

Die Flugschrift

2 „onus ecclesiae“

(1519)

mit einem Anhang über  
sozial- und kirchenpolitische Prophetien.

Ein Beitrag

zur Sitten- und Kulturgeschichte

des ausgehenden Mittelalters

von

Heinrich Werner

Dr. phil. X



Giessen

J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung  
(Alfred Töpelmann)

1901.



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

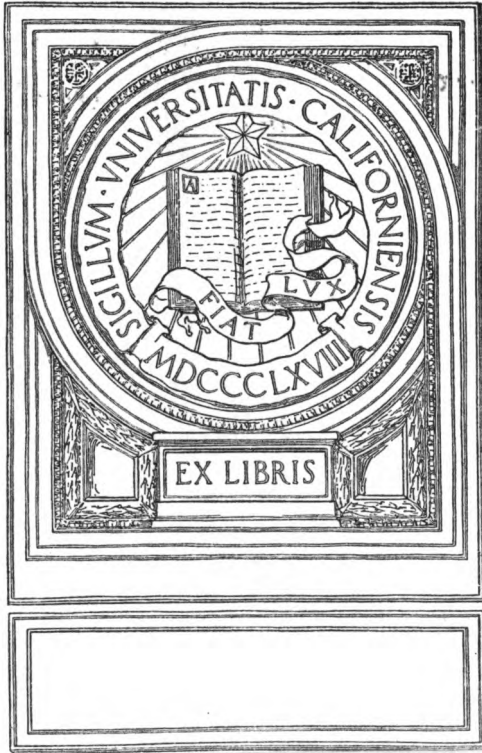
## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

**Die Flugschrift  
"onus  
ecclesiae"  
(1519) mit  
einem ...**

**Heinrich Werner**

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·  
· KONRAD · BURDACH ·



2 „**onus ecclesiae**“

(1519)

mit einem Anhang über  
sozial- und kirchenpolitische Prophetien.

Ein Beitrag  
zur Sitten- und Kulturgeschichte  
des ausgehenden Mittelalters

von

**Heinrich Werner** X

Dr. phil.



**Giessen**

J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung  
(Alfred Töpelmann)

1901.

**BURDACH**

BX 1305  
863 WH

## Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite
1) Einleitung . . . . .	5
2) Abfassungszeit und Drucklegung von „onus ecclesiae“ . . . . .	7
3) Der Verfasser von „onus ecclesiae“ . . . . .	11
4) Inhaltsangabe mit kritischer Analyse . . . . .	13
5) Quellenanalyse . . . . .	51
6) Zusammenfassendes Urteil über den Verfasser und sein Werk . . . . .	59
7) Anhang . . . . .	70

---

86372





## Einleitung.

---

Mitten auf dem abgestandenen Kulturboden des ausgehenden Mittelalters zeigen sich überall triebkräftige Keime der Umbildung und Neuschöpfung. Das 15. Jahrhundert beginnt mit einem so hastigen Anlauf zur Reform in Staat und Kirche, dass ihm bald volle Erschöpfung in den berufenen Kreisen folgt. Und doch war das Bedürfnis nach Reform dringender, der Ruf nach ihr immer lauter und allgemeiner geworden. Die offizielle Aussprache über die vorhandenen Missstände auf Reichstagen und Konzilien begleiten nun immer häufiger zahlreiche Flugschriften. Als gar durch die Buchdruckerkunst das Wort für die weitesten Volksschichten befreit war, da werden jene ein sehr beliebtes Organ, sich im Streben nach Reform auch bei den Laien Gehör zu verschaffen. Schriften über das „Elend der Welt“ und einzelner Stände waren damals überaus häufig<sup>1)</sup>. Besonders sind es der „kleine Mann“ und die „armen Leute“<sup>2)</sup>, die infolge der sich verschärfenden sozialen Krisis am Ende des 15. Jahrhunderts das Lieblingsthema sozialpolitischer Schriftsteller und Volks-

<sup>1)</sup> cf. Siegm. Biezler, *Gesch. Bayerns*, III. Bd. p. 845.

<sup>2)</sup> Vergl. darüber von Bezold, *Die armen Leute und die deutsche Litteratur des späteren Mittelalters*. In *Sybel's hist. Ztschr.* N. F. 5. B. 1879 p. 1-37.

prediger werden. Die leichtere und grössere Teilnahme an den beweglichen Gütern, die durch den hochentwickelten Handel den Grossgrundbesitz depossedierten, hatten das Gefühl des Selbstwertes, der sozialen Bedeutung und im Zusammenhang damit bei dem niederen Volke das Bewusstsein des Abstandes von den höher Stehenden oder das Klassenbewusstsein geweckt.

Auf den so gewandelten sozialen Geist mussten schlimme Naturereignisse um so beunruhigender wirken, je häufiger und drückender sie wurden. Um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert steigt durch das Zusammenreffen von Missernten mit Hungersnot und Pest das Elend des Volkes auf eine bedrohliche Höhe <sup>1)</sup>.

Diese materielle Not und die Störung des sozialen Gleichgewichts zeitigt bald Symptome revolutionärer Unruhen, die durch politische und religiöse Fragen noch geschürt werden. Dazu bleibt der Krieg gegen die Türken, das ständige Schreckgespenst für den damaligen Südosten Deutschlands, immer nur eine „stille Hoffnung“, ja häufig genug ein von Kaiser Maximilian beliebter, zugkräftiger Vorwand <sup>2)</sup>. Als nun gar nach dem Tode dieses Kaisers in der Zentralregierung eine halbjährige Lücke eintritt, wird vollends die Lösung dieser Frage in weitere Ferne gerückt. „So musste sich in den Massen das Gefühl der Verwirrung, der Ratlosigkeit aufs höchste steigern“ <sup>3)</sup>. Es war die Zeit der allgemeinen Spannung, des Hoffens und Fürchtens für ganze Volksschichten gekommen, der fruchtbarste Boden für prophetische Erwartungen in einem theologisch gebundenen Zeitalter. Denn „alle, die sich um die Lage der Kirche kümmerten, lebten nur in der Gegenwart und der visionären Zukunft, die Vergangenheit aber und die Verkettung von Ursachen und Wirkungen, die den damaligen

---

<sup>1)</sup> Eberh. Gothein, Polit. und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation, 1878. p. 76 ff. Dazu vergl. von Bezold, hist. Ztschr. N. F. 6. B. 1879. p. 504 f. — <sup>2)</sup> Ebds. p. 50 f. — <sup>3)</sup> Ebds. p. 75.

Zustand herbeigeführt hatten, blieb ihnen unbekannt“<sup>1)</sup>. Besonders dem Volke war diese Einsicht unmöglich. Es konnte alles Unglück nur als „Fügung Gottes“ erkennen. Dies sagten ihm am verständlichsten die Prophetien. Zahlreiche alte Prophezeiungen werden denn auch wieder hervorgeholt und auf die verderbte Gegenwart immer schärfer gedeutet. Durch sie empfängt aber auch der Unglaube, ja die Verzweiflung am Bestehenden beim Volke die beste Nahrung. Ihre Verbreitung hält gleichen Schritt mit der steigenden Spannung, aber ihre zunehmende Einförmigkeit lässt nur einige als Typen zur historischen Betrachtung zu. Zu diesen gehört vorliegende Flugschrift „onus ecclesiae“. Sie hat sich ihren Rang als „Grenzstein“ in der Reihe der prophetischen Erwartungen im Mittelalter durch die Verwertung ihrer wichtigsten Vorgängerinnen zu nutzen gemacht. Wer jene beurteilt, hat zugleich diese mitgewertet.

#### **Abfassungszeit und Drucklegung von „onus ecclesiae“.**

Aus mehreren Stellen im Texte unserer Schrift ist klar ersichtlich, dass der Verfasser im Jahre 1519 geschrieben hat<sup>2)</sup>. In diesem Jahre lässt sich nach rückwärts und vorwärts die Abfassungszeit durch zwei Stellen genauer abgrenzen: cap. 49, 19: „Maximilianus quondam Caesar“ und cap. 48, 9: „Carolus, iam in Caesarem . . . legitime eligitur“. Gerade das Interregnum vom 12. Januar bis 28. Juni 1519 hat in der Darstellung bedeutsame Spuren zurückgelassen. Etwas weiter herab wird der Endtermin gerückt durch die Anspielung des Verfassers auf die Leip-

<sup>1)</sup> Ign. Döllinger, Der Weissagungsglaube und das Prophetentum in der christl. Zeit. In Raumers hist. Taschenbuch. 5. Folge. I. Jhrg. 1871. p. 343 ff.

<sup>2)</sup> So in cap. 9, 7. 36, 5. 51, 5. 62, 5. Die Angabe des ersten Druckes vom Jahre 1524: „Opus compilatum est anno 1519“ ist also richtig.

ziger Disputation in cap. 12, 7<sup>1)</sup>). Es wäre also höchstens noch die Zeit vom 27. Juni bis 13. Juli mit zu berücksichtigen. Die genauere Bestimmung der Abfassungszeit hat hier den Zweck, die über das Werk zerstreuten Urteile über die Reformation auf ihren Ursprung hin prüfen zu können.

Derselbe Gesichtspunkt spielt auch bei der nun folgenden Scheidung der einzelnen Ausgaben und Drucke eine wichtige Rolle. Es liegen nämlich von „onus ecclesiae“ zwei wesentlich verschiedene Drucke vor, denen sich andere als sekundäre anschliessen. Der früheste uns bekannte stammt aus dem Jahre 1524<sup>2)</sup>. Nach diesem wurde noch ein Druck aus demselben Jahre und an demselben Ort angefertigt<sup>3)</sup> sowie ein anderer aus dem Jahre 1531 in Köln<sup>4)</sup>. Der zweite Hauptdruck ist im Jahre 1531 vom Verfasser selbst veranstaltet und zwar mit grosser Wahrscheinlichkeit in Augsburg<sup>5)</sup>. An ihn knüpft die letzte Ausgabe in 4<sup>o</sup> an aus dem Jahre 1620<sup>6)</sup>. Worin diese zwei Hauptgruppen von Ausgaben sich wesentlich von einander

---

1) „sic hodie Lutherani et Ecciani temeraria et ambitiosa disputatione mutuo altercantes.“

2) Am Schlusse dieser Ausgabe steht: „in lucem editum typisque D. Joh. Weyhsenburger Landshute excussum a. d. 1524“.

3) Nur eine formell korrektere Fassung der ersten.

4) „Coloniae ex aedibus Quentelianis anno virginis partus 1531 mense Junio.“

5) Reithmeier (Bertholds, Bischof von Chiemsee, *tewtsche Theology* 1852), hat Köln angegeben, ohne seine Annahme zu begründen. Abgesehen davon, dass Augsburg für den Verfasser näher lag als Köln, ist Format, Papier und Spaltendruck, den von den älteren Ausgaben nur diese aufweist, übereinstimmend mit dem Druck der „*Germanica theologia*“ desselben Verfassers (Berthold) und in demselben Jahre (1531) zu Augsburg: „excussum Augustae Vindelicorum . . .“

6) Am Schlusse ist ein recht unvollständiges Repetitorium angehängt, das insofern einseitig ist, als es besonders heikle Punkte wie Ablass und andere weglässt. Übrigens kamen die Wirren des 30jährigen Krieges der Aufnahme des Buches entgegen.

unterscheiden, zeigt schon ihre spätere Benutzung. Die frühere Ausgabe (1524) nimmt weniger scharfe Stellung gegen Luther und wurde deshalb von protestantischen Schriftstellern bisher bevorzugt. Die spätere vom Verfasser selbst veranstaltete (1531) ergreift energischer Partei für die alte Kirche<sup>1)</sup> und ist deshalb von katholischer Seite in der oben bezeichneten Weise noch im Jahre 1620 herausgegeben worden. Aber dieser Unterschied zwischen den beiden Hauptausgaben ist nicht dahin zu verstehen, als sei die erste absolut lutherfreundlich. Es stehen vielmehr in der ersten derart heftige Ausfälle gegen die Lutheraner, dass wir sie als ursprüngliches Urteil des Verfassers ganz bestimmt anzweifeln müssen. Zu diesem Zwecke suchten wir oben die Abfassung genau zu datieren. Da nun aber unsere Schrift im Jahre 1519 (spätestens Juli) verfasst und 1524 erst gedruckt ist, also eine grössere Zeit verstrich, innerhalb der die Reformation ihr eigentliches Gesicht gezeigt hatte, so kann man bei aufmerksamer Beobachtung die Urteile über Luther und dessen Anhänger genau scheiden in solche, die zum Jahre 1519 und in solche, die zum Jahre 1524 passen. Der erste Druck unserer Schrift ist vom Korrektor der Druckerei zu Landshut 1524 veranlasst, wie dieser selbst gesteht<sup>2)</sup>. Dieser hat sich

<sup>1)</sup> Änderungen und kleine Zusätze sind an folgenden Stellen: in cap. 9, 5 u. 6. 12, 8. 14, Eing. 15, 25. 16, 1. 18, 7, 12. 19, 9. 20, 5. 21, 2, 11. 22, 9. 26, 12. 41, 10. 42, 5. 48, 6. 49, 20. 51, 17. 53, 1. 60, 8. 64, 1. In cap. 49 sind 4 §§ „über die Türken“ hinzugefügt.

<sup>2)</sup> Im Vorwort des Korrektors heisst es: „cum autem sequens tractatus plurifaria quidem littera conscriptus, fortassis tamen per unum solum collectus, fortuito casu in manus meas devenisset eum legi atque relegi et postquam placuit imprimi feci“. Also wider Wissen und Willen des Verfassers geschah der erste Druck. Dieser hatte sich wohl deshalb so verspätet, weil „onus ecclesiae“ lateinisch geschrieben und von grösserem Umfang ist und deshalb damals keinen grossen Absatz und Vorteil dem Drucker versprach. Es war ja gerade das Jahr 1519 die Zeit, da massenhafte deutsche Flugschriften den Büchermarkt in den grösseren süddeutschen Städten

nun unterstanden, nach der seit 1519 veränderten Lage der Reformation eigenmächtig lutherfeindliche Interpolationen vorzunehmen. Die vorwiegende und für das Jahr 1519 charakteristische Stellung unseres Verfassers zur Reformation besteht darin, dass er sie als das Werk zweier noch ganz isolierter Parteien auffasst: „Ecciani et Lutherani“ und dass er deren Bestrebungen, durch Disputationen über die Bibel eine Reformation zu bewerkstelligen, bekämpft<sup>1)</sup>. Nun finden wir aber in derselben ersten Ausgabe (1524) Stellen, in denen die Lutheraner als „secta“ und mit noch heftigeren Worten („rebelles“) angegriffen werden<sup>2)</sup>. Diese passen offenbar nur für die Zeit der ersten Drucklegung des Jahres 1524, als sich die soziale Revolution mit der kirchlichen Bewegung vermischt hatte.

Diese vom Korrektor offenbar verschärfte Stellungnahme zur Reformation hat nun bezeichnender Weise die

---

überschwemmt. (cf. Joh. Janssen, *Gesch. d. d. Volkes*, II. 17/18 B. p. 101.) So konnte Berthold sein Werk erst im Jahre 1531 an den Drucker bringen.

<sup>1)</sup> Die bezeichnendste Stelle hierfür ist in cap. 62, 19: „Hodie nonnulli animosi novo studio etiam cum importuna cleri reprehensione nituntur sacra scripta retorquere in reformationem ecclesiae, sed timeo ne nihil proficiant carentes bono zelo utentesque acerbis disputationibus frivolisque invectioibus.“ Ferner ähnlich in cap. 12, 7 u. 54, 6.

<sup>2)</sup> Stellen wie cap. 41, 3 „quemadmodum iam secta Lutherana in aquilone adversus clerum et ecclesiam Romanam insurgit“; cap. 42, 5: „heu Lutheranum hodie intestinum grassari incipit“; und cap. 64, 5: „multi pseudoprophetae surgent... quemadmodum nunc surgit secta Lutherana“, kennzeichnen sich schon äusserlich als Interpolationen. Diese Abweichungen der 2 Hauptausgaben von einander und von der ersten Fassung unserer Schrift hat man bisher nicht geschieden, besonders aber den Standpunkt des Verfassers von 1519 nicht aus dem Drucke von 1524 herausgelöst. So erklärte man die Änderungen in der 2. Hauptausgabe als „testimonium summae penes Romanam ecclesiam in castrandis et pervertendis auctoribus usitatae perfidiae“ (cf. *Bibliotheca antiqua* p. 201), indem man sich den Verfasser absolut lutherfreundlich dachte.

vom Verfasser selbst im Jahre 1531 veranstaltete Ausgabe beibehalten, ja noch erweitert. Jedoch die grösste Verschärfung und Vermehrung hat sie inbezug auf die Türken erfahren <sup>1)</sup>).

#### Der Verfasser von „onus ecclesiae“.

Für die Autorschaft Bertholds, Bischofs von Chiemsee, möchte ich noch folgende bisher unberücksichtigt gebliebene Gesichtspunkte aus unserer Schrift selbst geltend machen <sup>2)</sup>).

Passt schon die ganze Schilderung der sozialen Zustände und besonders der überall hervortretenden Angst vor den Türken auf damalige süddeutsche Verhältnisse, so weisen einige Thatsachen und Örtlichkeiten, die einzigen, die der Verfasser erwähnt, bestimmt auf den Süden <sup>3)</sup>). Enger schliesst sich der Kreis um die Heimat des Verfassers durch die Anführung von Reichenhall „in Norico oppidi“ <sup>4)</sup>). Ebenso bezeichnend ist für die gesuchte Persönlichkeit die in cap. 47, 1 geschilderte Christianisierung nur eines Teiles von Deutschland und zwar durch „Rudbertus Iuvavensis Episcopus“ in Bayern, Norikum bis

---

<sup>1)</sup> Schon der Titel weist darauf hin: „Turcarumque incursui iam grassanti accomodatum“, und cap. 49. Das Vordringen der Türken bis vor Wien und deren glückliche Abwendung im Jahre 1529 hatte schon eine förmliche rhetorische und prophetische Litteratur hervorgerufen. 1532 sollte es zu erneutem Zusammenstoss kommen. cf. von Bezold, *Gesch. der deutschen Reformation*, in *Onckens Allg. Gesch.* III<sup>1</sup>. 1890. p. 598. Im Jahre 1531 erschien on. zweimal.

<sup>2)</sup> Die bisher bekannten Gründe pro et contra fasst Reithmeier in genanntem Buche, Einleitung, zusammen.

<sup>3)</sup> Nach cap. 17, 13 sollen im Jahre 1517 in Wien, Mailand, Bergamum und in der Ebene von Kampanien unheilverkündende Wunderzeichen eingetroffen sein.

<sup>4)</sup> Nach cap. 36, 5 sollen im Jahre 1515 daselbst Häuser mit dem 4. Teil der Bevölkerung durch Feuer und Einsturz zu Grunde gegangen sein.

Die drei ersten Kapitel haben offenbar einen vorbereitenden Charakter. Ihr Ton ist prophetisch-mystisch. Sie handeln von der Glaubwürdigkeit der alten und neuen Propheten, angefangen von den ältesten wie Adam, Moyses u. a. bis zu den neuesten, zu denen auch (Birgitta) Prophetinnen gehören. Namentlich Birgitta misst der Verfasser unter der Empfehlung Heinrichs von Langenstein<sup>1)</sup> hohe Glaubwürdigkeit bei. Das 4. cap. stellt das Thema, das durch die folgende Darstellung in dem angeschlagenen Tone weiterklingt: Die „magna calamitas“ am Ende des 5. und Anfang des 6. stat. d. i. die Zeit des Verfassers. Sie wird einen hauptsächlich kirchenpolitischen Charakter haben: die teilweise Heimsuchung der occidentalen Kirche durch die Türken und der Sturz der *ecclesiastica dignitas* (cap. 4, 9).

Die nun folgende Schilderung der 7 stat. *ecclesiae*<sup>2)</sup> im allgemeinen und besonderen, die mit cap. 18—65 unterbrochen wird, ist ebenso wenig fruchtbar für eine eingehendere historische Betrachtung. So werden die 7 stat. nach dem joachimitischen Vorbilde Ubertinus bald

---

<sup>1)</sup> Dieser genießt in prophetischen Kreisen eine gewisse Popularität. So erwähnt ihn ein Volkslied über das Konstanzer Konzil neben Abt Joachim: „von Hessen grossmaister Heinrich“, cf. Liliencron, hist. Volkslieder I. B. 1865 p. 244. Ebenso der Methodiuskommentar vom J. 1496 neben den Propheten, desgleichen das Spiel „der Nollhart“ (Basel 1517):

„die simony mag dann nit bleiben,  
die jetzt zu Rom ist in der Stadt,  
als Henricus wohl geweissagt hat“.

<sup>2)</sup> In cap. 5 zählt er die 7 stat. auf:

1. stat. apostolorum,
2. „ martyrum,
3. „ doctorum,
4. „ anachoritarum,
5. „ gratiae et remissionis,
6. „ reformationis,
7. „ quietis temporalis usque ad extremum iudicium.



mit den 7 aetates mundi (cap. 9), bald mit den 7 Wochentagen (cap. 8) recht umständlich verglichen, kurzum mit der Zahl 7 ein seltsames mystisches Spiel getrieben (cap. 6). Daneben übt die Danielsche Utopie von der Statue Nabuchodonosors und die joachimitische Allegorie vom weissen, roten, schwarzen, gelben Zelter und vom Weibe der Apokalypse mit seinen langen Haaren und den Heuschrecken als Symbole der leiblichen Strafen mit ihrer Beziehung auf die einzelnen stat. einen ebenso grossen mystischen Zauber. Kurz gesagt, sieht man diese ganze Berechnung mit modernem Auge an, so finden wir in ihr den Versuch einer geschichtsphilosophischen Konstruktion. Die ganze christliche Zeitrechnung wird nach ihm gleichsam von 7 Wellenlinien durchzogen, wie wir die 7 stat. nennen würden. Die Höhe eines jeden stat. ist seine gute Seite, seine Vollkommenheit. Diese wird aber jedesmal überspannt und stürzt zur Tiefe. Dem Sturze in die Verschuldung folgt in jedem stat. die Strafe, die „persecutio“, aber auch die „remedia“, die Erlösung<sup>1)</sup>.

So waren das Gute am 5. stat. die „remissiones“ und der Besitz der Kirche, die ohne zeitliche Sorgen ihres Amtes ungestört walten konnte. Doch beide Güter wurden übermässig ausgedehnt. Die Kirche stürzte in die Schuld der Habgier und Fleischlichkeit. Diese Schuld und die „remedia“ von derselben zu zeigen, widmet der Verfasser einen um so grösseren Raum, als der Teufel jetzt losgebunden sei, um den Menschen die Selbsterkenntnis zu verdunkeln.

Schon bei den Höhen der früheren stat. unterlässt es der Verfasser nicht, die Tiefen seines stat. dem Leser entgegenzuhalten, wie es gewöhnlich Sittenmaler thun, um kräftige Kontraste zu gewinnen. Denn so glauben sie ihren Zweck: „Erschütterung und Besserung“ am nach-

<sup>1)</sup> Über dieses sein System spricht sich der Verfasser in cap. 14, 10 u. 16 aus.

haltigsten zu erreichen. Besonders hörbar finden wir diesen Gegensatz in cap. 11 bei der Schilderung des goldenen Zeitalters der Kirche sowie in den letzten Kapiteln (65—70) über den 7. stat. Hier kehren denn wie in anderen mystischen Träumereien soziale und kirchenpolitische Utopieen wieder <sup>1)</sup>).

Aber auch eine ganze Reihe von Kapiteln und zwar die Mehrzahl der vorhandenen handelt speziell von der Verderbnis des Volkes und Klerus und der Züchtigung beider. Vor allem geisselt der Verfasser den Missbrauch der „remissiones“ in einem eigenen Kapitel, dem 15.

Es nimmt von allen den grössten Raum ein, ein Zeichen, wie aktuell die Frage des Ablasses damals war. Ich kann mich hier nur auf den historisch interessanten Teil desselben einlassen. Über die Lehre vom Ablass nimmt der Verfasser den Standpunkt Luthers in dessen 95 Thesen ein <sup>2)</sup>), dem er ausdrücklich in dessen Einteilung der Strafen in 5 Klassen folgen will <sup>3)</sup>). Er erkennt wie dieser das Ablassinstitut unter Berufung auf die „litterae papales“ an, zieht aber dieselbe enge Begrenzung für dieses wie Luther. Der Papst kann nämlich nur die kanonische Strafe, d. i. die von Menschen auferlegte, erlassen. Von der Strafe des Fegfeuers kann er nicht befreien, weil er kein Recht hat in der himmlischen Kurie. Übrigens wäre „der Papst grausam, wenn er nicht alle Seelen aus

---

<sup>1)</sup> cf. Anhang.

<sup>2)</sup> Diese Stellung bewahrt der Verfasser noch in seinem durchaus dogmatischen Werke: „Tewtsche Theology“ vom Jahre 1527. cf. oben über den Verfasser. Deshalb ist Janssens Ansicht in Gesch. des d. Volkes II. 17/18. B. p. 101 etwas vorsichtiger aufzunehmen: „Unzählige hingen Luther an, nicht aus Vorliebe für seine dogmatischen Ansichten“ ...

<sup>3)</sup> Daneben wird hinzugefügt: „etsi alias multa temerarie ac contumeliose scribere praetendit“. Dieser Satz passt offenbar erst für die Zeit nach 1520 und ist also eine Interpolation des Korrektors.

dem Fegfeuer erlösen würde“. Nur das „*suffragium papae et ecclesiae penetrat in purgatorium*“. Zuletzt nennt er die Ablässe „heilsam, uns von Gottes Barmherzigkeit aber von der Kirche zu reichlich erteilt“. Deshalb wird der 6. stat. (§ 47) reformationis eintreten, um die „*remissiones in 5. stat. abusive permissas*“ zu beschneiden.

Am schärfsten aber tritt der Verfasser gegen die Verwendung der Ablassgelder für zu häufige Bauten und gegen das marktschreierische Auftreten der Ablassquästoren auf<sup>1)</sup>. Er nennt sie geradezu „*buccinatores indulgentiarum*“.

In betreff der autoritativen Gewalt des Papstes ist er sich klar, dass dieser ein Mensch sei wie jeder andere Gläubige. Aus Vergehen früherer Päpste sowie aus häretischen Lehren derselben schliesst er, dass der Papst nicht unfehlbar sei; wohl aber ist es ihm ein „*concilium generale*“.

Im 16. cap. zeigt der Verfasser, wie der weltliche Besitz der Kleriker, der jetzt seinen grössten Umfang angenommen habe, seine schlimmsten Früchte bringe. Er wird „*radix et inceptrix omnium malorum*“ genannt. Nur wenn die Kirche zur ursprünglichen Armut zurückkehrt, kann sie reformiert werden. Deshalb wird der „*pastor angelicus*“ und seine beiden Nachfolger allen weltlichen Besitz freiwillig ablegen. Ein allgemeines Konzil wird den Überfluss den Armen zuweisen, wohin er gehört<sup>2)</sup>. Die

---

<sup>1)</sup> Die Ablasspraxis wird scharf getadelt in der Einleitung dieses cap.: „*indulgentiae, quae venales in nundinis simoniace ubique exponuntur . . . hodie publicantur indiscrete . . . quia quaestores indulgentiarum eas frivole extendunt ad avaritiam ceteramque malitiam penitus abutuntur*“. Im § 39 u. 40: „*indulgentias excoquant*“. Sie verheissen: „Die Sünder werden gleich nach dem Tode in den Himmel fliegen“, „*statim iactus nummus in cistam tinnuerit*“ (§ 15). Dies erinnert an den Spruch: „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt“.

<sup>2)</sup> Etwas derber drückt der „oberrheinische Revolutionär“ den ähnlichen Gedanken aus: „Die Geistlichen sind Räuber des Eigentums

„ordines Carmelitarum, Praedicatorum et Minorum in Italia“, die um 1260<sup>1)</sup> gegründet wurden, d. i. am Anfang des 6. stat., schienen wegen ihrer freiwilligen Armut berufen zu sein, die Kirche zu reformieren. Doch auch sie gehen den verderblichen Weg der Fleischlichkeit. Die Kirche kann „non nisi post sui ruinam“ restauriert werden. So wird die occidentale wie bereits die orientale durch „die Türken und andere Ungläubigen“ eine grosse calamitas erleiden.

Dass der Teufel jetzt losgebunden ist (cap. 17), sagen die Apokalypse und Daniel voraus, aber auch die jetzige Verderbnis weist darauf hin. So ist es jetzt des Teufels Werk, dass christliche Fürsten in Krieg miteinander liegen und von Ungläubigen hart bedrängt werden. Andererseits erschrecken elementare Ereignisse durch ihre Heftigkeit die Welt. Böse Menschen und alte Frauen treiben unter Beihülfe von Dämonen magische Künste. Diese satanischen Einflüsse bewirken vieles Übel auf der Erde und besonders das grösste, das bevorsteht.

Stellen aus der heiligen Schrift beweisen dem Verfasser (cap. 18), dass jetzt am Ende des 5. und Anfang des 6. status die Blindheit im Glauben und der Vernunft eintreten wird. Unter diesem biblischen Gesichtspunkte gibt er uns deutlich den Wandel im Geiste seiner Zeit zu erkennen, wie er die Wende des 15. Jahrhunderts kennzeichnet. Man verkündigt laut, es solle nicht mehr philosophiert werden, weil es keinen materiellen Gewinn bringe<sup>2)</sup>.

---

der Armen, wenn das Opfer Gottes ist den Armen“. cf. Haupt, Herm., Westd. Ztschr., Ergänzungsh. VIII 1893, p. 117.

<sup>1)</sup> Dieses Jahr sollte nach Joachim den Wendepunkt bilden zur 3 und letzten Weltära, die ein „ordo“, die parvuli einführen sollte. cf. Näheres Anhang!

<sup>2)</sup> In § 4 heisst es: „eo iam deventum est, ut non existimentur sapientes nisi qui mercennarium faciunt studium sapientiae. . . tota studiorum vita est vel in quaestu vel in ambitione posita“. Damit will

Die Gelehrten sind angesteckt von dem Geschäftsgeist ihrer Zeit, auch sie folgen dem Zuge zum Materialismus. Die heutigen „doctores“ sind so streitsüchtig, dass sie in ihrer Verblendung Irrtümer weiterverbreiten selbst mit der Aussicht auf die Strafe des Scheiterhaufens. Sehr viele Scholastiker folgen den Lehren eines Joh. Huss und Hieronymus von Prag, die wegen ihrer Lehrmeinungen verbrannt wurden<sup>1)</sup>. Sie finden ihre Freude an „*dialecticae garrulitates*“ und lieben wie Feinschmecker „*peregrinas opiniones*“. Doch auch unser Verfasser drückt sich sehr zurückhaltend über die husitische Lehre aus<sup>2)</sup>, ja er fügt über ihre Vertreter anerkennend hinzu: „Keiner der Philosophen dürfte sie an Mut übertroffen haben“<sup>3)</sup>. Bemerkenswert ist, dass das letzte Urteil in der Ausgabe, die der Verfasser nach den Titelworten selbst besorgt haben soll, abgeschwächt ist durch „*fertur*“ und die Worte „*rupto salvo conductu*“ fortgelassen sind<sup>4)</sup>.

Aber auch mitten in die religiösen Kämpfe seiner Zeit führt Berthold uns hie und da hinein. „Die heutigen

---

der Verfasser scheinbar das Studium der Jurisprudenz treffen, das infolge der Rezeption des römischen Rechtes für die Übernahme von weltlichen Geschäften an geistlichen und weltlichen Fürstenhöfen sehr verlockend geworden war.

<sup>1)</sup> Man sieht hieraus, dass sich geistliche Kreise damals vielfach mit der husitischen Lehre beschäftigten, wenn auch teilweise nur zu dialektischen Spielereien.

<sup>2)</sup> Die Stelle lautet: *an haec vel alia eorum dogmata fuerint novae vanitatis an evangelicae antiquitatis nescio ego non iudico.*

<sup>3)</sup> Ähnlich äussert sich Poggio in seiner Schrift: „Über den Tod des Hieronymus von Prag“, dessen Mut mit den Philosophen des Altertums nicht zu vergleichen sei. cf. Geiger, Ludw. I. c. p. 105. Auch unser Verfasser versteht unter den Philosophen ohne Zweifel die alten.

<sup>4)</sup> Die ganze Stelle ist wohl aus einem husitischen Berichte genommen, worauf der Ausdruck „*evangelica antiquitas*“ besonders hinweist, die dann der Verfasser im Jahre 1531 in der erwähnten Weise abschwächt.

Gelehrten drehen die heilige Schrift nach ihren Zwecken und möchten sich rühmen, andere besiegt zu haben „*suo eleganti scripto seu subtili disputatione*“. Angespielt ist mit den letzten Worten wohl auf den ersten litterarischen Waffengang zwischen Eck und Luther in ihren Obeliskens und Asteriskens aus dem Jahre 1518. Mit der „*subtilis disputatio*“ ist scheinbar weniger die zu Heidelberg desselben Jahres gemeint als die viel bedeutendere zu Leipzig im Juni und Juli des Jahres 1519<sup>1)</sup>.

Ganz besonders aber hat der Kampf der Zunftgelehrten, der Scholastiker gegen die Humanisten breitere Spuren in diesem Kapitel zurückgelassen. In den §§ 8, 9 und 10 zeigt der Verfasser deutlich, wie der italienische Paganismus<sup>2)</sup> auf den deutschen Universitäten eindringt. Sein abfälliges Urteil darüber lässt in ihm einen Mann der alten Richtung erkennen<sup>3)</sup>. Interessant ist zu hören, wie Schönrednerei und Sophistik sich auch auf den Kanzeln breit macht<sup>4)</sup>. Es leuchtet ein, dass eine Zeit wie diese

---

1) In cap. 12, 7 ist die Anspielung auf diese Disputation deutlicher ausgedrückt durch die Worte: „*sic hodie Luterani et Ecciani temeraria ac ambitiosa disputatione mutuo se altercant*“.

2) cf. Kaufmann, G. Die Geschichte der deutschen Universitäten, II. B., 1896, p. 517 u. f.

3) Hierfür bezeichnende Stellen sind in § 8: „*extollunt doctrinam Aristotelis, Averrois ac aliorum gentilium scribarum ad excogitandum profunda et voraginoso dogmata . . . fastuosis verbis acutisque disputationibus et sophisticis garrulitatibus maculantia . . . cernimus omnia fere Germaniae gymnasia ubi olim theologica tradebatur doctrina poeticis figmentis vanis nugis ac fabularum portentis esse impleta*“. „*Modernis temporibus in academiis publicis scientia mundana invaluit* (§ 9).“

So heisst es in § 10: „*Olim in Italia hodie etiam in Allemannia soli incumbitur arti poeticae, ubi plurimum est supervacuae vanitatis et noxiae curiositatis . . . ubique investigatur scientia quae inflat et ars quaeritur gloriosa*“.

4) In § 8 heisst es: „*praedicatores concionarii student non sincero affectu sed gratia propriae laudis ut verbis ornatis et politis*

die an sich schon für religiöse Streitigkeiten empfänglich war, dadurch nur noch empfänglicher hierfür gemacht wurde.

Unter vielen anderen „superstitiosa dubia in scholis et cathedris“ ist auch ein heftiger Streit entbrannt über die Frage der unbefleckten Empfängnis Mariae<sup>1)</sup> (12). Bei derartigen Spielereien<sup>2)</sup>, deren er eine Anzahl in § 13 anführt, gibt es nur wenige, die dem Studium des Bibeltextes sich widmen<sup>3)</sup>. Der Verfasser ist nicht radikaler Gegner jeder Disputation, er ist vielmehr von ihrer Bedeutung in der alten Kirche sehr überzeugt (§ 12). Er will auch hier wie beim Ablass Mass und Beschränkung.

In den folgenden Kapiteln treten wir vor ein grosses sittengeschichtliches Gemälde, das um so mehr unsere Beachtung verdient, als es mit seinen Erwartungen und Befürchtungen beim Eintritt der Reformation die Stimmung massgebend kirchlicher Kreise im Südosten Deutschlands mit kräftigen Farben malt. Für die zarte Rücksicht, niemand „speciali nota carpere“<sup>4)</sup>, mag dem Verfasser wohl mancher seiner Zeitgenossen dankbar sein, für uns bedeutete

---

„aures auditorum demulceant“, und in § 12: „fastuosi concionatores in coetu simplicium altas quaestiones movent, dividunt diffiniunt pro et contra argumentantur.“

<sup>1)</sup> Der Verfasser bekennt sich zu ihr. Der ganze Streit war zu dem sog. Bernense scelus a. 1509 ausgeartet. cf. Geiger, L. I. c. p. 366 u. f.

<sup>2)</sup> Diese werden besonders sarkastisch in den ersten Briefen der ersten Ausgabe der epistolae obsc. vir. vom Jahre 1515 persifliert.

<sup>3)</sup> „sacrarum litterarum doctrina ubique prorsus perit“ klagt der Verfasser in § 9. Eine Klage, die auch in den genannten Briefen zum Ausdruck kommt.

<sup>4)</sup> Auch Erasmus will in seinem encomium moriae, 1511, keinen Namen nennen.

Unser Werk bildet gleichsam die Ergänzung zu dem Bilde, das uns im Südwesten am Anfang des 16. Jahrhunderts „Der ober-rheinische Revolutionär“ in der Schilderung des wahrhaft grauenhaften Zustandes des dortigen Klerus entwirft. Mitgeteilt von Haupt, H., in Westd. Ztschr., Ergänzungsh. VIII, p. 116 u. ff.

sie einen Mangel an historischer Kenntnis, wenn wir die ort- und namenlosen Angaben in dem Rahmen gleichzeitiger Ereignisse nicht wiederzuerkennen vermöchten. Mit Rom beginnend, zeigt Berthold zunächst die Macht und Rechtsstellung des Papstes der Idee nach. Wie erschreckend breit muss ihm da der Abstand werden zwischen dieser und dem tatsächlichen Zustand der quattrocento-Päpste. Heute sind nach ihm die Päpste durch Prachtentfaltung und Verweltlichung die Vorläufer des „antichristus mixtus“ geworden. Ihr Aufzug ist ein so fürstlicher, dass sie mehr den Nachfolgern Konstantins als den eines Petrus gleichen<sup>1)</sup>. Rom ist durch die Habsucht zu einem „vorago et mamon inferni“ geworden. Die Schlüsselgewalt wird auf jede mögliche Weise missbraucht, um die Armen zu bedrücken<sup>2)</sup> (§ 11). Deshalb gilt das Sprichwort von Rom: „Curia Romana non petit ovem sine lana“. Dieselbe Habgier teilt auch die kirchlichen Würden aus. Oder war es nicht die Aussicht auf einen hohen Ertrag, der den Papst im Jahre 1517 bestimmte, an einem Tage 31 Kardinäle zu ernennen? Unser Verfasser scheint wenigstens dies Ereignis dahin zu deuten<sup>3)</sup>. Die Kardinäle

<sup>1)</sup> In § 3 heisst es: „quid quod papa incedit deauratus gemmatum vario ornato decoratus milite stipatus equo albo vectus aut a ministris in altum portatus. Haec sunt magis daemonum quam ovium pascua ubi non est pastus ovium sed fastus hominum ibi non Petro sed Constantino succeditur“. Ähnlich tadelt Erasm. encom. mor. das prunkvolle Auftreten der Päpste, Kardinäle und Bischöfe, die „die weltlichen Fürsten fast überträfen“. Ganz ebenso Joh. von Wesel in „de auctoritate, officio et potestate pastorum“ ed. Walch, mon. maed. aev. II, 2, p. 137 u. f.

<sup>2)</sup> „claves ecclesiae sunt in abusu et servitute sinioniae et ambitionis vitia enim ferme curialium celari negarique vix possunt. Roma quasi gurges flagitiorum.“

<sup>3)</sup> „Quidam expedit tantam tempore nuper elapso esse electam multitudinem cardinalium? qui omnem substantiam qua reliquus clerus sustentari deberet, devorabunt (§ 18). Matthaeus von Cracov, Bischof von Worms, sagt in seinem Traktat: de squaloribus Romanae Curiae:



suchen sich dann für die hohe Kaufsumme ihrer Würde schadlos zu halten an der Übernahme einer möglichst grossen Anzahl von Pfründen. Ein Kardinal hat oft 200 bis 300 Benefizien (§ 19). Die Verwaltung derselben wird Laien anvertraut, deren Hauptsorge sein muss, ihrem Herrn eine „pensio pinguis“ zu zahlen. So kommt es, dass heute die Klöster und Benefizien von Kardinälen und Kurtisanen besetzt, und die eigentlichen Insassen elendlich daraus vertrieben sind. Der Gottesdienst und das Heil der Armen wird dadurch gänzlich vernachlässigt. Deshalb ist zu befürchten, dass der Sturz der lateinischen Kirche die „dignitas ecclesiastica“ betreffend bevorsteht (§ 14).

In dem folgenden Kapitel 20 deckt der Verfasser die Grundübel des Bischofstandes schonungslos auf. Wir sehen, wie das bischöfliche Amt, zumal es nach mittelalterlicher Rechtsanschauung mit der weltlichen Fürstenwürde verbunden ist, unter dem Einfluss des herrschenden Zeitgeistes gänzlich verweltlichen musste. Berthold fragt voll Unwillen: „Ubinam bonus et probatus opere et doctrina in episcopum eligitur, non puer, non carnalis spiritualium ignarus (§ 2)? Anstatt Zwistigkeiten unter weltlichen Fürsten zu schlichten, erregen sie selbst Kriege und führen sie häufig mit eigener Faust<sup>1)</sup>. Die Pluralität<sup>2)</sup> der Würden „papa dat praelaturam minus idoneo propter pecuniam“. ed. Walch, mon. maed. aev. I, 1, p. 11.

<sup>1)</sup> Der Verfasser kennt zwei Bischöfe, „qui velut duces et capitanei exercitus cappis rochetis librisque prosterगतis gladium super brachium suum et arma sumpserunt, metati sunt castra in campis digladiati usque ad hostium pugnam“ (§ 5). Diesen kriegerischen Sinn geisselt auch Erasmus encom. moriae: plane satrapas agunt....

<sup>2)</sup> In cap. 40, 9 spricht der Verfasser ebenfalls von diesem Missbrauch: „quod unionem nuncupant“.

„Der oberrheinische Revolutionär drückt sich darüber in seiner Weise folgendermassen aus: „Die priester sind des gittes voll und mit untru überladen“.... einer hat 10 oder 20 pfründ.... sacrilegium und pluralitas beneficiorum ist von der kilchen zugelassen“. cf. Haupt, l. c. p. 117.

und Präbenden in einer Hand ist bei ihnen sehr gewöhnlich. Die Begehrlichkeit ist unter den Bischöfen fast epidemisch verbreitet<sup>1)</sup>. Auf ihr wuchert als Schmarotzerpflanze der Nepotismus zum Schaden der Armen und der ganzen Kirche<sup>2)</sup>. Anstatt Gastfreundschaft an den Armen zu üben, mästen die Bischöfe sich selbst, halten Hunde und andere Tiere „et sic una bestia nutrit aliam“ (§ 9). An ihrem Hofe verkehren nicht gelehrte und tüchtige Männer, sondern niedriges Gesindel, vor dem sie sicher sind, keine Vorwürfe und Tadel hören zu müssen<sup>3)</sup>. In ihrer Nähe haben sie für ihre Rechtshändel verschlagene Juristen zu einem immer willfähigen Werkzeug<sup>4)</sup> bereit. Sie machen sich überhaupt mehr mit den „officia fisci“ als mit den „opera Christi“ zu schaffen. Ihr Sinn ist ganz auf das „dominium temporale“ gerichtet. Bei Visitationen durch ihre Offizialen lassen sie mehr auf den Fortgang der zeitlichen Dinge (Wirtschaft) als auf den der Seelsorge sehen (§ 11). Dies alles thun sie aber im Widerspruch mit den canones, zum Schaden des geistlichen Standes und zum Verderben der Armen, auf die der Verfasser sehr oft Rücksicht genommen wissen will. Darum sollen die Bischöfe, wenn nicht die „sacra dona“ noch ganz vernichtet oder vermengt werden sollen mit den „prophana mundi“, freiwillig auf die welt-

---

1) „aliena rapientes ecclesiastica bona dilapidantes quae divinis usibus et pauperibus Christi dispensare debent.“

2) In § 10 heisst es: „non contenti mobilia ecclesiarum bona perperam alienare, sed etiam immobilia suis cognatis aliisve affectione sinistra sibi coniunctis provirili censu ficto locare ad longum tempus inscribere vel aliter dissipare nituntur“.

3) In ihrer Umgebung sind: lenones, adultores, buffones“ (§ 3). „episcopi reditus ecclesiarum non in pias causas sed consanguineis, histrionibus, adulatoribus, venatoribus, scortis ac similibus personi frivole expendunt“.

4) Von den sog. „Legisten“ sagt er in § 3: „aliquando colligunt improbos theologos necnon iurisperitos astutos, qui iura tamquam ceram pro sua cupiditate flectunt quo volunt.“

lichen Güter verzichten oder sie gering achten. An sich ist schon die weltliche Herrschaft mit unbegrenzter Arbeit verbunden und glückt auch den Priestern weniger als den Laien aus zwei Gründen<sup>1)</sup>. Das Volk folgt den letzteren williger als den ersteren. Andererseits haben die weltlichen Herrscher wegen der Versorgung ihrer leiblichen Nachkommen ein grösseres Interesse, ihr Besitztum in wirtschaftliche Blüte zu bringen. Aber die geistlichen Fürsten sind ihren Nachfolgern nicht hold. Deshalb bemühen sie sich, ihre Verwandten zu bereichern „cum ecclesiarum suarum expilatione“ (§ 7). Gewiss sind diese Gründe, aus Thatsachen abgeleitet, für die schlimmen Folgen des damals hochgradigen Nepotismus sehr beweiskräftig.

Nicht minder streng geht der Verfasser in cap. 21 zu Gericht „über das lasterhafte Leben der Prälaten und anderer Seelsorger“. Er zeichnet zuerst wieder den Stand in seiner Idee, welcher er die Wirklichkeit gegenüberstellt<sup>2)</sup>. Schon ihre Wahl geschieht heute selten kanonisch und ohne Bestechung (§ 3), ja viele Prälaten und Benefiziaten werden durch Könige und Fürsten „illegitime“ eingesetzt<sup>3)</sup>. Aber auch die Päpste thun Eingriffe in die „privilegia ecclesiarum et compactata Germanica“<sup>4)</sup>, indem sie sich Bestechung und Simonie bei der Besetzung solcher Stellen zu schulden kommen lassen. Die Päpste setzen sogar ihre „cocos, tributarios, stipendiarios et stabularios“<sup>5)</sup> häufig in Seelsorge und Ämter ein.

---

<sup>1)</sup> Diese interessante Stelle ist aus des Erasmus „Silenus“ genommen, auf p. 12 der Originalausgabe zu finden.

<sup>2)</sup> Auch hier wie überall überwiegend mit den Worten seiner Quellen.

<sup>3)</sup> Ein Zeichen, wie weit das Staatskirchentum schon beim Ausbruch der Reformation durch die Rezeption des römischen Rechts gediehen war. cf. Bezold, Reformation I. I. p. 88.

<sup>4)</sup> Gemeint sind die Aschaffenburger Punktationen und das Wiener Konkordat, 1448.

<sup>5)</sup> Dieselbe Anklage erhebt schon „die Reformation des K.

Leute von dieser Herkunft fragen natürlich nicht nach den pastoralen Pflichten oder nach dem sittlichen Stande des Volkes beim Antritt ihres Amtes (§ 4). Kein Prälat hat Bedenken über die Schwierigkeit der Ordensregel. Aber über die Einträglichkeit der Einkünfte erkundigt man sich genau <sup>1)</sup>. Denn es herrscht bei ihnen das Bestreben <sup>2)</sup>, ihre Pfründen besonders Geriebenen gegen jährlichen Zins zu verpachten, um ihr Einkommen auch in ihrer Abwesenheit von dem Amte möglichst zu steigern. Mit dieser Afterverleihung von Ämtern und Würden ist notwendig die Ausbeutung und Schinderei der Untergebenen verknüpft. Ihre Rechtfertigung des Ansammelns von Reichtümern, als hätten sie dieselben nötig zum Schutze gegen ihre Feinde (§ 10), ist eitler Vorwand. Vielmehr füllen sie mit denselben ihre Bäuche an und glauben der Pflicht des Almosengebens zu genügen, wenn sie die Abfälle von ihren Tischen, die den Hunden und Schweinen gehören, an die Armen verteilen. Dazu legen sie noch häufig unerträgliche Lasten auf die Schultern ihrer einfältigen Unterthanen (§ 12). Aber neben ihrer eigenen Verderbtheit geht noch ein ärgerlicher Missbrauch ihrer Amtsgewalt einher. Aus leichten Anlässen verhängen sie alle möglichen Kirchenstrafen, um sie in Geldstrafen zu verwandeln und sich so bereichern zu können. Oder sie führen mit diesen erpressten Geldern Bauten auf, jedoch mehr um

---

Sigm.“ über die Erzbischöfe: „Sy leyhen und erweylen stallknechten pfarren und prelaten pfründen und kunden nichts darmit“.

<sup>1)</sup> „quantam beneficii possessor abfuturus anuam pensionem consequi valeat“.

<sup>2)</sup> „ut suas vices et ecclesias committant illis quos non in pas-cendis ovibus sed in tondendis mactandis imo in excoriandis peritos noverint seu mercenariis a quibus temporale lucrum et annuum censum augeri gaudent et fomenta suae avaritiae accumulunt“.

Auch Erasmus, encom. mor. berichtet von diesem wirtschaftlichen, vom Papste bis zu den Mendikanten sich fortpflanzenden Druck.

ihren Reichtum zu entfalten als einem dringenden Bedürfniss abzuhelpfen. Denn für baufällige Kirchen und Stifter verwenden sie wenig oder gar nichts (§ 13). Besonders unheilvoll ist die herrschende Zügellosigkeit der Prälaten (§ 6). „In Deutschland giebt es nur wenige Seelsorger, die nicht im Schlamm des Konkubinats entnervt sind<sup>1)</sup>“. Es steht deshalb der Sturz der kirchlichen Würde und der Ruin der lateinischen Kirche bevor (§ 3 u. 14).

Gegen die drei Hauptlaster: *superbia*, *avaritia*, *luxuria*, die in die Kirche eingerissen waren, wurden als Heilmittel die drei evangelischen Räte der religiösen Orden gebraucht: *oboedientia*, *paupertas*, *continentia*. Durch den Mendikantenorden wurde am meisten der *evangelicus stat.* in der Kirche aufrecht erhalten (cap. 22, 5). Doch auch dieser fehlt jetzt arg in seinem Berufe. Die Mendikanten sind heute zum Pharisäertum der Heuchelei ausgeartet und teilen alle Laster mit dem übrigen geistlichen Stand<sup>2)</sup>. Auf diesen wirkt ganz besonders schädlich die Gewohnheit der Adligen, ihre mit körperlichen Gebrechen behafteten Söhne (§ 5) in Stifter und Klöster zu schicken<sup>3)</sup>. Aber ihr weltlicher Sinn folgt ihnen mit in das geistliche Amt, das im Widerstreit mit dem Ansehen der Geburt unterliegen muss (§ 8). Wohin die Unsitte führt, die Söhne von Machthabern und Adligen in kirchliche Ämter zu drängen, das zeigen unzählige Skandalgeschichten in Cathedral- und Konventskirchen<sup>4)</sup> (§ 7). Wegen ihrer hohen weltlichen

---

<sup>1)</sup> In Alemania me hercle pauci sunt curati qui non fœtore concubinitus marcescunt sic cum simoniaca negotiatione et delicata ingluvie ex domo dei faciunt speluncam latronum et stabulum porcorum“ (§ 9).

<sup>2)</sup> „quidam vellere ovicularum amicti seu lupi fraudes insidias ac rapinas sub hypocrisi comittant . . . intus exquisitis delitiis exuberant ventri serviunt . . . peculiare commodum frequenter quaerentes“.

<sup>3)</sup> „claudi aut caeci aut in aliqua parte deformes et debiles, quasi mundo inutiles licet deo execrabiles“ (§ 8).

<sup>4)</sup> Da Berthold als Weihbischof in der Kathedrale Salzburg

Abkunft werden diese oft den älteren und an Rang höher stehenden Kanonikern übergeordnet und führen die Herrschaft über sie. So kommt es häufig zu Aufruhr<sup>1)</sup>, wozu sie schon an sich wegen ihrer Jugend und ritterlichen Abstammung sehr geneigt sind. Um ihr nicht statuten-gemässes Auftreten zu rechtfertigen, beziehen sie sich auf neue Satzungen, die sie selbst erfunden haben<sup>2)</sup>. Selbst die Erfüllung ihrer geistlichen Pflichten wie Teilnahme an den Kollegien und Kapitelssitzungen beruht auf Berechnung ihres Vorteils. Denn die Präsenzgelder locken sie eigentlich herbei. Aufs höchste steigt jedoch die Entrüstung des Verfassers, wenn er sieht, wie Männer, die sich ihres geistlichen Amtes schämen (§ 10), dennoch in demselben verharren, nur um Reichtümer anzusammeln und einen bequemen Deckmantel für ihre Gelüste zu haben. Sie entehren ganz und gar ihre Würde<sup>3)</sup> und wären besser in der Welt geblieben. Überhaupt haben die Klöster ihren asketischen Charakter ganz verloren. Viele verlassen sie und treiben weltliche Geschäfte (§ 3), ohne dass sie aufgesucht oder auch nur zur Rückkehr aufgefordert werden. Ja die Klöster und hl. Orte sind geradezu öffentliche Ver-

---

residierte und in seinem eigenen Bistum Chiemsee einen Augustiner-Chorherrnstift besass, war er wohl in hohem Grade befähigt, an massgebender Stelle Beobachtungen zu machen. Seine Äusserungen sind deshalb sehr beachtenswert.

<sup>1)</sup> „Hodie tumultuantur pueri contra senes“ sagt der Verfasser. „canonici cum regulares tum seculares inter se sectas faciunt, discordias nutriunt“.

„Die Jungen und Alten“ sind in Übergangsepochen die erbitterten Feinde. Ähnlich heisst es in cap. 43, 12: „episcopi ceterique praelati et capitulares in sessionibus aut processionibus publicis frequenter certant contra doctrinam evangelii.“

<sup>2)</sup> „novas inventiones excogitant quas loco legitimorum statutorum observant“.

<sup>3)</sup> Ihren Aufzug in der Kirche charakterisieren die Worte: „truncatis superpellicis in choro stantes ut nescias an sint patres an bachantes“.

kehrsplätze geworden<sup>1)</sup>. Die Frauenklöster bilden keine Ausnahme davon. Über sie will der Verfasser nur wenig hinzufügen, um nicht irgend einen Frauenkonvent zu verdächtigen<sup>2)</sup>. Sein Urteil ist kurz aber erschreckend genug. Denn selbst einige Frauenklöster mit strenger Klausur seien einem „Veneris prostibulum“ ähnlich geworden<sup>3)</sup> (§ 12). Deshalb ist die „abiectio pristinae religionis“ die „inceptio interitus rei ecclesiasticae“.

Nochmals zieht Berthold den gesamten Klerus vor sein Forum (cap. 23). Denn er ist fast ganz durchseucht von „scurrilitas, ignorantia, fornicatio, simonia und anderen Lastern. Bei Gelagen, in Schenken, Spielhöllen und Theatern ist er häufiger zu finden als an geweihten Orten (§ 1). Gold und Silber entnehmen sie den Kirchen und schmücken ihre Dirnen damit. Wiederholt weist der Verfasser auf das verderbliche Konkubinatsleben der Pfarrer hin<sup>4)</sup>. Die Quelle dieses Unheils ist in dem Nepotismus zu suchen,

---

<sup>1)</sup> „neque fugitivi et vagabundi monachi perquiruntur et ad monasteria reverti compelluntur. Monasteria et loca consecrata quasi fora publica et diversoria communia hodie patent omnibus“.

<sup>2)</sup> Es kommt wohl hier für Berthold der Konvent von Frauenchiemsee in Betracht. Peetz, Hartw., sagt bei Besprechung einer Generalvisitation der Klöster unter Herzog Albrecht V. von Bayern in seinen volkswissenschaftlichen Studien p. 112. „Im Konvent auf dem Frauenwörth sah es damals auch wirklich trostlos aus. Jedwede Ordnung ging aus den Fugen . . . Blieben doch selbst nur 4 Konventualinnen noch um Äbtissin Anna. Nicht mehr Chorherrn waren auf dem Herrenwörth zu Hause . . . Die Chorherrn, welche auf dem Lande nicht in den Kneipen ihre Würde verloren, fanden hiezü Gelegenheit bei ungebundener Kurzweil mit des Klostersrichters gottlosen Töchtern. Anderswo war es aber um kein Haar besser“. Wir sehen, wie archivalische Nachrichten der Schilderung unseres Verfassers nicht nachstehen.

<sup>3)</sup> „procacitas, stuprum, incestus mulierum sacratarum hinc quoque verenda scandala et offencicula oriuntur quam plurima (§ 12).

<sup>4)</sup> „Maxime curati sordescunt in concubinato adeo munifesto quod nulla tergiversatione celari possit“ (§ 8).

durch den eine rechtmässige Wahl und damit tüchtige Kleriker nicht möglich sind. Aus Sorge für die Bewirtschaftung ihrer zeitlichen Güter befördern die Bischöfe vorzugsweise in weltlichen Geschäften gewandte Personen. Aber die Unwissenheit in geistlichen Dingen bei solchen Klerikern wirkt verderblich auf die Ausübung priesterlicher Pflichten. So begehen viele Kleriker „scandala“ durch leichtfertige und unwürdige Feier der Messe. Oft besitzt ein ungelehrter Kleriker viele und grosse Benefizien, von denen acht gelehrte leben könnten<sup>1)</sup>. Ihrem Charakter entspricht es auch, wenn sie selbst kirchliche Gnadenspendungen für zeitlichen Gewinn verkaufen<sup>2)</sup>. Aber auch die gelehrten Kleriker widmen sich nicht den priesterlichen Pflichten. Sie ziehen nur den finanziellen Vorteil aus den Kirchen<sup>3)</sup>. Gerade die ungelehrten sind es wieder, denen wegen ihrer praktischen Kenntnisse in der Verwaltung die Pfründen und Einkommen verpachtet werden durch die gelehrten Priester. Wie oft sich auch solche Kleriker eine Irregularität zuziehen, suchen sie doch nicht um Befreiung von derselben nach. „Inde offensio dei, laesio animarum ecclesiae enorme scandalum consurgit“ (§ 9).

Im folgenden Kapitel (24) „de tyrannide regum“ berührt der Verfasser weniger aktuelle Zustände wohl aus persönlicher Unkenntnis — er ist ja von bürgerlicher Herkunft — er bedient sich vielmehr fast ausschliesslich der ziemlich allgemein gehaltenen Aussprüche der hl. Birgitta<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Des Weiteren sagte er von diesem: „cuius locumtenentes pro sui educatione novum quaestum simoniace investigant“.

<sup>2)</sup> „pro absolute sacramento ac pro quibusdam aliis spiritualibus actibus emolumenta temporalia exigunt“ (§ 5).

<sup>3)</sup> „labores pauperum devorant“.

<sup>4)</sup> Das 8. Buch derselben, „ad reges“ betitelt, kam ihm sehr zu statten. Haupt sagt mit Recht i. c. p. 196 Anm. 2 von Aytingers Methodiuskommentur (1496), es seien die revolutionären Abschnitte darin, die in gleich (wie der oberrh. Revolut.) demagogischer Weise gegen die fürstlichen „Tyrannen“ wie gegen die Kirche und den



So sind die Könige die defensores der Kirche und des Volkes, von Gott eingesetzt, um Recht und Gerechtigkeit zu üben. Heute aber missbrauchen sie ihre Gewalt. „Omnes forme principes terrae in maligno positi cum Babylonica meretrice fornicantur“ (§ 2)<sup>1)</sup>. Ihre Habgier und Raublust verschulden viele Kriege und vieles Blutvergiessen. Sie wählen sich Räte und Offiziale, die die Verhältnisse des Volkes nicht kennen, die aber wegen der Kenntnis des römischen Rechts sehr geeignet sind, ihren Unterthanen neben den herkömmlichen Lasten neue zu erfinden<sup>2)</sup>. Wir sehen, wie auch hier Berthold das bisherige Unterthanenverhältnis in Schutz nimmt und zum wiederholtenmale den aus der Rezeption des römischen Rechts resultierenden Zuwachs der herrschaftlichen Gewalt entschieden verurteilt. Er droht den weltlichen Fürsten, ihre Königreiche würden wegen ihrer Ungerechtigkeit zerstört werden (§ 6).

Von demselben sinnlichen und habgierigen Geiste werden die übrigen obrigkeitlichen Gewalten geleitet (cap. 25). Sie fragen heute nicht nach dem „bonum publicum“, sondern nach dem eigenen „utile peculiare“ (§ 2). So finden sie geradezu Wohlgefallen an den Vergehen ihrer Unterthanen, weil sie durch deren Bestrafung Geldbussen erlangen. Sie sehen dabei nicht auf die Grösse des Unrechts, sondern auf die Zahlungsfähigkeit des Verbrechers. Alle

---

Klerus hetzen, noch nicht genügend ausgebeutet. Das geschieht nun hier und zwar deshalb, weil *onus eccl.* sich an diesen Kommentar anlehnt und beide die Offenbarungen der Birgitta, besonders das genannte 8. Buch abgeschrieben haben. cf. Quellenanalyse.

<sup>1)</sup> Unter der „*Babylonica meretrix*“ ist wohl die verderbte Kirche zu verstehen, die auch sonst „*meretrix magna*“ heisst.

<sup>2)</sup> In § 4 heisst es: „*onerant subditos exactionibus novisque ad inventionibus non contenti oneribus consuetis. Admittunt consiliarios adulantes cupidos iniustos, neque subditis constituunt idoneos officiales*“. Diese „*novae ad inventiones*“ sind Rechtstitel, die aus dem römischen Rechte entlehnt, als neue erscheinen mussten.

Verbrechen, selbst die todeswürdigen, können durch Geld gestöhnt werden<sup>1)</sup>. Auch an den Fürstenhöfen wird die Armut des Volkes schändlich bedrückt (§ 3). So summarisch auch das Bild ist, das uns Berthold hier gleichsam nur skizziert, so gibt es uns doch manche Winke für die damalige Kultur. Klagen über allzu harte Handhabung der Gerichtsbarkeit, und ungerechtes Rechtsverfahren hören wir deutlich aus den wenigen Worten des Verfassers heraus<sup>2)</sup>. Um des schnöden Gewinnes willen hält man hier alles für erlaubt. Dabei bemerkt Berthold sehr volksfreundlich und aufgeklärt: „non attendunt quod in paupertate plebis sit ignominia principis“. Besonders aber hat die Landbevölkerung unter den häufigen Jagdzügen der Herrschaften zu leiden. Diese sind nämlich so rücksichtslos, dass sie dieselben oft nach kaum erst vollzogener Aussaat abhalten. Anstatt dass sie nun den dabei und aus den Verwüstungen durch das Wild entstehenden Schaden von Rechts wegen ersetzten, fordern sie noch dazu die jährlichen Abgaben rücksichtslos ein<sup>3)</sup>. Diese Herzlosigkeit führt der Verfasser zurück auf den Verkehr mit Hunden und auf die Verfolgung der wilden Tiere,

<sup>1)</sup> Die Folge davon ist: „inde malefactores nutriuntur et offenduntur innocentes“. Den Einfluss des Geldes für diese Zeit schildert sehr anschaulich Grünbeek in seinem „Spiegel“ cap. 4: „Das golt wird allein jetzt und an Gottes Statt geehrt, mit dem golt werden alle thüren und schlösser der Gerechtigkeit bezwungen, mit dem Golte überwinden die Ehebrecher, Jungfrauenschwecher, Kirchenbrüchel, mörder, verreter und alle andere bösswicht alle göttliche, menschliche und natürliche Gesetze . . .

<sup>2)</sup> „Ibi horrendae latrantum causidicorum voces audiuntur consiliariorum scribarumque iniqua consilia falsaque testimonia praebentur. Omnia ibi licita esse censentur pro illicito lucro acquirendo“.

<sup>3)</sup> „colonos in venationibus offendunt quinetiam post exarationem segetum vinearum aliorumque frugum extirpationem exiles incolas, qui priora damna ab eis vel a feris passi sunt nihilominus ad persolvendum canonem atque censum angiantur quibus potius ad restitutionem aestimandorum damnorum de iure sunt obligati“.

wodurch die Herrschaften selbst leicht zu Bestien würden<sup>1)</sup>. Will gar ein Bauer selbst ein Wild jagen, so hat er die härtesten Strafen zu erwarten wie „exocularé vel mutilare“ (§ 6), während doch die Tiere des Waldes nach dem Naturrecht allen gemeinsam sind<sup>2)</sup>. Kurzum die Unterthanen haben von ihren eigenen Herren mehr zu leiden als von auswärtigen Feinden. Wir sehen in diesem ganzen Abschnitt Berthold, den Bürgerssohn, seine Geradheit und Schlichtheit auch in seiner hohen geistlichen Stellung bewahren. Seine Sympathien gelten überall in erster Linie dem „kleinen Mann“ und seinen Leiden. Trotzdem er von manchen hier erörterten Fragen wohl selbst als geistlicher und weltlicher Fürst unmittelbar berührt wird, behält er sich doch einen offenen und unparteiischen Blick für Rechtszustände, die später im grossen Bauernkrieg sehr akut werden.

Der Adel wurde einst, so fährt der Verfasser in cap. 26 fort, durch Gott vom gewöhnlichen Volke auf Grund seiner tugendhaften Thaten geschieden oder, wie die Welt sagt<sup>3)</sup>, auf Grund seines Reichtums und seiner Macht. Aber der Adel der Tugenden schmückt mehr als der der

---

<sup>1)</sup> Erasmus in seinem *encom. mor.* drückt denselben Gedanken aus: „*assidua ferrarum insectatione atque esu nihil aliud assequantur nisi ut ipsi propemodum in feras degenerent*“.

<sup>2)</sup> „Der oberrhein. Revolutionär“ bedient sich ähnlichen Unwillens über das gutherrliche Jagdprivileg: der edelmann will, das gewild sig sin und verbutt den puren, dass ers nit darf todten und muss sin berlichen Schaden liden; den so kumpt der jeger oder valkner mit sin hunden und rit über den somen und verderbt die Frucht“. cf. Haupt, H., I. c. p. 132.

<sup>3)</sup> Der Verfasser unterscheidet also hier eine idealistische und realistische Anschauung über die Entstehung des Adels. Ähnlich drückt sich ein niederdeutscher Jurist im Anfang des 15. Jahrh. aus: „we dogenthaflich is, de is edel“. Der Herausgeber weist daselbst auf Freidank hin, 53, 18: „so ist nieman edele ane tugent“. cf. Frensdorff in „*Nachr. der Kgl. Gesellsch. d. W. zu Göttingen phil. hist. Klasse*, 1894, p. 428.

Geburt<sup>1)</sup>. Heute sind jedoch die Adeligen weit von dem Ideale entfernt. Sie sehen mehr auf Abzeichen und Ehrentitel von besonders hohem Alter und ergeben sich dem Trunke, dem Luxus und den Gelagen<sup>2)</sup>. Die adeligen Herrschaften stossen gern ihre dümmern Söhne in Klöster oder drängen sie in andere kirchlichen Würden. Sie wollen damit den einen ihre Erbschaft entziehen, um den anderen eine um so reichere zu hinterlassen (§ 13). Öffentlich vergehen sich Adel und Kriegersleute an Leib und Gut anderer<sup>3)</sup>. Ihre Raubzüge entschuldigen sie mit einem erdichteten Rechtstitel, der „diffidatio“<sup>4)</sup>. Harmlose Leute nehmen sie gefangen und nehmen sie in Haft, um zu deren Befreiung ein nach ihrem Belieben gemessenes Lösegeld zu erpressen. Oder sie halten Räuber auf ihren Burgen, um sie gewerbmässig zur Beraubung anderer zu gebrauchen<sup>5)</sup> (§ 6). Auch mit dem Zehnten wird verderblicher Missbrauch getrieben, welcher der Kirche und nicht den Laien gehört.

---

<sup>1)</sup> Eine Ueberzeugung, die besonders den Humanisten geläufig ist.

<sup>2)</sup> In § 7 heisst es: „summopere potationibus et comesationibus luxui et conviviis incumbunt.“ In § 8: „thrasones, qui vetustis stemmatibus qui aureis torquibus splendidisque cognominibus summam iactant nobilitatem“. Von dieser Sucht nach alten Ahnen berichtet Erasmus in *enc. mor.* ähnlich: „numerant proavos atque atavos et antiqua cognomina commemorant“. Dieses Bestreben geht wohl zurück auf den Gegensatz zu der Leichtigkeit, mit der Parvenus sich damals den Adel kauften. Davon berichtet der „oberrhein. Revol.“ „Man macht jetzt Wucherer, Frauenschänder, Gotteslästerer zu Edelleuten, der Kaiser nimmt Geld und spricht: bis edel! Der Kanzler gibt ihm einen Brief. . . cf. Haupt, H. I. c. p. 128.

<sup>3)</sup> „nunc hos afficiunt vulneribus, nunc illos ingulant, nunc aliorum opes diripiunt“.

<sup>4)</sup> Über den Missbrauch mit dieser Institution klagt Nicolaus Cusamus, *concord. cathol.* III. l. 31. cap.

<sup>5)</sup> Denselben Zustand der Rechts- und Sicherheitslosigkeit schildert unser Verfasser auch in cap. 40, 2. Die häufigen Fehden und Raubzüge, heisst es dort, bringen den Einzelnen, besonders den Reichen in Gefahr beim Verlassen seiner Wohnung.

Nur „dispensative“ wurde er einst diesen zugestanden „in feudum“ zur Verteidigung der Kirche gegen Feinde. Heute sind die Kleriker selbst ihre Feinde und verleihen den Zehnten aus Geldgier an Kriegsleute und Verwandte<sup>1)</sup> (§ 12). Auch über das Wechselverhältnis von Hoch zu Nieder erfahren wir bei genauerem Zusehen recht bedeutende Züge. Es ergibt sich aus ihnen ein förmlicher Kriegszustand<sup>2)</sup> zwischen Arm und Reich, Arbeiter und Arbeitgeber, wie er mit wirtschaftlich hoher Entwicklung immer verknüpft ist. Unser Verfasser deckt oben und unten gleichmässig die Schäden auf. So sind die Reichen voll Ungerechtigkeit, suchen unerlaubten Gewinn, hintergehen die Arbeiter an ihrem Verdienst, schliessen Ringe oder Kartelle, wie wohl in der ökonomischen Sprache „*secum contrahentes*“ zu übersetzen ist. Sie nehmen Zinsen und treiben Betrug ohne Scheu, laden Schmeichler zu Tisch, während sie die Armen ausschliessen, sind streng gegen ihre Bedienstete und zeigen diesen gegenüber immer ihre Amtsmiene<sup>3)</sup>. Und doch haben alle denselben Herrn im Himmel.

Auch unter den gewöhnlichen Bürgersleuten herrschen alle Laster eines ausgedehnten Geschäftslebens: Lüge, Meineid und Betrug bei Kauf und Verkauf<sup>4)</sup>. Monopole

<sup>1)</sup> So sehr unser Verfasser dem „kleinen Mann“ gewogen ist, so hat ihn doch die genaue Kenntnis kanonischen Rechts vor dem Rationalismus so mancher Zeitgenossen bewahrt. Schon die Reformation des K. Sigmund will den Zehent ganz abgeschafft wissen. Der „oberrhein. Revolutionär“ weist ihn dem Kaiser zu. cf. Haupt l. c. p. 169. Die Bauern in der sozialen Revolution verlangen den kleinen Zehent durchweg abzuthun.

<sup>2)</sup> Wie ihn auch Jac. Wimpfeling in seiner *Germania* (Arg. 1501) 2. l. de concordia schildert: „*haec invidia, hoc murmur (odia, detractis, rerum alienarum appetentia) omnem christianam rem publicam destruit. . .*“

<sup>3)</sup> „*austeri sunt erga servos, quibus minas non remittunt*“.

<sup>4)</sup> Weiter heisst es im C. 27 § 14: „*nobiles et alii natalibus vel honore vel patrimonio ditiores perniciosis mercimoniis se*

und Ringe werden zur kapitalistischen Ausbeutung des Volkes gebildet<sup>1)</sup>. Dementsprechend werden auch die Jungen erzogen<sup>2)</sup>. Zum Lügen und Betrügen werden sie frühe angehalten, geckenhaftes<sup>3)</sup> Wesen gefällt den Älteren. An dem uns ganz modern anmutenden Geschäftsleben der Grossstadt darf auch die Klage über Störung der Sonntagsruhe nicht fehlen<sup>4)</sup>. Der soziale Gegensatz findet seinen Ausdruck in Neid, Unzufriedenheit<sup>5)</sup> und Untreue der niederen Klassen den Reichen gegenüber (§ 14). Fast das ganze Volk ist dem Trunke, Spiel und der Gotteslästerung ergeben und vernachlässigt seine kirchlichen Pflichten. Aber auch der sittliche Zustand des Landvolks ist nicht besser. Von den bekannteren<sup>6)</sup> Vergehen hebt er besonders Aberglauben und Götzendienst hervor: „ibi omnis superstitionis servitus et ad idololatriam inclinatio“. Kurz zuvor sagte er von den Städtern: „per-

---

involvunt aliquando suam pecuniam ad usuras accomodant in praedivitiarum exilium negociatorum“.

<sup>1)</sup> Dass es sich hier nicht um lokale Erscheinungen und um subjektive Auffassung handelt, zeigen die Klagen, die an verschiedenen Orten und von verschiedenen Männern im Wesentlichen übereinstimmend darüber damals erhoben wurden; cf. Kluckhohn, zur Gesch. der Handelsgesellsch. und Monopole im Zeitalter der Reformation, in hist. Aufs. d. And. an G. Weitz gew. 1886 p. 666 ff.

<sup>2)</sup> „pueri delicate educantur, in sana doctrina seu iusta disciplina minime imbuuntur.

<sup>3)</sup> „Immo ad omnia mundana provocantur maxime ad mendacia dolosa opprobriosaque verba et facta (geckenhaftes Wesen) eorum indoles a senioribus eo magis probatur quo plus mentiri et fallere ac temporalia usurpare assuescunt“ (§ 15).

<sup>4)</sup> „diebus dominicis ac aliis festis a mercantiis ac etiam a periuriis et a mendaciis nunquam abinent“.

<sup>5)</sup> Jac. Wimpheling sagt von den 3 Ständen l. c., dass der eine glaube: „alteros duos plus satis opibus abundare adeo ut nemo sua forte aut statu contentus sit sed alteri nocere querat“.

<sup>6)</sup> „furta rapinae, insultus, latrocinia, alia flagitia quam plurima committuntur, decimae defraudantur, praesertim iniqua inter bubulcos odia invalescunt“.

egrinas superstitiones sequuntur“. Die erwachte Sinnenfreudigkeit hat die Sitten der Frauen in erschreckender Weise gelockert (§ 16)<sup>1)</sup>. Es schliesst deshalb der Verfasser in § 19: „propter quae timendum est catholicam fidem in nostris ecclesiae partibus brevi esse perituram“.

In einem neuen Kapitel (28) mustert der Verfasser nochmals die Vergehen des Volkes an der Hand der 7 Hauptsünden<sup>2)</sup>. Der Neid treibt die Laien an, die Laster einzelner Kleriker dem gesamten Klerus anzuhängen und ihn anzufeinden<sup>3)</sup>. Die Habgier nimmt durch das Jagen nach Genuss und fremdem Gut bereits die schlimmsten Formen an. Gehorsam, Unterthanen- und Amtstreue werden immer seltener. Dem Gaumen fröhnt man mit Speise und Trank im Übermass. Besonders beim Trinken wird täglich ein „immensus excessus“ begangen. Es eckelt geradezu den Verfasser von der sog. „crapula“ mehr zu sagen als: „crapula est cruda epula crudelisque potatio quae ultra satietatem usque ad immanitatem praeter humanam imoetiam contra brutalem naturam spurcissime inolevit“. Die Sitte des Zutrinkens wird hinreichend bezeichnet in den Worten: „usque ad necem mutua potatione abuntur“. Der Stolz äussert sich in mannigfacher Weise, besonders in der Kleiderpracht der Frauen. Die Genussucht treibt das Volk an Festtagen lieber zu Schenken

---

<sup>1)</sup> „virgines imbuuntur superbire, choreas ducere inter lascivos masculos conversari a quibus palpari et amplecti non verecundantur . . . amore alliciuntur illicito“ . . . Von den Witwen sagt er im § 19: potius se presbyteris ceterisque clericis familiares quam ecclesiarum diuatrices exhibent“.

<sup>2)</sup> Der „oberrhein. Revolut.“ nimmt zur Schilderung der Volkslaster „die 5 rufenden Sünden“ zu Hilfe. Haupt. I. c. p. 113. In der „Bürde der Welt“ (Nürnberg 1491) hiessen sie die „stummen Sünd“.

<sup>3)</sup> Jac. Wimpheling sagt I. c.: „Militares et civiles murmurant in ecclesiasticos quod ocio vacent . . . visumque est eis status ecclesiarum prorsus esse inutilem“.

und Tanzen als zu geistigen Übungen<sup>1)</sup>. Der Müssiggang führt zum Laster und zum Ekel an dieser Welt, zur „accidia“ (= acedia<sup>2)</sup>), zum Weltschmerz<sup>3)</sup> (§ 6). Der Zorn führt heute über alles Mass zu blutigen Ausschreitungen. Die Rechtlosigkeit und Unsicherheit wird noch gefördert durch die oben gerügte Habsucht beim Rechtsverfahren. Von einem interessanten Fall der Art weiss unser Verfasser zu berichten. Hören wir ihn unmittelbar (§ 8): „Memini quosdam criminosos pro commissis homicidiis pecuniaria esse punitos poena minoris quidem summae quam salarium est macellarii pro unius bovis laniatione“. Mit Recht gilt ein italienisches Sprichwort in Deutschland: „homo mortuus non facit guerram“. Auch das Laster der Unzucht erfüllt die ganze Erde (§ 10). Alle Arten derselben haben infolge der Üppigkeit alle Stände und Geschlechter ergriffen. Deshalb ist ein „gravis ecclesiae casus“ zu befürchten.

Es folgt eine Reihe von Kapiteln, angefüllt mit katechetisch-kontemplativen Gedanken<sup>4)</sup>, die sich auf Busse und Aufschub der vom Verfasser wiederholt gedrohten Strafe beziehen. Besonders sind die Pfarrer nach vielen prophetischen Zeugnissen dazu berufen, das Volk in der Predigt auf das bevorstehende Unheil aufmerksam zu machen und zur Busse zu ermahnen (cap. 32). Heute aber lieben sie mit ihrer weltlichen Weisheit einen gelehrten und hoch-

---

<sup>1)</sup> Derselbe schildert in dem Abschnitte: „quae religionis amore sint castiganda“ die Abnahme des kirchlichen Lebens bei Klerus und Volk.

<sup>2)</sup> cf. du Cange, glossarium med. et inf. lat.

<sup>3)</sup> Als Zeichen einer kulturermüdeten Zeit, das sich in Italien naturgemäss zuerst kundgab. Petrarca hat schon in seinem „secretum“, seiner Lebensbeichte über die „acedia“ geklagt.

<sup>4)</sup> Haupt muss über die von ihm veröffentl. Reformschrift ähnliches aussagen. „Die Schrift ist in allen Teilen derartig mit moralisierenden Betrachtungen erfüllt, dass sie sich auf weite Strecken wie eine erbauliche Postille liest“. p. 113.



trabenden Stil vor dem Volke zu gebrauchen. Tadel auszusprechen, wagen sie nicht, wohl weil sie kein gutes Gewissen haben<sup>1)</sup>. Wenn die Christen aus Verachtung der Offenbarung Gottes (cap. 33) ihr Herz verhärteten (cap. 34), dann wird sie sein Zorn noch schwerer treffen (cap. 35). Die Unschuld der Gerechten und die Not der Armen fordern Gott zur Rache auf (cap. 36). Über alle Stände wird ein strenges Gericht ergehen, zuerst und in besonderem Masse über das Heiligtum d. i. den Klerus<sup>2)</sup> (cap. 38). Wie die Türme und Mauern einer befestigten Stadt bei einer feindlichen Berennung zuerst zu Falle kommen, so auch der Klerus als „*murus et domus maior propter suas exorbitantias*“. Weil er die Kirchengüter verprasst<sup>3)</sup>, werden ihm die Präbenden und andere Einkünfte genommen werden. Die Laien werden um so lieber ihn verfolgen, als sie glauben, Gott einen Dienst dadurch zu erweisen. Aber auch sie werden der Heimsuchung nicht entgehen<sup>4)</sup>. Eine 4. Zerstörung Roms steht nach den Weissagungen der hl. Birgitta und des Cyrillus bevor. Schon seit dem Jahre 1510 hat diese Prophetie angefangen sich zu verwirklichen in Italien<sup>5)</sup>, wo seitdem lange und schwere Kriege wüthen<sup>6)</sup>. Doch das Schiffelein Petri wird nicht

---

<sup>1)</sup> „*suas contiones brevi hora concludere festinant in animarum suffragiis aliisque publicis denuntiationibus in ambone occupati . . . et ad quaestum pecuniarium suos conatus dirigunt*“ (§ 12).

<sup>2)</sup> Dabei bedient sich der Verfasser einer ungeheuren Menge von Weissagungen aus dem alten und neuen Bund.

<sup>3)</sup> „*in crapula, superbia ludo venatione seu in alio luxu, ideo merito sunt abiciendi*“ (§ 9). „*dignitas eorum ac bona ad alios devolventur*“ (§ 6).

<sup>4)</sup> „*apparet naviculam Petri misere periclitatum iri usque ad necem*“.

<sup>5)</sup> Auch schon Engelbert von Admont hat eine Weissagung von der Eroberung und Plünderung Roms auf das Jahr 1526 od. 1527. cf. von Zezschwitz, vom röm. Kaisertum deutscher Nation, 1877 p. 157 Anm. 64.

<sup>6)</sup> Gemeint sind die Kämpfe Julius II. und dessen Bundesgenossen gegen die Republik Venedig.

ganz vernichtet, sondern reformiert werden<sup>1)</sup>. Hat der Verfasser für die entferntere Zukunft auch diesen stark optimistischen Glauben an die Existenz der Kirche, so bleiben seine Erwartungen für die unmittelbar folgende Zeit sehr trüb und pessimistisch. In kurzer Zeit wird die „magna persecutio“ eintreten und zwar in der Gestalt eines „tyrannus“, der sich im Norden erheben wird mit seinem Anhang gegen die Kirche (cap. 41). Zu diesem Schlusse sieht Berthold sich genötigt durch die geschilderte Zerrüttung des sittlichen Lebens und durch die Aussprüche zahlreicher Propheten. „Tyrannus“ wird „in typo Tyri“ verstanden. Vinzentius und die Italiener<sup>2)</sup> glauben, dass „Tyrys“ die römische Kirche und „aquilo“ Deutschland bedeute. Doch der Verfasser besitzt genug patriotisches Gefühl, diese Deutung zurückzuweisen. Denn Deutschland wird ja auch unter dem Tyrannen zu leiden haben wie jetzt schon die lutherische Sekte<sup>3)</sup> zeigt. Der eigentliche Tyrann ist „Muhamet“, der die griechische Kirche schon erobert hat und auch die lateinische zerreißen wird (§ 4). Nach dem Propheten Telesphorus wird er die Gotteshäuser und Klöster plündern und den Klerus zur früheren<sup>4)</sup> Armut zurückführen. Der heute immer mehr sich steigernde Hass des Welt- gegen den Ordensklerus und der des Laien gegen jeden Geistlichen bereitet den Boden für die gänzliche

---

<sup>1)</sup> „non penitus submergetur quia non peribit lex a sacerdote . . .“. Verwandte Schriften zeigen denselben Glauben für die spätere Zukunft wie Lichtenbergers Weissagung (deutsch. Ausg. 1551): „doch wissen wir, dass Peters Schifflein nimmer mehr werde untergehen, wiewohl es viele Anstöße, Widervertigkeit und Verfolgung leiden wird“.

<sup>2)</sup> Wie ich unten nachweisen werde, sind „die Italiener“ die bei Telesphorus zusammengestellten Propheten.

<sup>3)</sup> In § 3 heisst es: „quemadmodum iam secta Lutherana in aquilone adversus clerum et ecclesiam Romanam insurgit“. Diese Stelle ist Interpolation des Herausgebers.

<sup>4)</sup> Unter der früheren Armut ist verstanden die der „primitiva ecclesia“.

Vernichtung der kirchlichen Würde durch die Heiden<sup>1)</sup>. Doch dann wird ein tüchtiger Fürst und der „evangelicus pastor“ den christlichen Staat reformieren und die muhamedanische Sekte vertilgen (§ 6). Auf diese glückliche Zeit blickt der Verfasser gern, zumal er gerade die Wahl Karls V. erwartet<sup>2)</sup>.

Vorerst wird die Habgier sich gleichsam verkörpern in dem „idolum seu papa falsus“, der auch „antichristus mixtus“ genannt wird<sup>3)</sup>. Er wird alle Würden und Einkünfte an sich bringen, von Norden<sup>4)</sup> kommend, wird er als „pseudopropheta“ den Papat usurpieren, um den Geist Christi im evangelischen Leben zu verdammen. Seine Vorläufer werden höhere und niedere „pontifices“, verkehrte Prälaten, alle Häretiker und falsche Doktoren sein, welche die hl. Schrift verdrehen und durch Anwendung von sophistischen Disputationen den Weg für den grossen Antichrist bereiten (§ 8). Wie früher Wiklef und andere Sektierer der lateinischen Kirche sehr geschadet haben, so scheint die Wahrheit der katholischen Kirche unter der

---

<sup>1)</sup> „odium in dies in hominibus malis magis crebrescit nec desinet usque ad extinctionem totius cleri. Primum namque seculares clerici invident religiosis; deinde infesti laici odio habent omnem hominem ecclesiasticum“.

<sup>2)</sup> An dieses Ereignis knüpft, wie noch zu sehen ist, der Verfasser neben vielen anderen in jenen Tagen, auch Luther, seinen kirchenpolitischen Wunsch.

<sup>3)</sup> „mixtus“, im Gegensatz zum „merus“ oder magnus antichristus, weil er nur „figura“ desselben ist.

<sup>4)</sup> Bei Pseudo-Turpin (c. 1110) gilt noch Mohamed als Idol oder Vorläufer des magn. antichristus. (cf. Kampers l. c. p. 70. Anm. 4). Seitdem Alvarus (854) in seinem „indiculus luminosus“ Muhamed als Vorläufer des „antichristus magn.“ in die Eschatologie eingeführt hat, spielt der Sarazene und später der Türke eine ständige Rolle in derselben. Bei unserem Verfasser ist er der „tyrannus“ geworden, jedenfalls unter dem Drucke, den gerade seine Heimat von den Türken in letzter Zeit auszuhalten hatte.

Herrschaft desselben Idols unterdrückt zu werden durch die sich erhebenden Lutheraner<sup>1)</sup>.

Wie schon Dante so sieht auch unser Verfasser in der Kirche seiner Zeit die „meretrix magna“ nach dem Propheten Ezechiel. Diese Bezeichnung hat sie verdient (cap. 43) wegen ihrer Habgier und sonstigen Verkehrtheit, die der Verfasser zu rügen nicht müde wird<sup>2)</sup>. Einen 3fachen Sturz wird sie erleiden (cap. 44). Der erste ist der Verfall des geistigen Lebens, der schon längst eingetreten ist. Der zweite steht bevor in dem „gladius occissionis magnae“ und begreift in sich den Sturz der kirchlichen Würde. Der dritte umfasst die Vernichtung des katholischen Glaubens zur Zeit des grossen Antichrist. Der Fall der orientalischen Kirche durch die Muhamedaner ist erfolgt nach den Weissagungen des Methodius. Der Verfasser „zittert vor Furcht“, es möchten sich auch die Aussprüche desselben Propheten über den zweiten Sturz der occidentalen Kirche erfüllen. Er warnt deshalb vor dem Studium der griechischen Sprache, damit seine Zeitgenossen nicht in ähnliche Irrtümer verfallen, die der griechischen Kirche den Untergang durch die Araber eintrugen<sup>3)</sup>. Jedoch der Fall Jerusalems und der orientalischen

<sup>1)</sup> „heu Lutheranum hodie intestinum „grassari incipit“ (§ 8), vom Korrektor interpoliert.

<sup>2)</sup> „ob nimiam malitiam praecedentis stat. semper alius stat. quasi in prioris defectum subsequutus est, tamen specialiter in praesentibus (5 u. 6) abundat malitia adeo ut deus ... delebit ecclesiasticam dignitatem“ (§ 13).

<sup>3)</sup> Also auch aus mystischen Bedenken beargwöhnte man das Studium der griechischen Sprache. Als Eigentümlichkeit der „Poeten“, was bei den Zunftgelehrten ein Schimpfwort war, war es an sich schon verdächtig. cf. D. Strauss, Hutten, p. 49.

Die ganze Stelle lautet in unserem cap.: „cavendum est ne Graeca lingua cui nunc Germani arroganter incumbunt nobis sectae alicuius aut seditionis occasionem afferat. Nam Graeci, orientalis eorum arrogantiam primum adversitatibus plagandi deinde in errorum seductione erant derelinquendi in quibus adhuc hodie supini iacent“.

Kirche wird an der occidentalen sich „mystice“ wiederholen. Wie also die Kirche von den Juden zu den Griechen, dann zu den Lateinern wanderte, so wird eine neue „translatio“ noch unter der Herrschaft des römischen Reiches bevorstehen<sup>1)</sup>. Sie wird zu den Heiden verlegt werden, die an die Stelle der verworfenen Christen in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden. Der Episkopsitz ist nicht notwendig an einen Ort geknüpft. Der Bischof (cap. 47) kann der Not gehorchend oder den Vorteil des christlichen Gemeinwesens dem eigenen vorziehend, sich einen anderen Ort oder ein anderes Volk für seine Wirksamkeit wählen. Der Verfasser berührt hiemit die Frage einer Verlegung des Patriarchats aus der Stadt Rom. Schon einigemal waren im Mittelalter von deutschen Publizisten die Städte Trier und Mainz als Sitze eines neu zu errichtenden deutschen Patriarchats bezeichnet worden<sup>2)</sup>. Berthold hat an diesem Vorgang keine rechtliche Bedenken, im Gegenteil er weist solche entschieden zurück<sup>3)</sup>. Aber sonderbarer Weise sucht er den Sitz eines neuen Patriarchats im Orient unter den Heiden. Einen bestimmten Ort für dasselbe kann der Verfasser noch nicht angeben. Erst nach einem politischen Umschwung, dem Sturze des römischen Reichs (§ 7) durch die Türken wird ein Ort näher bezeichnet werden können. Denn durch die fortwährenden inneren Kriege und Zwistigkeiten wird das römische Reich so geschwächt, dass es gegen die Heiden machtlos ist<sup>4)</sup>. Doch da es mit dem Schicksal der römischen

---

<sup>1)</sup> „forsitan ad orientem aut ad aliam terram gentiliu m (c. 46,10).

<sup>2)</sup> Lupold von Hermannsgrün verlangt als einer unserer Zeit am nächsten Stehenden (1495) in seiner Vision ein deutsches Patriarchat. cf. Ulmann, H. in Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 1879.

<sup>3)</sup> In cap. 49,5 sagt er ausdrücklich, man solle ja nicht glauben, dass wie einst die Synagoge von Jerusalem so auch die katholische Kirche von Rom abhängt „quemadmodum ambitiosi pontifices statuunt et stulti creduli aestimant“

<sup>4)</sup> Jac. Wimpfeling kommt in seiner Germania zu demselben

Kirche eng verknüpft ist, so wird es mit ihr wieder hergestellt werden<sup>1)</sup>). Es ist das letzte der vier Weltmonarchien (cap. 48). An seinem Ende wird der grosse Antichrist kommen. Denn unter dem römischen Reich hat die Kirche ihren Anfang genommen und wird auch unter ihm ihren Sturz erleiden. Wenn es auch bis zur Ankunft des Antichrist dauern wird, so wird es doch einmal mit der Kirche von den Deutschen wegverlegt werden. Das für den Augenblick wenigstens zu lange dauernde Interregnum mit seinem Handel um die Königskrone hat den Verfasser sichtbar sehr niedergeschlagen<sup>2)</sup>). Doch mitten

---

Schluss bei Betrachtung des inneren Zwiespalts in Deutschland: „saracenorum vires facit ampliores“.

Wie verbreitet der Gedanke damals war, dass die Ungläubigen zu Strafrichtern der Christen bestellt würden, zeigen noch zwei andere Beispiele: Grünbeck sagt in seinem Spiegel: es ist „möglich, dass gott ein volk erwecke am ende der welt und in unsere lender austreue, damit es unsere Bosheit strafe“ (cap. 4). Dass dies Volk die Ungläubigen sind, sagt er in cap. 10. Der Oberrh. Revolutionär sagt: „unser glaub werd durch das Verhengen von den ungläubigen gestraft und dass all land von glauben kumen sunder die hochdeutsche Nation“. cf. Haupt, l. c. 97.

<sup>1)</sup> „Weltruf und Weltdauer des römischen Reichs ist ein unerschütterlicher Glaubensartikel des Mittelalters“ sagt Zezschwitz, Kaisertum p. 9.

<sup>2)</sup> Er ruft deshalb aus: „Romanum imp. iam rege et defensore desolatum intra se nequiter est divisum mutuis principum et communitatum Alemaniae bellis; ideo desolabitur praesertim in Germania, ubi contumaces quidam et imperio Rom. rebelles id modo destruendi totamque ecclesiasticam extirpandi dignitatem inquam sumunt occasionem in furiosa principe Vitenburgensi: neque res imperii prospere succedere possunt ob inveteratum arrogantiae dissidium quo principalia ecclesiae regna (Italia, Germania, Gallia) ad invicem laborant. In praesenti denique infausto tumultu diabolus dissolvit manus theutonum virorum bellantium ut cum venerit Turcus inveniat nos inermes atque tabefactos“ (§ 6). Gemeint ist die Hildesheimer Fehde, mit der die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Schwaben zusammenhängen, „wo Herzog Ulrich allzu eilig das Interregnum und die Haltung Frankreichs

in dieser düsteren Zeitlage steigt unserem Autor eine frohe Hoffnung auf. Der Name „Karl“ hatte im Mittelalter seit der Heldengestalt Karls d. Gr. einen mystischen Zauber. Und jetzt soll Karl der „genearcha australis“ zum König gewählt werden, der durch den Ruhm seines Lebenswandels und durch die Politik seines Vaters sich noch besonders empfiehlt. Ausserdem ist ihm in diesem Jahre (1519) ein glückverheissendes „praesagium Caroli“ in die Hände gefallen, das sich nach der Wahl Karls verwirklichen wird, wenn es nicht eine astrologische Fälschung ist, eine Vermutung, die den Verfasser Böses ahnen lässt<sup>1)</sup>. Die Deutschen wie die übrigen Christen werden wegen ihrer Ungerechtigkeiten und gegenseitigen Streitigkeiten einmal einen fremden König haben<sup>2)</sup>. Denn mit ihrer gegenseitigen Beraubung und Rechtsverletzung hat die „plaga gladii“ schon begonnen, die besonders mit der Verwüstung durch die Türken eintreten wird. Diese bilden in ihrer Herkunft, Lebensweise, Religion und Verbreitung schon eine unmittelbare Gefahr für den Occident (cap. 49). Doch sie sind die „executores divinae iustitiae“. Die Aussprüche des Alten Testaments, die Apokalypse und besonders die des Methodius über sie sind erfüllt<sup>3)</sup>,

---

für sich auszubeuten gedachte“ (cf. Bezold l. c. p. 193). Unser Verfasser nimmt für den Bischof Partei, aber beklagt mit politisch richtigem Blick diese partikularistischen Feindseligkeiten, die Deutschland schwächen für einen Kampf gegen den gemeinsamen Feind, die Türken.

<sup>1)</sup> Kampers (l. c. p. 186 u. f.) hat diese Prophetie in ihren richtigen Zusammenhang gebracht.

<sup>2)</sup> Dieselbe Befürchtung hat ohne prophetisches Gewand Nicolaus von Cues in seiner concord. cath. schon ausgesprochen. cf. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, I<sup>4</sup> p. 455.

<sup>3)</sup> Welch grosse Rolle die Türken in den prophetischen Erwartungen spielen, zeigt nicht nur ihr frühes Auftreten (Alvarus), sondern auch ihr langes Verbleiben in denselben. Der Humanist Bibliander hat, mit hebräischen und orientalischen Sprachkenntnissen ausgerüstet, noch 1553 in seinem Traktat de fatis monarchiae Rom. dies ausgebeutet.

deshalb sind auch die Bemühungen des Papstes Leo X. und des Kaisers Maximilian erfolglos geblieben. Durch eine Reformation muss sich die Kirche des Sieges erst würdig machen.

Auf die „Plagen des Schwertes“ werden noch andere folgen (cap. 50). Krankheiten, die in den Büchern der Ärzte gar nicht enthalten sind<sup>1)</sup>, werden immer häufiger. Noch grösseres Unglück wird über uns hereinbrechen, wie Hungersnot, Mangel an Wasser, unnatürliche Hitze und Kälte mit Überschwemmungen. In dem nun folgenden cap. 51 „von der erlaubten Astronomie“ hält sich der Verfasser hauptsächlich an den Ausführungen des Picus von Mirandola in dessen Schrift: „adversus astrologos“. Seine Darstellung gibt deshalb mehr eine Sammlung von Irrtümern der Astrologen damaliger Zeit und hat deshalb für uns wenig Wert, abgesehen davon, dass auch seine Astronomie für uns noch Astrologie ist. Interessanter ist das nächste cap. (52) „von der unerlaubten Astrologie“. Unser Autor macht seinem Namen dadurch alle Ehre, dass er zu der kleinen Schar von Gegnern der Astrologie, der damaligen Zeitkrankheit<sup>2)</sup>, gehört. Nach ihm ist diese keine „ars“, sondern eine „vanitas“. Aus einzelnen Einflüssen der Sterne, die aber erdichtet sind, leiten die Astrologen die zukünftigen Ereignisse ab. So prophezeien sie jetzt einen „kataklysmus“. Es sollen Gestalten von irrenden Sternen erscheinen: „plenae miratu ac terrore“. In ihren „ephemeridae“ setzen sie das Jahr 1524<sup>3)</sup> fest, in welchem

<sup>1)</sup> Unter diesen besonders die Syphilis.

<sup>2)</sup> Die bedeutendsten Gegner der Astrologie waren: Heinrich von Langenstein (contra astrologos coniunctionistas), Picus von Mirand. (adversus astrologos), dessen Schüler Reuchlin (de verbo mirifico).

<sup>3)</sup> Die bedeutendsten dieser Ephemeriden sind die von Joh. Stöffler auf das Jahr 1524. In diesem Jahre nahm der grosse Bauernkrieg seinen Ausbruch. Die Einwirkung der Astrologie auf den Bauernkrieg zeigt ausführlich Joh. Friedrich. „Astrologie und Reformation“ 1864 p. 41.



zwanzig „coniunctiones“ von kleineren und grösseren Planeten erscheinen: „quae universo fere orbi potissimum in Europae climatibus, regnis, provinciis . . . indubitata mutationem, variationem et alterationem significant“. Die grosse „coniunctio“ vom Jahre 1483<sup>1)</sup> mit Jupiter und Saturn im Skorpion habe ihre Wirkung noch nicht vollendet: „ex ea denique annunciant adventum fallacis prophetae“. Doch hält dies der Verfasser für ein „temerarium figmentum“ und sieht mit überlegenem Lächeln in den Astrologen selbst diesen „fallax propheta“. Die Astrologie soll durch ihre Sonderbarkeiten auf den gemeinen Mann wirken. Sein Urteil ist kurz: „magi insaniunt, necromantici furiunt, chiromantici delirant, geomantici mentiuntur, planetarii fabulantur“. Wie man daraus ersehen kann, hatte dieses unsaubere Gewerbe recht viele Spezialfächer. Die Gutachten der Astrologen, fährt der Verfasser fort, treffen nach der Verschiedenheit der Lage, Örtlichkeit und Bewohner gar nicht ein. So prophezeien in unserer Zeit viele den Tod von Päpsten und Königen<sup>2)</sup>, ohne dass sich ihre Worte erfüllt hätten. Diesem wahnwitzigen Versuch, die zukünftigen „calamitates“ aus den Sternen zu lesen, setzt der Verfasser ausdrücklich sein Werk entgegen<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Statt 1483 muss 1484 gelesen werden, obschon 1483 das Geburtsjahr Luthers ist. Ich fand aber nirgends eine Beziehung hierauf, vielmehr ist der ganze Bericht eine Reminiszenz der viel verbreiteten Praktik Joh. Lichtenbergers, mit der auch die Angabe der coniunctio vollständig übereinstimmt. An dieses Jahr knüpfen Lichtenberger (cap. 32) und andere Astrologen (cf. Friedrich l. c. p. 62) die Ankunft eines „fallax propheta“.

<sup>2)</sup> Am bekanntesten sind die Prognostiken auf den Tod Alexanders VI. Wie die Päpste Nikolaus V., Calixt III. und andere, besonders aber Paul III. und die Kaiser Friedrich III., Maximilian II. und Rudolf II. sich in die Abhängigkeit der Astrologie begaben, zeigt Friedrich p. 16 u. ff.

<sup>3)</sup> Es entstand in dieser Zeit ein förmlicher Krieg zwischen Natur- und apokalyptischer Mystik. Wie in Italien die Poesie von den Humanisten gegen die Angriffe der Theologen verteidigt wurde als eine „göttliche Kunst“, so in Deutschland von den Astrologen die Astrologie als „himmlische Wissenschaft“.

Denn diese „vanitas“ ist soweit verbreitet<sup>1)</sup> — ja sogar auf den Universitäten<sup>2)</sup> bemüht man sich um sie —, dass die heftigsten Eiferer mit ihr noch den verderblichsten Götzendienst treiben werden. Auch ohne die astrologischen Prognostiken lassen sich aus dem alten Testament prophetische Aussprüche für die kommende Überschwemmung<sup>3)</sup> anführen. Bei dieser werden die von den anderen Plagen Überlebenden auf die Berge fliehen (cap. 53). Die Prophetien über diese Flucht der Menschen (cap. 54) gelten zwar „finaliter“ für das Ende der Tage, aber auch für das bevorstehende Unglück, das ja „praeambula figura ultimae anxietatis“ genannt werden kann. Diese Trübsal wird das erste „vae“ sein. Damit hat der Verfasser eine neue mystische Kombination gewonnen, deren er immer neue heranzuziehen nicht müde wird, nur um möglichst sicher und eindringlich die bevorstehende Züchtigung der Kirche voraus zu verkünden. Wie die orientalische Kirche im Glauben das erste „vae“ und dann in der „ecclesiastica dignitas“ das zweite „vae“ erlitten hat, so wird jetzt das erste „vae“ an der occidentalischen Kirche sich vollenden. Am Ende des 6. stat. kommt mit dem Antichrist das zweite „vae“. Nach einem kleinen Zwischenraum wird das dritte „vae“ eintreffen mit der Herrschaft Gogs, das nur ein „temporale vitium“ sein wird. Mit Geduld ist das bevorstehende Unglück zu ertragen und mit Anrufung der Heiligen gegen den Zorn Gottes. Religiöse Übungen und öffentliche Prozessionen sollen ihn versöhnen. Immer

---

1) Nach Geiger l. c. waren Mathematiker und Mediziner damals fast allgemein der Astrologie ergeben.

2) Von der Universität Rostock sagt es auch Hutten. cf. Friedrich l. c. p. 39. Dasselbe gilt von Krakau.

3) Über den weitverbreiteten Schrecken von einer neuen Sündflut im Jahre 1524 siehe Näheres bei Friedrich l. c. p. 80, Anm. 1 u. 2. Ein förmlicher Weissagungswettkampf entstand über dieses „diluvium“ oder „kataklysmus“.

wieder rückt der Verfasser das Vorbild der Griechen dem Leser vor die Augen, ohne sich des bereits bekannten Seitenhiebes auf die damaligen griechischen Studien zu enthalten<sup>1)</sup>. Ein Trost ist es für die Gerechten, dass nach dem zweiten „vae“ für die occidentale Kirche Gottes Segnung kommt (c. c. 56, 57, 58 u. 59). Denn nach dem Untergange des tyrannus und Idols werden vier „boni pastores“ und andere gute Männer nacheinander die Kirche reformieren. Nach ihrer Thätigkeit wird Ruhe in derselben eintreten. Der erste dieser vier Hirten wird „papa angelicus“ genannt (cap. 60). Unter ihm wird zwischen griechischer und lateinischer Kirche die „unio perpetua“ hergestellt. Seine Nachfolger werden alles Zeitliche in der Kirche vernichten in der Überzeugung, dass Gold und Silber der Kirche mehr schaden als nützen. Der vierte pastor wird die ganze Welt unter dem christlichen Glauben vereinigen. Jedoch der Teufel wird wieder losgebunden, und der „antichristus magnus“ kommt. In diesem cap. steht der Verfasser besonders deutlich auf dem Boden von joachimitischen Erwartungen, wie auch schon äusserlich seine häufigen Zitate aus den italienischen Prophezeiungen dies zeigen. Der Begriff „papa angelicus“<sup>2)</sup> ist gerade von den Joachimiten ausgeprägt worden, obwohl das Wort „angelicus pastor“ schon Tertullian<sup>3)</sup> kennt. Wie das Idol der „papa falsus“ gleichsam die Inkarnation der „avaritia“ sein wird, der alle Reichtümer an sich nimmt, so stellte man ihm ein Gegenbild gegenüber im „angelicus papa“, der Verkörperung des Spiritualismus, der auf alle weltlichen Güter verzichten wird.

Zwei „praecursores“ wird der „magnus antichristus“ (cap. 61) haben „unus in potestate spirituali alius in secu-

1) qui (scilicet multi) sua facinora nituntur excusare exemplo antiquorum necesse erit eorum quoque poenas luant.

2) Das Nähere bei Kampers l. c. p. 149 u. ff.

3) Döllinger l. c. p. 346 Anm.

lari“. Sie lassen sich erkennen an der dreifachen *discessio*: vom Glauben, vom römischen Stuhl und vom römischen Reiche<sup>1)</sup>). Offen und grausam wird sich der „*antichristus magnus*“ gegen die Christen erheben und den dritten und schwersten Sturz der Kirche herbeiführen. Unter seiner Herrschaft wird das römische Reich in zehn Königreiche geteilt werden, mit deren Hilfe er Monarch der Welt wird. Selbst in den Himmel wird er steigen wollen. Doch Christus wird ihn bei seiner zweiten Ankunft vernichten, und damit bricht der dritte *stat. mundi* (= 7. *stat. eccles.*) an und mit ihm Ruhe und Frieden bis *Gog*. Es gibt nämlich eine dreifache Ankunft Christi (*cap. 62*). Die erste geschah bei der Menschwerdung und Gründung der Kirche. Die zweite oder „*spiritualis*“ findet im 6. *stat. eccles.* statt (*stat. reformatio.*), die dritte am Ende der Tage. Die Vorläufer der zweiten waren *Franciscus*, *Dominicus* und *Bernhardus*. „*Hodie nonnulli animosi novo studio etiam cum importuna cleri reprehensione nituntur sacra scripta retorquere in reformationem ecclesiae, sed timeo ne nihil proficiant carentes bono zelo utentesque acerbis disputationibus frivolisque invectionibus*“. Christus allein wird bei seiner zweiten Ankunft (*spiritualiter*) seine Kirche reformieren (§ 19). Zeit und Ort der zweiten Ankunft Christi lassen sich nicht genau vorherbestimmen. Dem Antichrist und der dritten Ankunft Christi werden Zeichen vorausgehen, während die jetzige *tribulatio* ohne diese plötzlich kommen wird (*cap. 63*). Doch durch Vermutungen aus dem Evangelium lässt sich mancher Anhaltspunkt für dieselbe finden (*cap. 64*).

---

<sup>1)</sup> Die Worte: „*nempe triplex fit hodie discessio: primo a fide ecclesiae, cuius ceremoniae irridentur atque oppugnantur, secundo a sede Apostolica quae floccipentur, tertio disceditur ab oboedientia Romani imperii, imo cuncti paene nos rebelles caremus freno oboedientiae*“ (§ 3) kennzeichnen sich offenbar als Interpolation des Korrektors.

### Quellenanalyse.

Schon im Prolog bezeichnet der Verfasser sein Werk als eine „collectura“. Sein Urteil finden wir bestätigt, wenn wir im folgenden die nicht prophetischen und die prophetischen Quellen, insoweit sie unsere Schrift ideell befruchtet haben, näher kennzeichnen.

#### A. Nichtprophetische Quellen.

Zu diesen gehören „de statibus ecclesiasticis“ und „de signis ecclesiae“ von Joh. Gerson. Vor allem wurden die declarationes des ersten Traktats für das im Eingang eines jeden Kapitels geschilderte Idealbild der kirchlichen Stände besonders des stat. papalis in cap. 19 von unserem Verfasser stark benutzt. Aber auch die declaratio compendiosa defectuum virorum ecclesiasticorum, ein gedrängtes Stündenregister, hat bei der Schilderung der Stände Aufnahme gefunden<sup>1)</sup>. Von anderen Schriften Gersons hat dem Verfasser noch vorgelegen: trilogium astrologiae in cap. 51 Eing. und § 1, 9; cap. 52, 13<sup>2)</sup>.

Von den Schriften des Thomas von Aquino sind benutzt worden dessen „contra gentiles“ und „Summa theologica“ und zwar hauptsächlich bei dogmatisch-theologischen Streitfragen wie in cap. 1 u. 2, die von der Autorität der Propheten handeln, oder wie in cap. 15 über den Ablass oder in cap. 51 von der Astronomie und ihrer Erlaubtheit. Von des Augustinus Schriften: „de trinitate“, „de doctrina christiana“ und „de vanitate mundi“ ist der Verfasser mehrfach abhängig. Nur ein Beispiel soll hier zeigen, wie der Verfasser Zitate auf seine Zeitverhältnisse adaptiert

---

<sup>1)</sup> So in cap. 19, 19 und am auffallendsten in cap. 23.

<sup>2)</sup> Ein anderes Schriftchen „de corrupto ecclesiae statu“, das bald Joh. Gerson, bald Nic. von Clemange zugeschrieben wird (cf. Joh. Bapt. Schwab, Joh. Gerson, 1858, p. 493), hat ebenfalls den Verfasser angeregt besonders deutlich in cap. 12 Einl.

und verschärft. So macht er aus dem kurzen Vergleich in „de trinitate“ 3, cap. 4: „ac sic universa creatura per creatorem suum“ ein: „ac sic plaga ob nostram culpam imminens contra nos originaliter movetur per summum creatorem“ (cap. 5, 4).

Wichtig für die Stellung des Verfassers zur Astrologie sind die Schriften des Joh. Picus Mirandula: „adversus astrologos“ und „de rerum praenotione“. Mit seiner Quelle ist er scharfer Gegner der Astrologen in cap. 51 und 52. Auch sind die Anschauungen eines Averroes, Aristoteles und Plato (cf. „adv. astr.“ 3, 14), seine Notiz über Methodius (cf. „adv. astr.“ 12, 1) in diesen Kapiteln aus der genannten Schrift „adv. astr.“ geschöpft, sowie seine Kenntnis des Henricus de Hassia in cap. 3, Einl. (cf. „de rer, praenot.“ 9, 2).

Neben der Postille des Kardinal Hugo von St. Cher hat unser Verfasser vom corpus iuris canonici ausgiebigen Gebrauch gemacht, um Einrichtungen der Kirche wiederherzustellen oder zu rechtfertigen. Besonders stützt er in cap. 15 seine Ansichten über das Ablassinstitut auf Stellen aus „de poenitentia“ der „concordantia discordantium canonum“. Nächst diesem Kapitel finden wir die canones besonders häufig angeführt in den Kapiteln über die idealen Forderungen an die Hierarchie und die übrigen Stände. Auch seine fortschrittlichen Anschauungen über das Jagdrecht in cap. 25, 5 stützt er auf das kanonische Recht.

Von der religiösen Streitschriftenlitteratur, die erst seit dem Jahre 1520 umfangreicher wurde<sup>1)</sup>, kennt der Verfasser nur Luthers „resolutiones“ zu dessen 95 Thesen<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die Randglosse am Eingang zu cap. 15: „hoc ironice pascuillus irrisit cum veritate tamen“ deutet darauf hin, ist aber jedenfalls auch vom Korrektor des ersten Druckes vom Jahre 1524 hinzugefügt.

<sup>2)</sup> Die Ablassbulle Leos X. (9. Nov. 1518) kennt er dagegen noch nicht, oder er benutzt sie nicht, weil sie seiner Überzeugung von der Lehre des Ablasses zuwiderläuft.

In der Einteilung der Strafen in 5 Klassen lehnt er sich ausdrücklich an Luthers 5. conclusio an, nur dass die 4. Klasse an die Stelle der 3. zu stehen kommt. Die „summa des Henricus cardinalis Hostiensis“ ist ebenfalls indirekt nach Luthers 26. conclusio zitiert.

Wichtiger für die Wertung unserer Schrift ist der Quellennachweis aus prophetischen Vorlagen.

### B. Prophetische Quellen.

Vor allem sind es die Offenbarungen der Birgitta, die wegen ihres grossen Umfangs und der hohen Autorität, die sie beim Verfasser genossen, in reichlichem Masse in unsere Schrift herübergenommen wurden. Von den 8 Büchern der genannten Revelationen sind relativ am meisten zitiert die Bücher VI, VII u. VIII, absolut am meisten II, III u. IV. Besonders die Schilderung des IV. Buches über Rom und die Hierarchie, ihre „vitia“ und „virtutes“ lieferte dem Verfasser für die entsprechenden Kapitel in „on. eccl.“ reiches Material und düstere Bilder. Die Anführung ist oft wörtlich<sup>1)</sup> oder so, dass Personen und Orte aus der Zeit der Birgitta<sup>2)</sup> oder weitschweifige Wendungen weggelassen werden, so dass ein kurzer Satz entsteht<sup>3)</sup>, ohne dass der Sinn geändert wird.

Ähnlich zitiert aber in weit geringerem Masse werden „liber divinorum operum“ von Hildegard und der „liber divinae doctrinae“ der Katharina von Siena. Abgesehen von den wenigen Stellen aus der Schrift Hildegards haben Katharinas Offenbarungen wegen ihres dogmatischen und moraltheologischen Inhalts in verwandten Kapiteln bei „onus eccl.“ hauptsächlich Eingang gefunden. Besonders bemerkenswert ist, dass der Verfasser sich der Ablass-

<sup>1)</sup> z. B. on. cap. 3, 5 zu Birg. 5, 11 u. 12.

<sup>2)</sup> on. cap. 19, 11 u. Birg. 4, 142.

<sup>3)</sup> on. 3, 2 u. Birg. extrav. 51. Für meine Vergleichung legte ich die Ausgabe der revelationes von Nürnberg 1517 zu Grunde.

lehre<sup>1)</sup> sowie deren mystische Auslegung<sup>2)</sup> der heiligen Schrift zu eigen macht.

Eine weitere Quelle für unsere Schrift ist des Vincentius Ferrerius Traktat: „de fine mundi“<sup>3)</sup>. An ihn lehnt sich der Verfasser bei der Schilderung der Stände wiederholt, sachlich in cap. 42, 9, ebenso das ganze cap. 44: „de triplici ruina ecclesiae“, sowie der Begriff der „obduratio“ der Christen (cap. 34, 9), des „antichristus mixtus“ (cap. 42, 9) und der „ruina ecclesiasticae dignitatis“.

Von hoher prophetischer Autorität sind dem Verfasser des Methodius Revelationen und der sich daran anschließende Methodiuskommentar des Wolfgang Aytinger<sup>4)</sup> zu Augsburg aus dem Jahre 1496. Neben der Anlehnung unserer Schrift an Methodius bei der Schilderung der Laster der Stände (cf. cap. III zu on. cap. 22, 4, 6 und 27, 8) sind besonders die Prophezeiungen über den Sturz der orientalen Kirche und deren Erfüllung durch die Türken auf den bevorstehenden Untergang der occidentalen Kirche übertragen worden. So hat cap. 49<sup>5)</sup>, das ganz von Me-

---

<sup>1)</sup> cf. cap. 15, 10.

<sup>2)</sup> cf. cap. 12, 7.

<sup>3)</sup> Nach der Realencyklopädie für protestantische Theologie im Jahre 1412 verfasst und wiederholt herausgegeben. Mir lag eine undatierte, jedenfalls aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammende Ausgabe vor. (cf. Notiz am Schlusse des Schriftchens: Vincentii . . . canonisati a. d. 1484.) Der Traktat enthält 3 Prophetien; 1) casus sive ruina vitae spiritualis, 2) ruina dignitatis ecclesiasticae, 3) ruina fidei catholicae. Aus diesen Stichwörtern ist schon ersichtlich, inwiefern „on. eccl.“ abhängig ist.

<sup>4)</sup> Die Quellen und Texte des Methodius besonders nach ihrem griechisch-slavischen Wortlaute hat in neuester Zeit untersucht Istrin, die Apokalypse des Methodius von Patara u. s. w. 1897 (russisch). Sackur, E., behandelt in Sibyllinische Forschungen und Texte Pseudomethodius und Tiburtinische Sibylle, 1898 die Texttradition des lateinischen Methodius. Über die sozial- und kirchenpolitische Bedeutung dieser Schrift vgl. Anhang.

<sup>5)</sup> „de Turcis et plaga gladii.“



thodius abhängig ist, den Zweck, zu zeigen, wie eine schwere Heimsuchung an der lateinischen Kirche durch die Türken bevorsteht nach der Weissagung des Methodius, die an der orientalischen bereits erfüllt ist (cf. § 17). Für unseren Verfasser wenigstens ist Methodius und dessen Kommentator nicht „ein Buch des Trostes und der Hoffnung“, das es gewesen sein soll „für die Deutschen“<sup>1)</sup>. Er ist zu nahe der orientalischen Katastrophe und zu sehr überzeugt von der Nutzlosigkeit der Bemühungen Leos X. und Maximilians (cf. § 19), als dass er an einen Sieg der Christen glauben kann, bevor die Kirche durch eine Reformation sich desselben würdig gemacht habe.

Eingehender muss nun die folgende Quelle, die wichtigste, behandelt werden. Denn aus ihr erfahren wir, was der Verfasser unter den im Prolog unklar gelassenen „neuen Kommentaren“<sup>2)</sup> versteht, Ausser dem schon erwähnten Methodiustraktat gehört zu diesen der Sammelband unter dem Kollektivtitel; „abbas Joachim magnus propheta“, Venedig, 1516<sup>3)</sup>. Unter gemeinsamer Vorrede und Inhaltsangabe sind hier die Traktate vereinigt: Telesphorus, demagnis tribulationibus et statu ecclesiae, Johannis Parisiensis, de antichristo und Ubertinus, tractatus de septem statibus ecclesiae. Wiederholt spricht nämlich der Verfasser von „novae revelationes“ (prol. § 4) „vates moderni“ (cap. 70, 7) „revelationes noviter repertae“ und von „Italienern“ als von einer Prophetengruppe, der er widerspricht (cap. 41). Die Quellenanalyse soll nun zeigen, wie diese Bezeichnungen selbst und die darunter angegebenen Prophetenzitate aus dem genannten Sammelband „abbas

---

<sup>1)</sup> Döllinger, l. c. p. 307. Dazu von Bezold, „zur deutschen Kaisersage“, in „Sitzungsberichte der Kgl. bayr. Akademie d. W. phil. hist. Klasse“ 1884 p. 599. Kampers, Fr., „Kaisersidee in Prophetie und Sage“, 1898, p. 34 ff.

<sup>2)</sup> „nova quaedam commenta“.

<sup>3)</sup> cf. von Bezold, l. c. p. 586 Anm.

Joachim“ entlehnt sind. Schon die Aufzählung der „modernen Propheten“ bei „onus eccl.“ in cap. 2, 3: quorum dei servorum Telesphorus . . . Joachim abatis, Merlini, Cyrilli, Dandali, Rabani, Raynerii, Vincentii, Francisci . . . ist genommen aus dem Prolog des frater Rusticianus zu Telesphorus fol. V und VIII 2. Seite.

Von diesen wird Ubertinus nach dem oben erwähnten Traktat<sup>1)</sup> besonders häufig benutzt von cap. 5 an, über die 7 stat. eccl. im allgemeinen und besonderen<sup>2)</sup>. Dabei ist eine Thatsache festzustellen, die im folgenden ihre Verwertung finden wird, dass nämlich auch das Joachimzitat in cap. 7, 4 nicht etwa aus einer Schrift Joachims direkt entlehnt ist, sondern ebenfalls aus Ubertinus, also indirekt, fast mit denselben Worten und bei derselben Materie<sup>3)</sup>. Derselbe Fall liegt auch in cap. 16, 2, 3 vor, wo Joachim ebenfalls indirekt nach dem Telesphorustraktat im Sammelband „abbas Joachim“ fol. 11, G<sup>4)</sup> und fol. 11, 2. Seite 1. Spalte<sup>5)</sup> zitiert wird. Auch das Zitat aus Franciscus, einem anderen der genannten „modernen Propheten“ zeigt, dass der Verfasser nur die im erwähnten Sammelband

---

<sup>1)</sup> „tractatus de septem statibus ecclesiae.“

<sup>2)</sup> So cap. 5, 1, 2, dazu Ubert. fol. 57 J. u. K. cap. 5, 3 — Ubert. fol. 55 E. cap. 5, 5 — Ubert. fol. 61 N. u. O. cap. 5, 8 — Ubert. fol. 55 H. u. F. cap. 6 Einl. — Ubert. fol. 55, J. u. K. cap. 6, 4 — Ubert. fol. 67, A. cap. 7 — Ubert. fol. 60 ff. cap. 8 — Ubert. fol. 61 C. ff. cap. 8, 4 — Ubert. fol. 61 D. cap. 9 — Ubert. fol. 61 F., G., H., J. Die Namen der einzelnen stat. „seminativus, irrigativus“ u. s. w. sind aus Ubert. fol. 55, H. u. J. entnommen, der diese Begriffe ausgebildet hat, cap. 10 vom 6. stat. ist ein sog. „Kontamination“ von Ubert. u. Telesph.

<sup>3)</sup> Bei Ubertinus fol. 60 S. heisst es: „licet Joachim dicat quod . . . proficiendo decrevit“. Dazu „onus eccl.“ cap. 7, 4: „secundum Joachim proficiendo decrevit“.

<sup>4)</sup> „onus“ cap. 16, 2: „Joachim super Heremia . . . in silvestro“, lautet gleich mit Telesph. fol. 11, G.

<sup>5)</sup> cap. 16, 3: „Joachim exclamat . . . vitia clericorum“, bei Telesph. fol. 11, 2. Seite, 1. Spalte ebenso. Ebenso cap. 18, 13 — Telesph. fol. 15 und so noch mehrfach.

vorhandenen Traktate und die in diesen wieder zitierten prophetischen Schriften darunter versteht<sup>1)</sup>. Bei zahlreichen anderen Zitaten aus Ubertinus und Telesphorus ist besonders noch das Bestreben des Verfassers hervorzuheben, unzeitgemässe Erwartungen seiner Vorlage wie die eines Schismas<sup>2)</sup> auszulassen oder deutschfeindliche Anschauungen des Telesphorus wie: dass der „imperator“, dem Antichrist zur Seite steht, ein „rex allemanus“ sei<sup>3)</sup>, zu entfernen.

Unsere Annahme, dass dem Verfasser der Sammelband „abbas Joachim“ als Hauptquelle gedient hat, wird vollends bestätigt bei der Betrachtung des cap. 65. Hier wird nämlich speziell die erythreische Sibylle zur Erläuterung der 7 stat. und zur Adaption derselben auf die herrschenden Zustände vom Verfasser herangezogen und zwar genau nach dem Fragment aus dieser Sibylle, das die vorliegende Sammlung enthält. Die nun folgende detaillierte Zurückführung dieses Kapitels auf genannte Quelle soll an einem Beispiele zeigen, wie der Verfasser überhaupt seine Quellen verarbeitet hat. Schon der Eingang des Kapitels schliesst sich nach kurzem Hinweis auf Augustinus eng an vorliegendes Fragment an<sup>4)</sup>. Den Zusatz: „quae habetur Venetiis in bibliotheca S. Georgii“ ist genommen aus dem Schlusse unseres Fragments (fol. 54, T). Wörtlich folgt der Verfasser seiner Vorlage dann in § 1:

---

<sup>1)</sup> cap. 16, 4: „Telesphorus refert Franciscum inter alia revelasse quomodo . . . deformatur“, stimmt wörtlich überein mit Telesph. fol. 17, 1. Seite 2. Spalte.

<sup>2)</sup> cap. 17, 25: item secundum multos theologos . . . infideles ad invicem . . . bellis. Dazu cf. Telesph.: fol. 20, 2. S. 1. Sp. Ferner cap. 38, 5: „imperio grandis . . . in cotico“ — Telesph. fol. 16, woselbst auch das Zitat aus Cyrillus in die genannte Stelle bei „onus eccl.“ also wieder indirekt übergegangen ist.

<sup>3)</sup> cap. 38, 5. Bei „onus“ ist dieser imperator ein tyrannus geworden in Gestalt der Türken. cf. cap. 41.

<sup>4)</sup> cf. fol. 52, 2. S. 1. Sp. „Sibylla Erithrea in suo Nazilographo id est imperiali scriptura“ . . .

„postquam taurus pacificus . . . veniet“ (fol. 52, L u. M), fügt eine eigene Auslegung an, fährt wörtlich fort in der Sibylle mit „venient autem dies . . . et paulo post (fol. 53, A) . . . apud appelas, nach kurzer eigener Erklärung: „apud Hebreos“, ebenso: „mulier . . . bellove“. Damit hat er den 1. stat. gedeutet. In § 2 springt er zurück auf fol. 52, M: salus agni . . . in rubrum, dann knüpft er an die in § 1 verlassenen Worte wieder an: Eneadem urbem regesque (fol. B) . . . et malos. Soviel über den 2. stat. § 3 fährt an der letzten Stelle weiter: hinc quattuor . . . illustrabit. Der 4. Paragraph geht auf fol. M der Sibylle zurück: evanescent . . . deducetur. Damit bezeichnet der Verfasser den 4. stat. und das imp. Roman. Mit den Worten: eritque . . . convertetur fährt er wieder fort, lässt dann donec catulos . . . effeminet aus und fügt dann die Worte: „bizantium prophanabunt . . . gallus non cantabit“ hinzu mit jedesmaliger, kurzer eigener Deutung. Auf den 5. stat. und den Einfall der Türken übergehend, greift er wieder auf B zurück, das er im § 2 verlassen hat: sed surget . . . producet und fährt fort mit inde in Eneade . . . eius. Über den 6. stat. setzt er seine Zitate unmittelbar mit C fort: erit autem . . . consumetur, lässt dann eine Spalte aus und fährt mit G weiter: venient in . . . afflictione. Zum 7. stat. greift der Verfasser zurück auf fol. 53, D: post abominationem . . . tempus erit, fügt dann fol. 54, Q: post haec . . . contumelia an, fährt nach einer kleinen Auslassung bei R weiter: et apponet . . ., um nach kurzem Hinweis auf den antichristus zu schliessen mit . . . idem ovile. Die Stelle vom letzten Gericht lehnt sich unmittelbar an: porro in proximo mit einigen Auslassungen bis zum Schluss: haec nostrae materiae accomodatissima Sibyllae vaticinia sunt extracta ex bibliotheca sancti Georgii maioris Venetiarum<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Dazu der Sibyllenschluss: extracta in bibliotheca S. Georgii maioris Venetiis.

Damit ist nun auch die Reihe der prophetischen Quellen erschöpft und zugleich klar bewiesen, dass die in dem Sammelband „abbas Joachim“ vereinten Propheten-traktate, erschienen zu Venedig im Jahre 1516, neben dem Methodiuskommentar (1496) die „nova quaedam commenta“ sind, die nach der eigenen Angabe des Verfassers im Ein-gange des Prologs zu „onus ecclesiae“ vorliegende „col-lectio“ veranlasst haben. Nicht wurden die pseudo-joachimitischen Kommentare über Isaias und Jeremias benutzt, obschon sie fast gleichzeitig in Venedig nämlich im Jahre 1517 erschienen waren. Die Zitate aus diesen und anderen echten joachimitischen Schriften konnten wir als indirekt aus Ubertinus oder Telesphorus entlehnt nach-weisen. Auch nicht der Name „onus ecclesiae“ ist dem Isaiaskommentar entnommen, obschon dieser eine geome-trische Figur mit Bezeichnung der „onera Babylonis“ ent-hält. Abgesehen davon, dass schon der Korrektor diese direkte Anlehnung an Isaias zurückweist, ist es mir am wahrscheinlichsten, dass der Titel nach Analogie der Flug-schrift „onus mundi“ gebildet ist (cf. unten Anhang). Auch das Erscheinen dieser Anthologie der wichtigsten Prophe-zeiungen Birgittas kurz vor unserer Schrift wird Berthold zu dem besonders ausgiebigen Gebrauche gerade der Offenbarungen Birgittas bestimmt haben. Um wieviel mehr wird er aus ihr den Anlass genommen haben, auch seine Schrift ähnlich zu titulieren.

#### **Zusammenfassendes Urteil über den Verfasser und sein Werk.**

Ein Gedanke zieht sich bis zur ermüdenden Deutlich-keit durch unsere Schrift: Das Grundübel der Zeit ist die „avaritia“, die Habgier. Diese hat alle Stände vom Papst bis zum Bettelmönch, vom König bis zum kleinen Mann

ihrem Berufe untreu gemacht. Dafür steht eine schwere Züchtigung bevor. „ecclesia non nisi post suam ruinam restaurari potest.“ Welchen Wert hat nun die Kritik unseres Verfassers?

Zwei Momente sind es, die uns Bertholds Berichte recht glaubwürdig erscheinen lassen könnten: einmal seine hohe amtliche Stellung in der Kirche und andererseits seine durchaus konservative Gesinnung. Unser Verfasser ist als Bischof von Chiemsee geistlicher und weltlicher Fürst, hat schon praktisch in sozialpolitische Vorgänge vermittelnd eingegriffen<sup>1)</sup> und ist theologisch und im kanonischen Recht tüchtig gebildet. Mit seinem Amte als Weihbischof in Salzburg ist er in die Zentrale des geistigen und kirchlichen Lebens im Südosten Deutschlands gestellt. Nicht weniger kommt ihm das städtische Leben von Salzburg und der ausschliesslich ländliche Charakter seines Bistums mit dessen reichem Wirtschaftsleben zum Sammeln von Erfahrungen zu statten<sup>2)</sup>. Freilich hätten wir ihn diese Erfahrungen auch gerne verwerten gesehen, so dass er an Stelle von Behauptungen Thatsachen vorgebracht und sie zu einem anschaulichen Bilde zusammengefasst hätte. Davon ist er weit entfernt. Aber auch eben soweit sind seine Schilderungen von den Karikaturen der Satiriker seiner Zeit entfernt. Sein Ernst als Sittenprediger mag immerhin übertrieben schwarz sehen, aber seine Gesinnung bleibt ernst. Insofern ist seine Glaubwürdigkeit wenigstens subjektiv uneingeschränkt.

Aber Berthold verdiente auch wegen seiner konservativen Natur guten Glauben. So stehen seine Ansichten über Kaisertum und Papsttum auf durchaus konventionellem Standpunkt (cf. cap. 49, 15). Er ist nicht Gegner der

<sup>1)</sup> cf. Biezler, Sieg., Gesch. Bayerns, 4. B., 1899, p. 185.

<sup>2)</sup> Peetz, Hartw., hat davon in seinen Werken: „Die Chiemseeklöster“, 1879, und „Volkswirtschaftliche Studien“, 1880, recht anschauliche Bilder gezeichnet.

Schlüsselgewalt des Papstes, also auch nicht des Ablassinstitutes, sondern wie Luther in seinen 95 Thesen nur der Praxis<sup>1)</sup>). Auch führt er die konstantinische Schenkung im üblichen Wortlaut an (cap. 8, 2).

In dem Kampfe zwischen Humanismus und Scholastik ist er Gegner des Paganismus und der griechischen Sprache abhold, aber auch feindselig gegen die Ausartungen der Scholastik gesinnt. Zu dieser Stellungnahme<sup>2)</sup> wird er gedrängt durch den mit diesem zusammenhängenden Ausbruch der Reformation. Berthold ist in seinem innersten Wesen Mystiker, der den Glauben „charitative“ und nicht „invective“ verteidigt wissen will. Er ist von Anfang an scharfer Gegner eines Prinzipienstreites. Mag immerhin der Satz: „sacram dilacerant ecclesiam, ut timendum sit, ne Germani mores Bohemorum sequantur“ (cap. 12, 7) vielleicht auch eine Interpolation des Korrektor sein, so verlangt Döllinger<sup>3)</sup> von dem Verfasser in dessen Beurteilung Luthers doch zu viel. Dass er nämlich „von der welthistorischen Bedeutung Luthers noch keine Ahnung hat“, ist für das Jahr 1519 fast selbstverständlich. Dass es aber „der Lutheraner nur als einer eben beginnenden schadenfrohen (?) Partei erwähnt“, das ist nicht zutreffend<sup>4)</sup>. Es ist vielmehr die schon oben erkannte charakteristische Stellung Bertholds, dass er „Ecciani et Lutherani“ als zwei noch isolierte Parteien hinstellt, deren Gemeinschaft er in gleicher Weise von sich abweist.

Berthold steht bei der Reform- und Superioritätsfrage im allgemeinen auf dem Standpunkt der grossen Reform-

---

<sup>1)</sup> cf. Analyse zu cap. 15.

<sup>2)</sup> cap. 18.

<sup>3)</sup> Weissagungsglaube, p. 360.

<sup>4)</sup> Eher lässt sich diese Behauptung verstehen, wenn man sämtliche Urteile über Luther dem Verfasser zuschreibt, was aber unmöglich ist. cf. oben.

konzilien<sup>1)</sup>. Er erwartet das Heil der Kirche von einem „generale et liberum candidumque concilium“, das deshalb seither so wenig Früchte getragen habe, weil es „vel Romae seu alibi coram potentibus“ abgehalten wurde. Es liegt darin dasselbe Bedenken gegen die Übermacht italienischer Interessen ausgesprochen, wie es besonders auch Jüterbock<sup>2)</sup> geäußert hat. Die Reformation wird aber nicht das Werk eines Menschen oder eines Papstes sein, sondern das der ganzen Christenheit (cap. 19, 15)<sup>3)</sup>. Ein allgemeines Konzil wird angeordnet werden bei der zweiten Ankunft Christi (!), das dem ganzen Klerus Vorschriften geben wird über Lebensweise, Kleidung und sein ganzes Auftreten. Er wird zur ursprünglichen Armut zurückkehren. Besonders aber ist Berthold jedem gewaltsamen Vorgehen feind. Er will im Gegensatz zu Eck und dessen Gegnern, die er beide fortwährend „animosi, audaces, perniciosi“ nennt, die Reformation erwarten: „non cum gladio sed quiete pacificia“ (57, 4). Sein Standpunkt ist der der Passivität, ja ausgesprochen quietistisch-fatalistisch. Während er einerseits die Grösse der Gefahr erkennt, steht er andererseits so fest auf seinem eschatologischen Gebäude, dass er in ihr eine Zulassung Gottes sieht, die mit anderen bei der zweiten Ankunft Christi hinweggenommen werde. Berthold ist eben ein Phantast. Er vertritt die mittelalterlichen Ideen in einer Reinheit, wie sie wohl thatsächlich nie bestanden hat. Das soziale Gleichgewicht ist nach ihm durch Missbrauch der gesetzten Ordnung gestört worden. Es soll wieder hergestellt

---

<sup>1)</sup> Auch hat er die Fabel der Päpstin Johanna in der husitischen Version der Agnes (cap. 19, 4). cf. dazu österreich. Wochenschrift für W. u. K. und öffentl. Leb., 1863, II. B. p. 340. Ferner Döllinger, Papstfabeln, 1890, p. 26.

<sup>2)</sup> „de septem ecclesiae stat.“ ed. Walch, p. 43.

<sup>3)</sup> Ibidem p. 41: „non per unum ... neque per solum summum pontificem“.



werden durch die in der heiligen Schrift und im Kirchenrecht bestimmte Wechselwirkung der einzelnen Stände, die er im Anfang eines jeden Kapitels in ihrer ursprünglichen Reinheit zeigt. Er ist deshalb weder wahrer Reformator noch Prophet, weil er die Zeichen der Zeit nicht versteht. Anstatt mit historisch geschultem Thatsachensinn in die Zukunft zu schauen, malt er sich die Vergangenheit phantastisch aus und rekonstruiert aus ihr ein bereits unfruchtbar gewordenes Ideal. Seine Kritik ist somit keine wahre, sondern die eines Moralpredigers. Sie hat deshalb als phantastisches Sittengemälde nur subjektiven Wert.

Wir fragen nun weiter; wie kommt ein Mann von so hoher geistlicher Stellung und so streng kirchlich-dogmatischer Gesinnung dazu, die Missstände in Staat und Kirche so schonungslos aufzudecken? Einen ähnlichen Fall finden wir wenigstens nirgends unter seinen Zeitgenossen.

Berthold ist vor allem bei seiner scholastischen Schulung ein gläubiger Joachimit. Sein felsenfester Prophetenglaube gibt ihm den Mut, offen die Schäden am weltlichen und geistlichen Stande, deren Unheilbarkeit mit menschlichen Mitteln er selbst anerkennt, auszusprechen. Es sind in seinem Werke die wichtigsten apokalyptisch-mystischen Begriffe des Mittelalters, wie sie in mehreren Prophetentraktaten unter dem Kollektivtitel „abbas Joachim“ (Venedig 1516) wirt durcheinander vorlagen, zu einem klaren eschatologischen Ganzen verarbeitet, das durch die Heranziehung anderer prophetischer Schriften wie die der Birgitta und des Methodius seine Fülle und Breite erhält. Dabei ist der Verfasser als Deutscher und mit Überlegung verfahren, indem er unzeitgemässen kirchenpolitischen Erwartungen und deutschfeindlichen Beziehungen seiner italienischen Vorlagen die Spitze abbricht oder sie weglässt.

Aber weniger ist es Telesphorus<sup>1)</sup> als vielmehr Ubertinus, dessen Traktat „de septem stat. ecclesiae“ dem Verfasser den Grundriss zu seiner Arbeit hergeben musste. Wie üppiges Rankenwerk umschliessen die geschichtsphilosophischen Ideen Joachims den eigentlichen kirchenpolitischen Kern unserer Schrift. Auch hier wie überall ist kirchliche Selbstkritik mit der Prophetie verknüpft, ja ohne letztere wäre erstere gar nicht zu denken. -

Aber wie konnte Berthold als geistlicher und weltlicher Fürst so schonungslos gleichsam an seinem eigenen Fleische herumschneiden? Berthold war ein Bürgerssohn und als solcher damals überhaupt eine singuläre Erscheinung<sup>2)</sup> in hohem kirchlichen Amte. Daneben hat er sich trotz seiner hohen geistlichen Würde den kritischen Trieb der Laien bewahrt. Aus seiner niederen Abstammung bringt er wenigstens ein gesundes Gefühl mit für regelrechte Masse und Verhältnisse in Staat und Kirche, das sich gegen deren Verkehrtheit mit um so grösserer Energie aufbäumt. Daher denn auch die scharfe Fehde gegen die „Blindheit“ seiner Zeit, der er ein eigenes Kapitel widmet. Überall sehen wir den ehrlichen ja instinktiven Ausbruch eines einfachen und gerecht fühlenden Mannes, eines „homuntio“. So weiss er als Bürger überall den Adel heftig zu fassen besonders in dessen übermächtigem Einfluss auf die kirchlichen Ämter, und meint, das Adelsprivileg sei kein Lasterprivileg. Auch lässt er das herrschaftliche Jagdrecht nicht gelten und vertritt damit (cap. 43, 12) eine Idee, die im grossen Bauernkrieg höchst aktuell wurde. Über die Gleichheit aller Menschen vor

---

<sup>1)</sup> Zu eng ist das Urteil von Kampers l. c. p. 144 (1896), als sei nur Telesphorus in „onus ecclesiae“ verarbeitet.

<sup>2)</sup> Ganz abgesehen, dass er mitten im allgemeinen theologisch-wissenschaftlichen Verfall ein gelehrtes dogmatisches Werk schreibt von grossem Umfang und in deutscher Sprache neben anderen deutschen Schriften.

dem Naturrecht<sup>1)</sup> (cap. 43, 12) und den besonderen Schutz der „Armen“ hat ihn seine kanonistische Bildung belehrt. Aus demselben einfachen Anschauungskreis seiner Herkunft heraus sieht er in dem Treiben der Legisten an geistlichen und weltlichen Fürstenhöfen, das damals gerade beim Volke verhasst war, eine verderbliche Unterdrückung und Ausbeutung der Unterthanen. Besonders aber verlangt er nach kanonischem Recht und nach der Praxis der „*primitiva ecclesia*“ den Überschuss der kirchlichen Einkünfte den Armen zuzuweisen. Denn er erkennt dem Klerus ein Eigentumsrecht zu<sup>2)</sup>, aber dieser soll die zeitlichen Güter nur zu seiner Notdurft und zum Unterhalt der Armen besitzten. Man erkennt hieraus, dass die häufige Rücksichtnahme des Verfassers auf die „*pauperes*“ nicht auf einer radikalen Tendenz, sondern auf kanonistischer Bildung beruht<sup>3)</sup>. Der Verfasser spielt zugleich auch auf den Armutsstreit an, folgt dabei nicht den extremen Ansichten der Spiritualen, aber er erwartet dennoch einen freiwilligen Verzicht auf die Temporalien aus praktischen Gründen, um die herrschende wirtschaftliche Kalamität durch den allzu grossen Besitz der Kirche in der toten Hand zu lindern. Es kommt ihm dabei ein gewisser historischer Sinn zu statten, der ihn belehrt, dass „die Kirche durch den weltlichen Besitz von jeher mehr geschädigt als auf-erbaut wurde: „*ideo ecclesia ad pristinam paupertatem redigetur*“ (cap. 12, 6). Ob nach dieser Umschwung der Patriarchatssitz in Rom bleibt, ist dem Verfasser sehr zweifelhaft. Ja er weist sogar den Glauben an die Stabilität

---

<sup>1)</sup> cf. von Bezold, „Die Lehre von der Volkssouveränität während des Mittelalters“ in *hist. Zeitschr.*, 33 B. p. 333.

<sup>2)</sup> In cap. 14, 5 u. 23, 12.

<sup>3)</sup> Wiederholt fordert der Verfasser nach dem kanon. Recht das utopistische Ideal von der Lehre Adams im „*status innoventiae*“. cf. Jellinek, G., „Adam“ in der Staatslehre, in „*Neue Heidelberger Jahrbücher*, Jahrg. III. 1893, p. 142 ff.

desselben in Rom energisch zurück (cap. 49, 15). Auch hierbei hat ihn der Gang der Geschichte belehrt, dass die Kirche „peregrina et hospes sei“. Dieser romfeindliche Zug wird gar zur kirchenpolitischen Tendenz, wenn Berthold mit seinen Vorlagen eine „translatio“<sup>1)</sup> der Kirche zu den Heiden und mit der Verlegung des kirchlichen Oberhauptes die Herrschaft eines fremden Königs<sup>2)</sup> über die christlichen Länder vorhervorkündet. Doch vor diesem Zustand, der übrigens nicht dauernd sein soll, wird eine schwere Katastrophe über die Kirche hereinbrechen. Der Klerus wird hart gezüchtigt, seiner „dignitas ecclesiastica“ (cap. 43 u. 44) und der zeitlichen Güter beraubt werden. Diese gehäuften kirchenpolitischen Erwartungen übertreffen wohl alle bisherigen an Schärfe gegen Rom und das gesamte Abendland.

Echt bürgerlich ist auch die Begeisterung des Verfassers, wenn er mitten in der feudalen Anarchie das neue kaiserliche Gestirn mit dem mystischen Namen „Karl“ aufgehen sieht. Wir dürfen ihm deshalb keinen Mangel an nationalem Geiste<sup>3)</sup> vorwerfen, wenn wir ihn nicht erst gelehrte Bedenken darüber erheben sehen, dass der Name „Karl“ in den französischen, d. h. deutschfeindlichen Kaiserprophetien eine Rolle spielt<sup>4)</sup>. Wir sahen im Gegenteil bei der Quellenanalyse, wie der Verfasser die deutschfeindlichen Erwartungen seiner italienischen Vorlagen zurückweist oder weglässt. Es ist jene Begeisterung über das „praesagium de potentissimo rege Carolo“ schon im ersten Satze seines Prologs der instinktive Ausdruck jener

<sup>1)</sup> cf. cap. 46, 10. Die „translatio ecclesiae ad gentes“ ist ein treffendes Gegenstück zur „translatio imperii“.

<sup>2)</sup> Einen ähnlichen Gedanken, jedenfalls auch auf prophetischer Grundlage beruhend, führt Nikolaus von Cues aus in seiner concord. cath. III, 29—31.

<sup>3)</sup> Wie es von Bezold thut in seiner Reformationsgeschichte p. 146.

<sup>4)</sup> Die Unterscheidung von deutschfeindlich und deutschfreundlich war dem Verfasser sicher noch unbekannt.

tiefen monarchischen Gesinnung, wie sie in den Kreisen des mittelalterlichen Bürgertums von jeher recht eigentlich zu Hause war. Doch kaum hat der Verfasser sich mit dem kühnen Fluge der Prophetie über die grosse Zukunft eines mächtigen Königs Karl (cap. 48, 9) erhoben<sup>1)</sup>, da sinkt er sofort wieder zur düsteren Grundstimmung seiner Schrift zurück: „ecclesia non nisi post suam ruinam restaurari potest“.

Und schwermütig ernst bis zur Einförmigkeit ist unsere Schrift. Schon das Titelbild derselben belehrt uns über diesen Charakter<sup>2)</sup>. „onus ecclesiae“ ist in kurzen Worten ein geschichtsphilosophischer Traktat mit kirchenpolitischer Tendenz<sup>3)</sup>. Die bisherigen Bezeichnungen von „onus“ waren entweder zu allgemein oder nicht zutreffend. Flacius hat unseren Verfasser in seinen „catalogus testium veritatis“ aufgenommen und ebenso Schellhorn<sup>4)</sup>. Andererseits wurde „onus eccl.“ auf den Tridentiner Index gesetzt<sup>5)</sup>. Inwieweit hiermit dem Buche Gerechtigkeit widerfahren, zeigt die Inhaltsangabe. Ein etwas sachlicheres Urteil

<sup>1)</sup> In cap. 48, 9 heisst es: „utinum absque ambitione et avaritiae practica legitime eligetur“. „Es wäre um unser Heil geschehen, wenn nicht Karl zum König gewählt würde.“

<sup>2)</sup> Dem ersten Druck vom Jahre 1524 ist ein derb aber damals echt modern gehaltener Holzschnitt vorausgeschickt, den die späteren Ausgaben bald kopieren, bald variieren. Neben einem romanischen Kirchlein, dem Symbol der lateinischen Kirche, steht der Teufel, eine bizarre Gestalt mit Eberkopf und Drachenfüssen. In der erhobenen Rechten hält er das Schwert zum Losschlagen, mit der Linken legt er Brand in die Kirche; links von derselben steht der „carcer“, daran eine Kette hängt; denn der Teufel ist losgebunden. Heuschrecken, die Symbole der leiblichen Strafen, und Bänder mit apokalyptischen Sprüchen versehen, deuten an: die Schrift will in mystischer Einkleidung geistige und weltliche Stürme prophezeien.

<sup>3)</sup> Als philosophische Geschichtskonstruktion ist der Joachimismus aufzufassen.

<sup>4)</sup> Ursprung und Fortgang der Reformation p. 17 § 6.

<sup>5)</sup> cf. Reusch, ind. libr. proh., 1886, I. B.

fällt Biezler, Sieg.<sup>1)</sup>: „Mit Salzburg ging wohl das davon abhängige Chiemsee, wo Berthold Pirstinger regierte, ein Kirchenfürst, der in seinem merkwürdigen Buche „on. eccl.“ sich durch die klar durchschauten kirchlichen Missstände tief ergriffen zeigt.“ Daneben wird es ein tief düsteres Kultur- und Sittengemälde gerade in jener Zeit, wo die kirchlichsozialen Erwartungen aufs höchste gespannt waren und bald einen gewaltsamen Ausgang nehmen sollten. Wir sehen hier zum Erschrecken deutlich die grosse geistige und sittliche Depression über den Südosten Deutschlands gelagert, die im Südwesten von ähnlichen apokalyptischen und astrologischen Erwartungen getragen, ergänzt wird.

Die im Zusammenhang mit der schlichten bürgerlichen Herkunft erwähnte Geradheit und grössere Empfänglichkeit des Verfassers für Unrecht hätten ihn befähigt, neue Wege aufzusuchen wie andere Vorgänger von ebensolcher Abstammung, die, wenn auch nicht grundstürzende Ideen, so doch weiterbildende Reformen hätten eröffnen können. Doch Berthold ist kein Reformator, er ist zu ängstlich konservativ, zu theoretisch traditionell. Wo sein Herz frisch und gesund fühlt, da ist sein Verstand zu eng dogmatisch geschult, um an die Möglichkeit einer Neuordnung nach neuen Ideen zu denken. Männer wie Matthaeus Lang, Staupitz, Jak. Wimpheling u. a. hat mit unserem Verfasser neben dem Bewusstsein der radikalen Verderbtheit der Kirche das düstere Vorahnen einer gewaltigen Wandlung in der alten Kirche ergriffen: „ecclesia non nisi post suam ruinam restaurari potest“<sup>2)</sup>. Bei den ersten Anzeichen des Sturmes ist man auf den weiteren Verlauf desselben als auf eine „göttliche Fügung“ gefasst. Damit wurde aber nicht nur jede eigene Initiative, sondern auch jede

<sup>1)</sup> l. c. p. 63.

<sup>2)</sup> Oder in cap. 27, 19: „propter quae timendum est catholicam fidem in nostris ecclesiae partibus brevi esse periturum“. Ähnlich in cap. 7, 6 u. 22, 12.

Abwehr gelähmt. So wartete man solange zu, bis das alte Gebäude der Kirche einen unheilbaren Riss zeigte, so dass nur noch die Wahl der Entscheidung für einen der beiden Teile blieb. Da hielten denn auch sich Männer wie die genannten zu ängstlich konservativ von jeder weiteren That zurück. Zwei Zeitalter ringen mit einander. Die alte Generation will keinen Tumult<sup>1)</sup>, sie rufen überall zur Restauration des alten Systems zurück. Es gehört der Mut der „Jungen“ dazu, die neue Zeit als voll von Möglichkeiten zu begrüßen und frisch ein neues System aufzurichten. Durch Beschränkung auf das herrschende verzichten<sup>2)</sup> die „Alten“ auf die Teilnahme an der Schaffung eines neuen Kulturprinzips. Die Geschichte schritt über sie hinweg als Überflüssige.

---

<sup>1)</sup> Den Gegensatz von „Jung und Alt“ erkennt auch der Verfasser: „pueri tumultuantur contra senes“ (cap. 22, 7). Besondere Angst vor jedem „Tumult“ hegt Erasmus. cf. Stichert, Erasmus l. c. p. 281, 300.

<sup>2)</sup> Dieser innere Verzicht kommt auch oft durch den äusseren des Amtes zum Ausdruck. cf. Berthold selbst und Karl V.

## Anhang

### über sozial- und kirchenpolitische Prophetien im ausgehenden Mittelalter.

---

In neuester Zeit hat man immer mehr erkannt, dass die apokalyptischen Visionen des Mittelalters keine bloss willkürlichen Spielereien sind, sondern dass sie das phantastische uns modernen Menschen allerdings recht barock erscheinende Gewand darstellen, hinter dem sich ganz bewusste Absichten und konkrete Ideen für das wirkliche Leben verkleidet haben. Döllinger hat zum erstenmal auf den Zusammenhang der Prophetien mit den Bedürfnissen und Fragen des öffentlichen Lebens namentlich mit der Politik in besonders anregender und fruchtbarer Weise hingewiesen<sup>1)</sup>. Dieser Spur sind gefolgt vor allem Fr. von Bezold<sup>2)</sup> und Kampers<sup>3)</sup>, die zeigten, wie die Sage, insbesondere die Kaisersage aus der Weissagung, wie deren poetische Elemente aus prophetischen ihre ersten Wurzeln zogen. Der Zusammenhang der Prophetie mit den sozial- und kirchenpolitischen Reformschriften des aus-

---

<sup>1)</sup> Döllinger, Ign. „Der Weissagungsglaube und das Prophetentum in der christlichen Zeit.“ In Raumers hist. Taschenbuch, 5. Folge, 1871. Später in den kleineren Schriften, herausgeg. von Reusch, p. 463 ff.

<sup>2)</sup> „Zur deutschen Kaisersage.“ In Sitzungsber. der Kgl. bayr. Ak. d. W. hist. Kl., 1884.

<sup>3)</sup> „Kaiseridee in Prophetie und Sage“, 1896<sup>2</sup>.



gehenden Mittelalters ist dagegen noch wenig durchforscht und gewertet. Und doch findet sie beide jeder Kenner schon rein äusserlich ständig verknüpft. Das innere Verhältnis beider zu einander soll im folgenden aufgedeckt werden.

„Politisch sind die Propheten nur als Demagogen zu verstehen“<sup>1)</sup>. In der Theokratie hat der Wille der Laien keine zugestandene Form, sich der mit dem Staatswillen verbundenen politisch starken Priesterkaste gegenüber zu äussern. Er sucht sich einen Ausweg und findet ihn mit grossem Glück ebenfalls in der Offenbarung. So ist der kritische Trieb der Laien in stand gesetzt, sich vor der herrschenden Gewalt mit denselben Mitteln zu legitimieren wie diese vor ihm. Es scheint deshalb das Vorrecht der Theokratie zu sein, einen besonders ergiebigen Boden für ein Prophetentum von öffentlicher Bedeutung mit demokratisch-freisinnigem Charakter abgeben zu dürfen.

Aber auch der innere Zusammenhang der Prophetie mit der Mystik weist auf denselben Charakter hin. Der in der Mystik ruhende Drang nach Verinnerlichung und religiöser Subjektivität besonders der Laien kommt in dem Prophetentum, das ja auch auf der höchsten religiösen Verinnerlichung, auf der Extase beruht, in gleicher Weise zum Durchbruch. Nach religiös-sittlicher Aufklärung strebt jene<sup>2)</sup>, nach sozial- und kirchenpolitischer diese.

Nicht weniger mitbestimmend auf denselben Charakter der Prophetie sind die besonderen Zeitumstände, aus der sie erwächst. „Was gleichzeitig viele begehren ohne die Möglichkeit, es sofort durch eigene Thatkraft zu stande zu bringen, oder auch, was ihnen als wahrscheinliches Ergebnis vorausgegangener Ereignisse oder gegenwärtiger

---

<sup>1)</sup> Treitscke, Politik, II. B., 1898, p. 26.

<sup>2)</sup> cf. Die Kritik der Volksprediger wie eines Berthold von Regensburg (1250).

Zustände sich darstellt, das kleidet sich bei phantasiebegabten Völkern in das Gewand der Weissagung<sup>1)</sup>). Ernst gesinnte, sensible Naturen ergreift in den Zeiten grossen Glücks oder Unglücks ein düsteres Vorahnen von grossen Heimsuchungen und Reformen. Durch die damit verbundene Kritik ihrer Zeitzustände werden die Prophetien die Eigenarten derselben gleichsam als Muttermale an sich tragen, d. h. sie werden sozial- und kirchenpolitisch aufklärenden Charakter haben. Das zeigen uns sofort die beiden Hauptvertreter der Prophetie: Joachim<sup>2)</sup> und Hildegard<sup>3)</sup>). Mit ihnen setzt die Prophetie im 12. Jahrhundert, dem kritischen der romanisch-germanischen Welt, an zwei Kulturzentren in der reichentwickelten Städtkultur am Rhein und in Süditalien<sup>4)</sup> in einer für das Mittelalter besonders bestimmenden Weise ein. So verkündet Hildegard unter anderem nach Döllinger<sup>5)</sup>: „Die Zeit werde kommen, wo Fürsten und Völker das Papsttum verkleinern würden“. Der Klerus werde verfolgt werden und die Volksmassen sich erheben gegen die Höhergestellten. „Sie hat eine grosse durchgreifende Säkularisation des Kirchenvermögens, eine Zurückführung des durch Reichtum und Habgier verderbten Klerus auf ein mässiges und mehr gleichverteiltes Einkommen vorausgesagt.“

Von den Ideen Joachims und deren Fortentwicklung im Mittelalter gehört Folgendes in den Rahmen unserer Betrachtung<sup>6)</sup>).

1) Döllinger, l. c. p. 463.

2) cf. Schneider, Joachim und die Apokalyptiker des Mittelalters, Dillinger Progr., 1872/73.

3) Heinrich von Langenstein nennt sie begeistert in dem „tractatus contra quendam eremitum Telesphorum“ cap. IX „nostra Sibylla Rhenensis“, gedr. bei Pez, thesaur. anecd. I, 2, p. 521.

4) Am prachtliebenden Hof König Rogers II. von Sizilien.

5) l. c. p. 308 f.

6) Bei der Anführung von Thatsachen dient mir hauptsächlich „Schneiders“ Arbeit als Quelle, die ich aber mehrfach erweitern und besonders beim ausgehenden Mittelalter vervollständigen konnte.

Joachim, Abt von Floris, teilt nach mystischer Berechnung die Weltgeschichte in drei Weltalter oder in 6 aetates nach der Zahl der Schöpfungstage. Das zweite Weltalter läuft bis zum Jahre 1260, dem kritischen, ab. Das dritte und letzte Zeitalter ist die vollkommene Zeit, die des hl. Geistes. Ist diese Berechnung schon polemisch zugespitzt gegen die unmittelbar vor dem Jahre 1260 liegende Zeit, so zeigt auch die Schilderung des zweiten Weltalters selbst neben dem darauf folgenden deutliche Opposition gegen die herrschende Kirche. Bevor nämlich die Morgenröte der neuen Zeit, der dritten Weltära anbricht, werden Hoffahrt und Habsucht ihren Höhepunkt erreichen, bis der christliche Geist siegt über den „antichristus“. Nach diesem Übergang, der Periode der Krisis, folgt die neue und letzte Weltzeit, in der die fleischliche Kirche aufhört, Liebe, Friede und Gerechtigkeit herrscht. Dieses Reich werden die Kleinen aufrichten, und es wird ein glückliches sein bis zur Ankunft des Antichrist. Die Kleinen, dieses wichtige Stichwort der Prophetie, sind nach Joachim bald ein, bald zwei Orden<sup>1)</sup>. Die Männer aus diesem Orden werden die „Lehrstühle der fleischlichen Doktrinen stürzen, der Legisten, Dekretisten, jener Schmeichler, welche von Bologna aus der Habgier und Herrschaft der Kirchenfürsten mit ihren Doktrinen fröhnen“<sup>2)</sup>.

Diese Prophetie Joachims über die Kleinen bezogen die Dominikaner und Minoriten sofort auf sich. Wenn wir dann sehen, wie gerade die Bettelmönche sich der Lehre Joachims besonders eifrig annehmen, so finden wir von neuem den oben behaupteten demokratischen Charakter der Prophetie bestätigt. In ihren Kreisen entstanden denn auch die pseudojoachimitischen Kommentare über Jeremias und Jesaias in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Einzel-

<sup>1)</sup> Döllinger, l. c. p. 327.

<sup>2)</sup> Ebend.

heiten ihrer Erwartungen nehmen nicht nur an Umfang zu, sondern auch schärfer Bezug auf die Gegenwart. Der reiche Besitz sei für die Hierarchie zum Baum der Erkenntnis geworden. Die weltlichen Fürsten, vor allem der Kaiser werde den zeitlichen Besitz der Kirche an sich reißen. Die Legisten, Dekretisten und Philosophen werden den Glauben untergraben<sup>1)</sup>. Nach dieser Zeit der Heim-suchung, des Übergangs, bricht die neue Zeit an. Zwei Orden, die „parvuli“, werden alle zu einer Geisteskirche führen. „Unum ovile“ und „unus pastor“ wird sein. Schneider macht hier mit Recht darauf aufmerksam, dass die Klöster damals die Kulturstätten waren und grossen Einfluss auf das Volk ausübten. Gerade die Bettelmönche trugen dazu bei, dass die „freisinnigen Ideen noch grössere Popularität errangen“<sup>2)</sup>. Sie kannten die grosse Empfänglichkeit des Volkes für mystische Dinge, und wo die apokalyptische Anschauungsweise Platz griff, hat sie immer wie ein Naturrecht gewirkt<sup>3)</sup>.

In dem nun im Jahre 1229 von einem Bettelmönche verfassten „evangelium aeternum“ traten die Schriften Joachims sogar an die Stelle des neuen Testaments als neues und ewiges Evangelium im Anschluss an die Worte bei Matthaeus 24, 12: „et praedicabitur hoc evangelium regni in universo orbe in testimonium omnibus gentibus et tunc veniet consumatio“. Nach ihm sind die Mendikanten das Ferment der Zukunft, der „ordo parvulorum“, der die neue Zeit der Liebe und Gerechtigkeit herbeiführen

---

<sup>1)</sup> Der Hass des Jeremiaskommentar hat deutliche Spitze gegen die „doctores saeculi“ der Pariser Universität. cf. Kampers, l. c. p. 72.

<sup>2)</sup> „Es erhoben die armen Mönche am lautesten ihr Geschrei über den Luxus und Prunk des höheren, über den Leichtsinn und das Laster des niederen Weltklerus.“ G. Voigt, Enea Silvia de Piccolomini, I. B., 1856, p. 186.

<sup>3)</sup> Schneider, l. c. p. 31. Wie Hildegard und Joachim in den Volksliedern besungen werden cf. von Liliencron, histor. Volkslieder, I. B., 1865, p. 248 Vers 1270—96 u. p. 236, Vers 987—1100.

wird. Diesen erweiterten Joachimismus streute dann Ubertinus von Casale vom Münchener Hofe aus auch in Süddeutschland aus. Von der Telesphorusprophetie aus dem Jahre 1386<sup>1)</sup> ist neben den bereits typisch gewordenen joachimitischen Erwartungen besonders hervorzuheben, dass nach ihr die Habgier des Klerus in der Übergangszeit einen solchen Grad erreichen werde, dass sie in dem „idolum seu falsus papa“ gleichsam verkörpert auftreten wird<sup>2)</sup>. Zur Zeit der Reformkonzilien, „auf denen wiederholt die Tugend und Weisheit der Kleinen und Einfältigen als die einzig mögliche Grundlage einer Kirchenverbesserung bezeichnet wurde“<sup>3)</sup>, trat dann auf dem Baseler Nikolaus von Bullersdorf mit joachimitischen Ideen auf<sup>4)</sup>.

Doch hier ist der Ort, das Nötigste von den Prophetien der Birgitta nachzuholen. Was Joachims apokalyptische Ideen im 13. Jahrhundert waren, das sind für das 14. Jahrhundert die Offenbarungen der Birgitta. „Mit lauter Stimme ruft sie nach Reform“<sup>5)</sup>. „Ihre Schriften enthalten die schwersten Anklagen gegen die Päpste, schwarze Schilderungen der römischen Kurie, ihre Käuflichkeit und ihre simonistische Korruption“<sup>6)</sup>. Besonders aber im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts<sup>7)</sup> genießt

---

<sup>1)</sup> ed. princ. Venedig 1516.

<sup>2)</sup> Ausserdem stellt sie 4 Engelpäpste und die Predigt des Evangeliums in dem neuen Zeitalter in Aussicht: l. c. fol. 27/O u. 24/A

<sup>3)</sup> von Bezold, die armen Leute und die deutsche Litteratur des späteren Mittelalters, in Sybels histor. Zeitschr. N. F., 5. B., 1879, p. 21.

<sup>4)</sup> cf. Wurstisen, Baseler Chronik, 1580, p. 405 ff. Vor ihm war im Jahre 1356 in Speyer Berthold von Rohrbach aus demselben Grunde auch verbrannt worden. cf. Schneider, l. c. p. 62.

<sup>5)</sup> Hammerich, St. Birgitta, die nordische Prophetie und Ordensstifterin, deutsche Ausg., 1872, p. 81.

<sup>6)</sup> Döllinger, l. c. p. 342.

<sup>7)</sup> Auf der Münchener Staatsbibliothek fand ich folgende Drucke aus diesem Zeitraum vor: 3 lateinische: Lübeck 1492, Nürnberg 1500

sie meistens neben der Sibylle gleich hohe Autorität<sup>1)</sup>. Für die grosse Beliebtheit ihrer Offenbarungen spricht wohl am besten die Thatsache, dass von ihnen ein Auszug, gleichsam eine Anthologie zur Massenverbreitung angefertigt war. Dieser liegt uns vor in dem kleinen Bändchen, betitelt „onus mundi“<sup>2)</sup>. Als Auszug spekuliert es ausdrücklich auf die Lesemüdigkeit des Publikums, fordert in eindringlicher Sprache den Glauben an die Propheten<sup>3)</sup>, von denen es in den letzten 4 Kapiteln die bekanntesten im Auszug hinzufügt: Sibylle, Hildegard und Joachim.

Die hervorragende Autorität Birgittas bezeugt aber besonders die Flugschrift „onus ecclesiae“. Über ihre Abhängigkeit sowie ihren Inhalt verweise ich auf die entsprechenden Abschnitte des Hauptteils der Arbeit. Mit ihr als „Grenzstein“<sup>4)</sup> der mittelalterlichen Erwartungen feiert der Joachimismus gleichsam eine Renaissance, die ebenfalls von Italien aus nach Deutschland kommt<sup>5)</sup>. Es

---

und ebend. 1517. 3 deutsche: Nürnberg 1502 (doppelt. Exempl.), Augsburg 1502 u. ebend. 1504. Die der Nürnberger Ausgabe 1502, der Koburger beigegebenen herrlichen Holzschnitte scheinen mir von Albrecht Dürers Hand zu sein.

<sup>1)</sup> Lichtenberger hat sie in seiner Praktik (1488) neben der Sibylle abgebildet und auch im Texte allein. Das Schauspiel des Nollhart (1517) führt wiederholt Birgitta neben der Sibille auf. Aus dem Bestand der Frankfurter Stadtbibliothek besonders der Gustav-Freytagbibliothek, auf deren Fülle von prophetischen Schriften Herr Prof. Höhlbaum mich gütigst aufmerksam machte, sei noch erwähnt: „ein Auszug etlicher Praktika und Prophecien: Sibylla, Birgitta, Cirilli, Joachim, Methodii u. a.“ Augsburg 1516.

<sup>2)</sup> Bisher unbekannt. Zu München fand ich eine lat. 4<sup>o</sup> Ausgabe aus Rom 1485 und zwei deutsche: „Bürde der Welt“ Nürnberg 1481 und Augsburg 1482. Seine Beziehung zu „onus eccles.“. cf. oben Hauptteil.

<sup>3)</sup> In cap. 5, 17, 18 u. 20.

<sup>4)</sup> Döllinger, l. c. p. 556.

<sup>5)</sup> 1516 in Venedig sind nämlich 3 Prophetentraktate unter dem Kollektivtitel „abbas Joachim“ erschienen, an die diese Schrift anknüpft. 1517 ebenfalls in Venedig zum erstenmal, im Druck er-

handelt sich nun darum, das Gewonnene nochmals kurz zu überblicken und in den Dienst unseres Themas zu stellen.

Unter dem Einfluss der Minoriten wurden die sozial- und kirchenpolitischen Erwartungen der Prophetien in typische Formen gebracht, so dass gewissermassen ein Grundschemata von Stichwörtern entstand: Die Kirche ist durch ihren überreichen Besitz verderbt. Die Habgier hat alle Stände ergriffen, besonders den Klerus. Der weltliche Besitz wird deshalb der Kirche genommen und mit ihr der Klerus hart verfolgt werden. Dies soll eintreten in einer schweren, nahe bevorstehenden Krisis, der Übergangszeit von der zweiten zur dritten und letzten Weltära. In dieser letzten und neuen Zeit herrschen die „Kleinen“. Diese sind ursprünglich die Gegner der Zunftgelehrten (doctores), der Dekretisten, werden aber unter dem Einfluss der Spiritualen: die Armen. Damit wird dem Begriff „parvuli“ eine besonders bemerkbare sozial- und kirchenpolitische Farbe beigemischt. Denn aus ihnen sollen auch jene vier Engelpäpste erstehen, die allen weltlichen Besitz der Kirche ablegen und befehlen werden, das Evangelium zu predigen. In dieser glücklichen Zeit wird Gerechtigkeit und Friede herrschen, und ein Hirt und ein Schafstall wird sein.

Diese utopistische Ideen lagen nicht etwa tot in den Büchern, sondern sind als lebendige Tradition durch die Bettelmönche in das Volk hinübergetragen worden. Hier mussten sie um so mehr eine aufregende Kraft besitzen, als die immer höher steigenden Missstände sich denen in der Prophetie noch in übertriebener Weise geschilderten immer mehr näherten. Dazu sprechen sie unter der höchsten Autorität die Leiden des gemeinen Mannes klar

---

schienen: *concordia veteris ac novi Testamenti* des Abtes Joachim, dann die pseudojoachimitischen Kommentare über Jeremiaſ u. Jesaias.

und umfassend aus, ja sie brachten am Ende des 15. Jahrhunderts, durch die Buchdruckerkunst ins Massenhafte verbreitet, jene erst recht zum allgemeinen Bewusstsein. Wird da nicht jeder Reformversuch, der sich an die Laien wendet, jenes Mittels von so hohem Ansehen und grosser Geläufigkeit sich bedienen, seinen Reformplänen am kräftigsten zur Geburt zu verhelfen, zumal auch hier die Religion „die unentbehrliche Lebensluft für jeden höheren Gedankenflug“<sup>1)</sup> sein muss?

In der That nicht nur äusserlich sehen wir im 15. Jahrhundert die Reformbestrebungen ihrem Umfange nach in gleichem Masse zunehmen wie die Verbreitung der Prophetien, sondern es besteht auch ein innerer Zusammenhang zwischen beiden. Nur umgekehrt ist jetzt jede Reform oder Kritik mit der Prophetie verknüpft und in zweifacher Weise. Die Reformschriften erhalten aus der Prophetie jenen verwegenen Mut zur Reform, zur rationalistischen Aufklärung und werden auch direkt von ihr befruchtet. Unter welchen Verhältnissen musste ein solcher Bund zwischen Prophetie und Reform entstehen?

Als mit dem 15. Jahrhundert die Zeit der grossen Reformen anbrach, aber diese durch die Verwirrung und Unfähigkeit der damaligen Häupter in Staat und Kirche nicht den regelrechten Verlauf nehmen konnte, da trat eine reformatorische Gegenbewegung von unten nach oben ein. Als diese mehr demokratische Richtung besonders auf kirchenpolitischem Gebiete auch einige Vorteile zu erringen scheint, da greift man in grösserem Masse zu den Prophetien, um gleichsam die fehlende Legitimität eines eigenmächtigen Vorgehens durch den Hinweis auf die höchste Autorität in der Prophetie zu ersetzen. So waren insbesondere auf dem Baseler Konzil eine Reihe von Flug-

---

<sup>1)</sup> cf. von Bezold, Die armen Leute . . . p. 1.



schriften verbreitet<sup>1)</sup>, von denen sich einige in Eberhard Windeckes „Kaiser Sigmundbuch“ erhalten haben<sup>2)</sup>).

Als nun dieses Konzil, das letzte der grossen Reformkonzilien, Stückwerk geblieben ist, da macht sich die anfangs dort herrschende propheten- und reformfreudige Stimmung zugleich mit dem Gefühl der Enttäuschung weiter Kreise besonders der reichstädtischen Laien in charakteristischer Weise Luft in der sog. Reformation des Kaisers Sigmund<sup>3)</sup>. Ihr Ton ist impulsiv heftig und aufs höchste gereizt, so dass man bisher in ihrem Verfasser einen Radikalen, einen Revolutionär<sup>4)</sup>, zum mindesten aber in der Schrift die „Trompete des Bauernkriegs“ sehen wollte. Mit welchem Rechte dies geschehen, werden wir schon erkennen, wenn wir diese erste deutsche Reformschrift des ausgehenden Mittelalters näher auf ihren prophetischen Gehalt und die Bedeutung desselben für die Schrift selbst geprüft haben. Suchen wir zunächst die über das Werk zerstreuten Anspielungen zu einem Ganzen zusammenzufassen.

Der Verfasser bekennt sich selbst als stark prophetengläubig und fordert die Christenheit auf, den Propheten ebenfalls zu glauben (p. 238), da der Geist Gottes aus ihnen rede. Nach prophetischer Tradition übt er gerade im Zusammenhang mit seinen angeführten prophetischen Stellen scharfe Kritik an der tiefen sittlichen Versunkenheit seiner Zeit genau mit den in der Prophetie geläufigen Stichwörtern: „Hilf, treu und rat ist tot und leidet gerechtigkeit not. von gaitz (= avaritia) wegen erzürnet

<sup>1)</sup> cf. G. Voigt. l. c. I. B., p. 186 ff.

<sup>2)</sup> Mehr darüber später.

<sup>3)</sup> Neu herausgegeben von W. Boehm, 1875. cf von Bezold, zur d. Kaisersage, l. c. p. 560—606, besonders p. 586. Anm. 1. die Litteraturangabe. Ferner C. Koehne, in Neues Archiv der Gesellsch. f. a. d. Gesch. 23. B., 1898, p. 691 ff. und ders. in Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschgesch. VI. 369 ff.

<sup>4)</sup> Die Schrift „sollte offen ganz ernstgemeinten revolutionären Bestrebungen als Programm dienen“. v. Bezold l. c. p. 588.

der sun dem vater“ (p. 165). „Aller geprest liegt grösslich an zwain stucken: an den gaistlichen liegt grosse simony, das ist als viel als wucher; dieselb hat alle gaistliche stat vergiftet. An den weltlichen ligt der gaitz, der alle freuntschaft zertrennt . . .“ (p. 162). Aber die hohen Häupter wollen sich nicht reformieren lassen (p. 162, 167, 172, 205); denn die Sünde hat sie blind gemacht (p. 238). Ihre Blindheit ist aber eine Fügung, „ein verhenknuss Gottes“ (p. 243). Denn Gott lässt die Menschen so sehr von dem Teufel jetzt verstrickt werden, dass sie sich verhärten gegenüber den Ermahnungen zur Reform<sup>1)</sup> (p. 174). Es müssen deshalb jetzt Wunder ergehen (p. 205), zumal das sechste Weltalter jetzt verlaufen ist. Denn „Got hatt alweg von einem alter zum andern, der sechse verlaufen sind, gross wunder auf ertrich fürgen, die beschehen sind; nun ist das letzte Alter jetzt verlossen“. Also gestützt auf die joachimitische Geschichtskonstruktion der 6 aetates sieht der Verfasser in seiner Gegenwart die Zeit des Überganges, der Krisis von der zweiten zur dritten Weltära oder von der sechsten zur siebten aetas, d. h. von der alten Zeit in das neue Reich des Geistes. Und was ist das Wunder, das jetzt ergehen muss? Nichts anders als das Eintreten der Kleinen für die Reform, deren Herrschaft im neuen Zeitalter ja auch durch die Prophetien vorausverkündet ist. „Wenn die grossen schlafen, so müssent die kleinen wachen, dass es doch ye gahn muss“ (p. 225)<sup>2)</sup>. „Die prophetie hat ihren gang und wirt auch also gahn“ (p. 240). Es wird aber, wenn die Kleinen aufstehen, „eine grosse Misshellung und Tötung geben“ (p. 205). Denn Widerstand gegen die Einführung der neuen Ordnung soll nicht

---

<sup>1)</sup> Die Begriffe wie „caecatio, ligatio et solutio diaboli, obduratio“ sind der Prophetie geläufig, wie wir in dem Hauptteil der Arbeit gesehen. Übrigens lassen diese Stellen den Predigtton leicht erkennen, was für einen anderen Ort im Auge zu behalten ist.

<sup>2)</sup> Und so wiederholt: p. 169, 170, 192, 193, 205 u. 238.

geduldet werden. Säkularisation (p. 212) und andere schwere Strafen müssen gegen Widerspenstige verhängt werden. „Da tut man gott vil dienst mit“ (p. 169, 193 u. 204). Dieser Satz, den selbst ein Kardinal in einem Schreiben an den Papst damals wiederholte zum Beweise der Erregung des Volkes gegen den damaligen Klerus, ist eine stereotype Wendung der Prophetien und überhaupt häufig gebraucht<sup>1)</sup>. Wir sehen darin einen neuen Beleg, wie sehr die prophetischen Erwartungen besonders die über Verfolgung und Beraubung des Klerus damals schon ins allgemeine Bewusstsein übergegangen waren. Der Verfasser der Reformation ist durch die aufreizenden Worte der Prophetie denn auch sehr mutig geworden: „Schlag man fröhlich dran, sieh, es geht leichtlich zu“ (p. 206). „Der Fund ist funden worden von den gnaden Gottes, dass alle geprest leichtiglich gewendet wirt“ (p. 162 u. 167). Was versteht nun unser Verfasser unter diesem Fund, mit dem er wiederholt so verwegen prahlt und der ihm eigentlich den Mut zu seiner Propaganda der That giebt? Nichts anderes als die prophetische Kombination, dass die Kleinen jetzt zur Durchführung der Reform berufen sind, eine Kombination, die ihren klarsten and bestimmtesten Ausdruck erhält in dem Satze: „Es stat auf ein kleiner gewechter als man zelen wirt 1400 Jahr und darnach im 30. und 9. Jahr. Der wirt regieren und straffen das volk und wirt reichsnen von einem mer bis an das ander. sein fuss wird alle betrupnuss unterdrucken. alle newe, die werdent leicht, die schedlichen werdent zerstört und ver-

---

<sup>1)</sup> So in einer von Eb. Windecke über das Baseler Konzil mitgeteilten Prophetie: die Feinde „meinint sie thânt daran unsern Herrn einen grossen gefallen“. Altmann p. 351. Ebenso in der Amberger Predigt (1409): „Item wer die priester wird tötten, der wird wenen, er tu gott ein dienst daran“. cf. von Bezold, l. c. p. 574. Anm. 1. So hat diesen Satz „onus eccles.“ noch und der Kardinal scheint diese Worte ebenfalls aus prophetischem Gedankenkreis entnommen zu haben.

brennt, alles volk wird sich frewen, gerechtigkeit hat löblichen gang“ (= gaudet iustitia p. 238 f.). Diese Prophetie soll nach Angabe des Verfassers „der Prophet, der Jung Hester“ verkündet haben<sup>1)</sup>. Offenbar liegt hier eine verderbte Lesart vor. Liest man junghester = jüngster = letzter mit der Erinnerung an den Amberger Prediger Wünschelburg<sup>2)</sup>, so erhält man eine textkritisch richtige Vermutung, die zugleich sachlich eine ganz neue Perspektive gibt. Johannes von Wünschelburg hat zu Amberg im Jahre 1409 in einer Predigt eine Prophetie ausgesprochen<sup>3)</sup>, die im Jahre 1439 in Erfüllung gehen soll<sup>4)</sup>. Der Verfasser konnte also mit Recht von Wünschelburg als dem jüngsten Propheten sprechen. Es liessen sich vielleicht, falls diese Predigt noch ganz ans Tageslicht käme, viele Stellen unserer Schrift, besonders die prophetischen und erbaulichen, als Anleihen aus ihr erweisen<sup>5)</sup>. Aber dass sie benutzt wurde, lässt sich auch sachlich belegen. Einmal ist es in der uns überlieferten Prophetie aus der Amberger

<sup>1)</sup> Bisher wurde Hester erklärt mit Esdras oder Esra, cf. Boehm, l. c. p. 30. Jung etwa mit „klein“, doch in den „Übersetzungen der Apokryphen des alten Testaments“ nach E. Kautzsch (in 34 Brief., 1899) ist diese Stelle nicht zu finden.

<sup>2)</sup> Auf diese naheliegende Konjektur machte mich Herr Professor Höhlbaum freundlichst aufmerksam.

<sup>3)</sup> cf. Wolf, lectiones memorabiles et reconditae, Francf. a/M., 1671, p. 615.

<sup>4)</sup> In dem Jahre also nach der Abfassung unserer Schrift. Kopien dieser prophetischen Stelle sind nach von Bezold noch zwei vorhanden, die die Jahreszahl 1439 tragen. l. c. p. 572. Die durch denselben Verfasser bemerkte Inkongruenz zwischen der Angabe Wolfs und der der Handschriften lässt sich sehr einfach lösen. Die Predigt und mit ihr die Prophetie ist im Jahre 1409 gehalten und letztere wurde denn im Jahre 1439 wegen der eigentümlichen kirchenpolitischen Konstellation in diesem Jahre mehrfach verbreitet (cf. unten).

<sup>5)</sup> Besonders auffallend ist in dieser Hinsicht die Einleitung von p. 162 an, p. 166 u. 167, wo in katechetisch-lehrhaftem Tone über die 7 Sakramente gesprochen wird und dann wieder gerade in Zusammenhang mit den prophetischen Stellen p. 238 ff.

Predigt ein „Knabe“, der Gamaleon über einen deutschen Kaiser und ein deutsches Patriarchat die seltsamsten Dinge weissagt<sup>1)</sup>. Konnten wir ausserdem schon oben bei dem Satze: „da tut man gott viel dienst mit“ (p. 169) auf die Amberger predigt hinweisen, so wird gerade die Macht des „kleinen geweichten“ mit den Worten der Amberger Predigt über den „Knaben“ geschildert: „er wird reichsnen vorchtsamlich, es mag niemant wider ihn“ (p. 242)<sup>2)</sup>. Der Verfasser scheint die ganze Predigt oder doch wenigstens einen anderen Teil als den in den Handschriften überlieferten gekannt zu haben. Einmal wegen des an vielen Stellen seiner Schrift erkennbaren Predigttones und andererseits wegen der Thatsache, dass er die offenbar für das Jahr 1439 verbreitete Prophetie in ihrem charakteristischen Wortlaut nicht herübergenommen hat. Das letztere hat seinen Grund in der augenblicklichen kirchenpolitischen Konstellation, wovon unten noch zu handeln sein wird.

Kurzum der Grundgedanke der Prophetie ist: Eine Neuordnung der Dinge steht bevor, die nach einer Katastrophe durch einen „kleinen geweichten“ durchgeführt wird. Dann „werden alle Dinge mit Gott vereiniget, Gottes zorn gemiltet und kommen gute Jahr und werden unsre guten werke fruchtbar und kommen uns alle ding zum pesten“ (p. 168)<sup>3)</sup>. „Und es wird ein Hirt und ein Schafstall sein“ (p. 168).

Daraus ist ersichtlich, dass die Reformation d. K. S. voll von prophetischen Anspielungen ist und die Stichwörter des joachimitischen Gedankenkreises wie „geytz“

<sup>1)</sup> cf. unten.

<sup>2)</sup> „terribilis es, et quis resistet tibi“. cf. von Bezold, l. c. p. 573. Dazu ist auch in Augsburg eine Abschrift von dieser sonst seltenen Prophetie. Ebend. p. 572.

<sup>3)</sup> Für andere spezifisch joach. Erwartungen zeigt von Bezold l. c. p. 588 die entsprechenden Quellen der joachimitischen Litteratur. Mir scheinen auch diese Stellen weniger aus den Schriften Joachims selbst als aus der Amberger Predigt entlehnt.

(avaritia), „wucher, simony“ der Kirche, ihre Verfolgung und Beraubung und die Gerechtigkeit unter der Herrschaft der „Kleinen“ klar wiedergibt. Kurz, die utopistische Ideologie des Prophetentums hat mit ihren geläufigsten Begriffen hier ihren Platz gefunden.

Welche Bedeutung hat darnach die Prophetie in unserer Schrift? An die Stelle der rechtlichen Begründung für den ungewöhnlichen Vorgang, dass die „Kleinen“ jetzt die Reform durchführen sollen, setzt der Verfasser aus der Prophetie den Begriff eines Wunders, das jetzt ergehen muss und das, ganz dem unentwickelten mittelalterlichen Denken entsprechend, diesen rechtswidrigen Vorgang legitimieren soll. Die Prophetie ist also hier die Unterlage, gleichsam das Sprungbrett, von dem aus der Verfasser seinen Anlauf nimmt zu einer durchgreifenden Reform des Bestehenden. Eine kühne sozial- und kirchenpolitische That bedarf einer Rechtfertigung vor dem, der sie erdenkt, sowie vor dem, der sie ausführen soll und diese giebt in der dem Mittelalter ganz natürlichen Weise die Prophetie, wie man im 18. Jahrhundert die Revolution rechtlich begründen wollte durch „die in den Sternen geschriebenen Menschenrechte“<sup>1)</sup>.

Mag das Programm der Reformationsschrift im einzelnen noch so hohe Bedeutung in sich gehabt haben, es blieb doch totgeboren. Nur die Ideen, die es aus der Prophetie übernahm, die gleichsam aus dem Gemeinbewusstsein geschöpft sind, wirkten wieder auf dasselbe um so kräftiger zurück. Von denjenigen Ideen der Prophetie, die die Reformschrift unmittelbar befruchtet haben — und das ist das andere Moment, auf das wir noch unsere Aufmerksamkeit lenken wollen — ist es vor allem die der „Kleinen“, die eine neue Ordnung, wenn nötig, mit Waffengewalt aufrichten sollen. Damit ist das Recht der Selbst-

---

<sup>1)</sup> Treitschke, l. c. I. p. 164.

hilfe des kleinen Mannes durch die Autorität der Prophetie proklamiert. Auch soll die Gerechtigkeit<sup>1)</sup>, diese stereotype Erwartung des dritten Weltalters, und „das göttliche Recht“<sup>2)</sup> mit allen Mitteln wieder zu Geltung kommen, damit „geytz“ und Wucher den gemeinen Mann nicht bedrücke. Darin sind allerdings die späteren sozial- und kirchenpolitischen Forderungen der Bauern zum Teil übereingekommen mit den aus der Prophetie entlehnten Ideen des Verfassers. Die Stichwörter: der kleine Mann, Gerechtigkeit und göttliches Recht sind damals zu zugkräftigen Schlagwörtern ausgeprägt worden. Aber deshalb diese Reformschrift zur „Trompete des Bauernkrieges“ stempeln, ist falsch. Einmal sind diese Stichwörter aus der lebendigen prophetischen Tradition geschöpft und andererseits hat der Verfasser unter dem hier entscheidenden Stichwort: die „Kleinen“ nicht die Bauern oder den vierten Stand verstanden. Dieses Stichwort ist bis jetzt falsch interpretiert worden. Man vergass seinen Ursprung und übersah den Zusammenhang, in dem es hier gebraucht wird.

Schon bei Joachim bedeuten die „Kleinen“ den Gegensatz zu den Zunftgelehrten, den Rechtsgelehrten der Universität zu Bologna und später auch zu denen der Pariser Hochschule. Gerade diese Bedeutung des Wortes, die „Kleinen“, hat unser Verfasser beibehalten: alle, die nicht Zunftgelehrte sind, die Laien, gegenüber den Geistlichen und besonders gegenüber den gelehrten Prälaten. Er spricht wiederholt seine Verachtung gegen die (Zunft-)Gelehrten, Weisen und Gewaltigen aus und erhebt dagegen die Bedeutung der „Kleinen“, der Laien (p. 169, 170, 192). Deutlicher konnte aber dieser Gegensatz nicht ausgesprochen

---

<sup>1)</sup> Die der Verfasser auch aus der Prophetie vom „kleinen gewichten“ kennt und die er wiederholt fordert: p. 165, 166, 168, 170 und 239.

<sup>2)</sup> Das die „Häupter“ (p. 168) und besonders die Reichsstädte (p. 168 u. 180) halten und schirmen sollen.

werden als in den Worten: „Die Prälaten, Kardinal und Bischof mit den hohen Häupter sind blind worden... darum seien wir die gemainen wohl ermahnt“ (p. 238), zu achten auf die Prophetie und sie durchzuführen<sup>1)</sup>.

Aber auch der Zusammenhang, in dem dieses Stichwort die „Kleinen“ hier steht, zeigt unzweideutig auf das Bürgertum der Reichsstädte, also nicht auf den vierten, sondern auf den dritten Stand hin. An ihn appelliert er häufig mit den wärmsten Worten und so enthusiastisch, dass daneben die Aufforderung des Verfassers an die Fürsten, die vorstehende Reform durchzuführen, beinahe wie Hohn klingt, mindestens aber als ein zweideutiges Spiel erscheint<sup>2)</sup>. Die hohen Häupter sind ja blind geworden und schlafen, da müssen die Reichsstädter wachen und das Heft in die Hand nehmen<sup>3)</sup> (p. 161, 162, 167 und öfter). Die Bestrebungen des Verfassers nun gar mit denen der modernen Sozialdemokratie zusammenzustellen,

---

<sup>1)</sup> Wenn man diese feindselige Stimmung neben die Thatsache hält, dass schon die Neutralitätsurkunde vom 17. März 1438 in ihrer eigentümlichen Form das Werk der Gelehrten war (cf. Joachimsohn, Gregor Heimburg, 1891, p. 51 u. 52 u. 54), und dass im weiteren Verlauf der Bewegung durch das Gutachten von Gelehrten, Prälaten und Doktoren vom 2. Dez. 1438 zu Basel der ausschlaggebende Einfluss in die Hände der Fürsten gelegt wurde (cf. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Baseler Konzils, 1858, p. 82 ff.), so wird sie leicht verständlich. Auf dieses Gutachten scheint mir der äussere Anstoss zur Abfassung der Schrift zurückzugehen. Koehne nimmt aus anderen Gründen auch Dez. an.

<sup>2)</sup> Nach den Worten des Verfassers haben die Reichsstädte die Oberherrschaft in der ganzen Christenheit. „Die Reichsstett sind das oberste Glied, auf das diese Zeit die Christenheit gebauet ist“ (p. 162). „Ihr würdige Reichstett... ihr habt eure Freiheit von der Christenheit, ihr sind des hl. Glaubens schirmer und Recht vogt“ (p. 168).

<sup>3)</sup> Seine Reformvorschläge haben gar nicht das radikale Gesicht, das man an ihnen sehen wollte. So will er z. B. die Zünfte nicht deshalb aufgehoben wissen, weil sie durch Erhebung des Eintrittsgeldes den vierten Stand bedrücken, sondern weil sie zu grossen Terrorismus auch auf die Geschlechter ausüben (p. 217).



das ist ganz verfehlt<sup>1)</sup>). Dass unter den „Kleinen“ hier kein wirtschaftlicher Gegensatz zu den Reichen zu verstehen ist, hätte schon die heftige Feindschaft mit den Bettelmönchen ergeben müssen. Denn diese waren es, wie wir oben sahen, die dem Stichworte eine wirtschaftliche Färbung gaben. Ja der Verfasser ist wohl neben anderen Gründen<sup>2)</sup> gerade wegen dieser Stellung der Bettelmönche in der Prophetie ein so heftiger Gegner derselben. Unter dem Lichte dieser Erkenntnis ist es vielmehr ganz klar, dass in unserer Schrift gegenüber dem Pfaffentum das Laientum, wie es durch die Mystik und durch das Prophetentum religiös sittlich und sozial- und kirchenpolitisch immer selbständiger wurde, und zwar das des reichsstädtischen Bürgertums zu einem gewaltigen Durchbruch kommt, der in dem Satze gipfelt: „Es soll sich lauter in allweg schaiden das geistlich und das weltlich“ (p. 231)<sup>3)</sup>.

Dann ist aber auch die Annahme, der Verfasser sei ein Geistlicher, von vornherein ausgeschlossen. Ein Hauptargument dafür sollte bisher seine Kenntnis der Bibel sein, deren „Inhalt er sich ziemlich angeeignet hat“<sup>4)</sup>. Doch man

---

<sup>1)</sup> Wie z. B. Boehm l. c. p. 49 thut. Die Selbsthilfe hier in der Reform ist wie jede des mittelalterlichen Bürgertums von vornherein gar nicht willkürlich revolutionär, sondern sie will die erschütterte geistliche und weltliche Autorität stärken helfen gegenüber den zentrifugalen Kräften in Staat und Kirche. So werden hier vom Verfasser Papst und Kardinäle als Quelle des geistlichen und weltlichen Rechts angesehen (p. 179). Die Hierarchie soll gestärkt werden durch Beseitigung des illegitimen Eindringens des Mönchtums, und das Kaisertum durch Einziehung von Reichsgut (p. 212).

<sup>2)</sup> cf. dazu Joachimsohn l. c. p. 49, 50, Anm. 3, und Joh. Haller, conc. Basiliense, I. B., 1896, p. 82.

<sup>3)</sup> Wie verbreitet diese Spannung war, zeigt Eberh. Windecke, cf. Altmann p. 202, 380, 398 u. a.

<sup>4)</sup> Für einen Geistlichen als Verfasser treten entschieden ein: W. Boehm l. c. p. 38; von Bezold, Zur d. Kaisersage, p. 586 („niederer Weltgeistlicher“). Das energische Eintreten des Verfassers für die

hat dabei übersehen, dass die Bibelstellen gerade im Zusammenhang mit den prophetischen seines Werkes besonders häufig auftreten<sup>1)</sup>). Jedes prophetische Werk führt eben eine Anzahl Bibelstellen regelmässig mit sich, die meistens von dem einen zum anderen mit einer gewissen Stetigkeit mitgeschleppt werden. So wird die Bibelkenntnis unseres Verfassers wohl nicht viel weiter über seine Beschlagenheit in der prophetischen Litteratur hinausgegangen sein. Auch im übrigen lässt sich von vornherein aus der Kenntnis des Lateins — die oft mangelhaft genug<sup>2)</sup> ist — und der Bibel viel weniger etwas für die nähere Bestimmung der Persönlichkeit unseres Verfassers schliessen, als vielmehr die genaue Bekanntschaft mit den städtischen besonders verwaltungstechnischen Angelegenheiten eine Person als Verfasser fordert, die direkten Anteil an denselben gehabt hat. Seine geistliche Bildung ist die eines jeden damals Studierten, während seine Detailkenntnisse im Stadtschreiberamt und die damit verknüpfte „Halbbildung<sup>3)</sup>“ ihn als Stadtschreiber viel näher charakterisieren. Wenn aber auch mehrfach damals ein Geistlicher, insbesondere ein Pfarrer zugleich Stadtschreiber war, so ist die Verbindung dieser beiden Ämter bei unserem Verfasser un-

---

Pfarrgeistlichkeit ist auch sonst in den Städten hervorstechend selbst im Falle eines Streites mit den geistlichen Fürsten der Stadt. cf. Boos, H., *Gesch. der rhein. Städtekultur*, 1897, II. B., p. 214, und Koehne l. c. 720.

<sup>1)</sup> So namentlich p. 167, 168, 169 u. 237. Also offenbar mit kluger Berechnung am Anfang und Ende seiner Schrift.

<sup>2)</sup> Das belehrendste Beispiel hierfür ist in der prophetischen Stelle vom „sacer pusillus“ gegeben, die offenbar eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische ist. So hat der Verfasser 1400 gar nicht, 30 mit *terno* übersetzt u. a.

<sup>3)</sup> Das gelehrte Element fand z. B. in Nürnberg Eingang nicht durch die Doktoren, sondern durch die Stadtschreiber, die „Halbgelehrten“. cf. P. Joachimsohn, l. c. p. 114, und M. Herrmann, *Die Rezeption des Humanismus in Nürnberg*, p. 37 u. Anm.

möglich, da ja gerade der scharfe Satz, worin er die Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen so schroff fordert, im Anschluss an die Verbindung dieser beiden Ämter gesagt ist, ganz abgesehen davon, dass er sich zu den „Gemeinen“ d. i. zu den Laien rechnet gegenüber den Geistlichen in dem genannten Gegensatz: „wir die gemainen“. Also ein Stadtschreiber und zwar ein Laie als Verfasser der Reformationsschrift ist unabweisbar<sup>1)</sup>).

Aber der soeben aufgedeckte Charakter unserer Schrift wird durch ein letztes Licht, in dem die für dieselbe so wichtige Prophetie vom „kleinen geweichten“ neben der genannten des Gamaleon erscheint, noch klarer erkannt. Auffallend ist nämlich, dass der Verfasser die Gamaleonsprophetie nicht in den charakteristischen Zügen der offenbar für das Jahr 1439 mehrfach verbreiteten Abschrift anführt, sondern scheinbar eine andere Stelle der Predigt. Jedenfalls besteht zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied, der aber seine Erklärung findet in dem augenblicklichen kirchenpolitischen Hintergrund. Die Gamaleonsprophetie ist offenbar in territorialpolitischem Sinne abgefasst. Die Wahl eines deutschen Kaisers, ein weltliches Konzil in Aachen und Mainz als Metropole — das wäre alles nach dem damaligen Stande der Dinge das Werk der Kurfürsten, Prälaten und Gelehrten gewesen. Die Neutralitätserklärung hatte nun thatsächlich in dem neuen Kampf zwischen Papst und Konzil den Kurfürsten die nötige Freiheit gegeben, selbständig in ihren Staatsgebieten vorzugehen<sup>2)</sup>. Darin lag ein Sieg der geistlichen und weltlichen Territorialmacht gegenüber der staatlichen und kirchlichen Zentralgewalt. Anstatt ihn nun energisch im nationalen Sinne fruchtbar zu machen, ging man vielmehr

---

<sup>1)</sup> Die nähere Begründung folgt demnächst in einem Aufsatz.

<sup>2)</sup> cf. Pückert, l. c. p. 68. Der Reichstag zu Mainz im März 1439 hatte dann die erste Probe der Neutralität in diesem selbstherrlichen Sinne der geistlichen und weltlichen Fürsten gegeben.

darauf aus, die zentralen Gewalten in oligargischem Interesse auf Schleichwegen zu binden und zu schwächen. Demgegenüber ist unsere Schrift die offene und trotzig Antwort des selbstbewussten Bürgertums, das die Selbstständigkeit der territorialen Mächte nicht dulden kann<sup>1)</sup> und vermittelt einer kräftigen Selbsthilfe die Zentralgewalten stützen will<sup>2)</sup>. Es entsteht in diesen Tagen gleichsam ein Ringkampf zwischen den Gewaltigen und deren gelehrtem Anhang einerseits und den Laien, den Kleinen, andererseits eine Reform in ihrem Sinne zu erzwingen. Daraus ist denn auch der gehobene Ton unserer Schrift über die Bedeutung der Reichsstädte, sowie die Prophetie vom „kleinen geweichten“ zu verstehen. Wie die Gamaleonsprophetie das selbständige Vorgehen der Gewaltigen und Prälaten legitimieren soll, so muss den Laien zum energischen Zuschlagen die prophezeite „Kraft des kleinen Geweichten<sup>3)</sup>“ die nötige Autorität geben. Es spiegelt sich also in beiden Prophetien nicht nur der damalige Gegensatz zwischen Konzil und Papst, sondern auch der zwischen den Reichsständen<sup>4)</sup> wieder.

Es erübrigt noch, die letzte prophetische Stelle unserer Schrift, nämlich die Vision des Kaisers Sigmund zu betrachten<sup>5)</sup>. Diese bringt gegenüber der Tendenz, die in dem Namen der Schrift liegt, ziemlich gelungen das Schicksal dieses Kaisers mit dem Versuch einer Reform

---

<sup>1)</sup> cf. Bachmann, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität, 1888, p. 48.

<sup>2)</sup> Boehm, l. c. p. 225.

<sup>3)</sup> Boehm, l. c. p. 243.

<sup>4)</sup> Die „trotzige Stimmung“ (cf. Koehne, l. c. p. 730) gilt besonders den Kurfürsten schon im Eingang der Schrift p. 168 u. 172, 227 u. a. Beide Parteien haben lebhaft das Gefühl der Bedrohung durch gegenseitige Überhebung. cf. Boehm, l. c. p. 102, und über den Ulmertag Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz, I. B., 1863, p. 445.

<sup>5)</sup> Über die mystische Rolle des Priesterkönigs Friedrich cf. Kampers l. c. p. 138.

zum Ausdruck. Dass gerade Sigmund seinen Namen zur Schrift hergeben musste, hat seinen Grund nicht etwa in grosser Städtefreundlichkeit desselben, sondern in eben dem aus der Schrift selbst erkannten Gegensatz zwischen Pfaffheit und Laien, einer Spannung, die sich bis um die Person des Kaisers Sigmund geltend machte<sup>1)</sup>. Dieser Hass der Geistlichen gegen Sigmund, der zum grossen Teil auf prophetische Vorstellungen über ihn zurückzuführen ist<sup>2)</sup>, trieb die Laien, das Bürgertum, dazu an, ihn noch mehr zu ihren Gunsten zu idealisieren und ihm die Rolle eines grossen Reformators besonders der Kirche zuzuteilen. Aber in der genannten Vision ist offenbar die ganze Enttäuschung des Städtebürgertums bei dem Tode des Kaisers ausgesprochen. Es heisst da: „wir sollen aber nicht vollbringen die hailige, sällige Ordnung . . . Du (Sigmund) bist wohl ein Wegbereiter des, der nach dir kommen soll“ (p. 241 f.).

Nun existiert noch eine andere Vision desselben Kaisers, die dem Augsburger Drucke der Reformationsschrift aus dem Jahre 1497 angehängt ist (p. 12) und grosse Verwandtschaft zeigt mit dieser genannten Vision und besonders mit der Reformationsschrift selbst<sup>3)</sup>. Diese ist

---

<sup>1)</sup> Eberh. Windecke gibt dieser Spannung einen bezeichnenden Ausdruck bei der Schilderung eines Ereignisses aus dem Jahre 1433. l. c. p. 367.

<sup>2)</sup> Über die Mystifikationen Sigmunds auf dem Konstanzer Konzil siehe von Bezold, zu der Kaisersage p. 583.

<sup>3)</sup> Beide Visionen beginnen: „in dem namen Gottes Jesu Christi Amen“ und lassen das Gesicht erfolgen am „Auffarttag“. Die Vision stimmt mit der Schrift selbst überein auf p. 13 u. 15 zu 162, p. 14 u. 15 zu 167 von dem Verkauf von Gottesgaben, p. 15 zu 168 von den herrn leiden und rosenfarben blut, p. 15 zu p. 176 die Betonung des Amtes der zwölfboten u. a. Darnach scheint diese Vision dem Verfassungsentwurf ursprünglich beigegeben gewesen und die Augsburger Ausgabe desselben (1497) nach der Originalhandschrift erfolgt zu sein. Vielleicht auch ein Hinweis auf den Ort des Verfassers. Ein Separat-

aber wiederum dieselbe, die uns Eberhard Windecke<sup>1)</sup> unter dem Namen der heiligen Hildegard mitteilt und Lazius<sup>2)</sup> will sie unter den Büchern Heinrichs von Langenstein gefunden haben. Der Herausgeber des Kaiser Sigmundbuchs stellt nun über die von Windecke gemachten prophetischen Einlagen die seltsamsten Fragen, die in folgendem kurz beantwortet werden sollen.

Dass diese Einlage an richtiger Stelle steht, kann niemand bezweifeln. Der Bericht Windeckes bezieht sich dort gerade auf das Baseler Konzil und insbesondere über den Streit zwischen Konzil und Papst. Nun wissen wir, dass daselbst in Form von Schmä- und Flugschriften sich die mönchische und gelehrte Oppositon Luft gegen das alte papistische System machte<sup>3)</sup>. Da man in der Konfliktzeit die Flugschriften, die von der Konzilspartei ausgingen, nicht bullieren lassen konnte, sie andererseits aber nach mittelalterlicher Anschauung unter einer höheren Autorität stehen mussten, so konnte dem Papste gegenüber die Rolle eines unmittelbaren Trägers des Gotteswillens niemand besser spielen als die Offenbarung in der Prophetie. So sind denn auch die von Windecke gebrachten prophetischen Abschnitte ohne Zweifel Abdrücke von Flugschriften, die damals unter den Konzilsmitgliedern verbreitet waren und die Windecke als die bekanntesten mitzuteilen

---

druck dieser Vision existiert in der Gustav Freytag-Bibliothek zu Frankfurt unter dem Titel: „ein offenbarung und gesicht, das gesehen ist dem durchlauchten Herrn Sigmund König zu Ungarn von der zerstörung“ ohne Ort und Jahr.

<sup>1)</sup> Altmann l. c. p. 350 f.

<sup>2)</sup> von Bezold, zu der Kaisersage p. 599 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Voigt, l. c. p. 236 f. „Einige trugen gleichsam offiziellen Charakter, ja sie wurden nicht selten förmlich bulliert, wie die von Eugen meistens aus Florenz erlassenen, die man mit den Anfangsworten zu bezeichnen pflegte: „deus novit“, „Moyses“ u. a.“

sich genötigt sah<sup>1)</sup>). Wenn man ferner beachtet, wie Wind wiederholt denselben hochgradigen Hass zwischen Pfaffheit und Laien zum Ausdruck bringt und unmittelbar vor der prophetischen Einlage ein Beispiel dieser Spannung aus seiner Vaterstadt anführt<sup>2)</sup>) und wenn man weiss, wie er die mannigfachsten Papiere in seinem Werke nach einer ihm eigentümlichen Weise sammelt<sup>3)</sup>), so muss man erst recht auch diese Prophetien, die ebenfalls diesen gehässigen Charakter gegen die Pfaffheit zur Schau tragen<sup>4)</sup>, wenn auch äusserlich etwas unvermittelt aber innerlich als wohl zusammenhängend mit dem Ganzen bezeichnen.

Aber warum ist es gerade Hildegard, die diesen prophetischen Machwerken den Namen geben muss? Ihre hohe Wertschätzung durch Heinrich von Langenstein<sup>5)</sup>), einen in kirchenpolitischen Fragen so scharf umschriebenen Charakter, lässt die Stellung ihrer Prophetien in der damaligen litterarischen Strömung zum Teil schon voraussehen. An Schärfe der Polemik stehen ihre Offenbarungen den Schriften des Pariser Theologen in nichts nach. Aber es muss auch noch ein anderes Moment beachtet werden. An der Amberger Predigt rühmt mit Recht von Bezold

---

<sup>1)</sup> Die Anfangsworte sind als Titelworte zu fassen, die womöglich unter einem Bilde standen. Darauf weist besonders der Reim dieser Worte hin: cf. p. 351. „Also ich eins tags krang an meinem Bette lag und ein schon bilde sach.“ Übrigens muss es ein Kenner der Prophezeiungen der hl. Hildegard gewesen sein, der diesen Anfang wählte: Ganz ähnlich beginnt ein Brief der hl. Hildegard an Werner von Kirchheim: „In lecto aegritudinis diu iacens vidi vigilans corpore et anima pulcherrimam imaginem . . . cf. Migne, patrolog. 197, t.

<sup>2)</sup> cf. Altmann, p. 350.

<sup>3)</sup> cf. Ott. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, II. B., 1887, p. 294 f.

<sup>4)</sup> Diese Prophetie „ist von der pfaffheit und ploge, die über sie plogen soll“. cf. Altmann l. c. p. 351.

<sup>5)</sup> cf. über die Popularität Heinrichs von Langenstein in der Prophetie den Hauptteil meiner Arbeit in der Inhaltsangabe.

eine gewisse „deutsche Selbständigkeit“ als Grundzug<sup>1)</sup>. Die hier ausgesprochene politische und kirchliche Unabhängigkeit und Vorherrschaft Deutschlands ist es aber gerade, die schon Hildegard im 12. Jahrhundert mit bestimmten Worten voraus gesagt hat. Daneben stellt sie die Entziehung der Regalien und die festnormierte Dotierung der Geistlichen in Aussicht<sup>2)</sup>. Aber in demselben Gedankenkreise bewegt sich ja auch die Reformation des K. S. In wie weit der Verfasser von demselben beeinflusst ist, lässt sich nicht genau abgrenzen. Soviel kann man annehmen, dass er auch einige der echten Prophetien der Hildegard gekannt hat und gerade ihren wichtigsten Teil, die Briefe<sup>3)</sup>. Es sind in Prophetie und Reform dieselben Gedanken, die die geistige Atmosphäre auf dem Baseler Konzil sowohl als in jenen Tagen überhaupt bilden und deshalb sind beide infolge ihrer ideellen Verwandtschaft auch äusserlich so innig verknüpft.

Aber von allen Reformgedanken hatten nur die teils im Volke lebenden teils hier frisch und verwegen zum Ausdruck gekommenen Stichwörter der Prophetien unmittelbare Wirkung auf den Drang nach Neuordnung. Für die Unreife des Denkens der Masse waren sie, von der höchsten Autorität umgeben, das triebkräftigste Element in den sozial- und kirchenpolitischen Wünschen und Hoffnungen. Aber mit geradezu faszinierender Gewalt mussten die Reformschriften auf das Volk wirken, die neben der unmittelbaren Offenbarung in der Prophetie die mittelbare durch Konstellation in der Astrologie<sup>4)</sup> in sich aufnahmen

<sup>1)</sup> l. c. p. 580.

<sup>2)</sup> cf. oben über Hildegards Prophetien. Auch soll sie dem Gedanken eines deutschen Patriarchats zu Trier Ausdruck gegeben haben. cf. H. Granert, „Alte Prophezeiungen über Kaiser und Reich“ in „Deutscher Hausschatz“ 17, b. 1890/91 p. 676 ff.

<sup>3)</sup> Auf p. 237 sagt er: „Die propheten in ihren episteln.“ Wir kennen aber nur von Hildegard Briefe prophetischen Inhalts.

<sup>4)</sup> Ich hatte Gelegenheit, die grosse Fülle dieser Schriften in



und dadurch mit doppelter Kraft die leicht bewegliche Phantasie des gemeinen Mannes erregten. Da tritt der „Moment ein, wo die volkstümliche Kritik des Bestehenden mit dem prophetischen Volksglauben und mit der höchst einflussreichen Astrologie in Verbindung getreten ist“. Diese Verbindung von Prophetie und Astrologie finden wir in keiner Schrift so innig und vorteilhaft vollzogen als in der Praktik Lichtenbergers. Zu ihrer näheren Prüfung wenden wir uns um so lieber, als Joh. Friedrich gerade diese Schrift zum Mittelpunkt einer längeren Untersuchung<sup>1)</sup> gemacht hat und in ihrem Verfasser „den ersten Wortführer des Bauernstandes“ sieht<sup>2)</sup>. Ihm und mit ihm der Astrologie wird gleichsam die geistige Vaterschaft der Bauernbewegung und der Reformation zugeschrieben. Den ersten spezifisch politischen Teil der Schrift, aber auch zugleich den unfruchtbarsten hat man mehrfach mit vieler Mühe analysiert<sup>3)</sup>, obschon der zweite wegen seiner sozial-

---

der Münchener Staatsbibliothek und die noch grössere in der Gustav-Freytag-Bibliothek durchzusehen. Aus ihnen ist ersichtlich, dass zu dem damaligen auf mancherlei Gebieten herrschenden Zwiespalt auch der in dem Prophetenglauben die Geister erregte. Die „Jungen“, die Humanisten nehmen sich besonders lebhaft der Astrologie an und wollen durch ihre Verteidigung „der himmlischen Wissenschaft einen irdischen Schutz“ verleihen. Das zeigt die Schrift (in München): *apologia astrologiae* von Jak. Schonheintz, Nürnberg, 1502. Der Verfasser, ein Laie, schlägt einen scharfen Ton an gegen die Theologen, besonders gegen Picus von Mirandula. Dies ist der Führer der andern Richtung. Seine Autorität ist massgebend für „onus eccles.“ cf. daselbst.

<sup>1)</sup> Astrologie und Reformation oder die Astrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkrieges, München, 1864.

<sup>2)</sup> Ebend. p. 45. Von dem Augenblicke an, wo er das erste Wort gesprochen, ist es nicht mehr Ruhe geworden.“

<sup>3)</sup> cf. von Bezold, z. d. Kaisersage, p. 596 ff. Neben den von Franck (Allgem. d. Biographie, Lichtenberger, Joh.) am umfassendsten gegebenen Übersicht der Ausgaben dieser Praktik sind noch aus den Beständen der Bibliotheken zu München und Frankfurt nachzutragen: Übersetzungen des lat. Urtextes 1488 als erste, und wichtigste 1527

und kirchenpolitischen Erwartungen als der bedeutendere schon von Joh. Friedrich erkannt worden ist. Sehen wir näher zu, ob die Praktik Lichtenbergers die von jenem Verfasser behaupteten „ganz neue Prinzipien“ enthält und ob wir auch hier unsere Lehre von dem doppelten Verhältnis von Prophetie zur Reform bestätigt finden.

Mit cap. 29 beginnt die Schilderung der Verhältnisse der Übergangszeit, der bevorstehenden Krisis. Diese trägt denn auch eine sozial- und kirchenpolitische Färbung. Nach prophetischer Tradition treten mehrere Propheten auf<sup>1)</sup> und ein jeder in einer bestimmten Rolle. Das letztere ist das Neue hier. So sollen unter dem 1. neuen Propheten „neue Gesetze aufkommen und die alten abgethan werden<sup>2)</sup>“.

Nach cap. 31 wird sodann ein „anderer kleiner Prophet“ auftreten, der „eine wunderliche Auslegung der hl. Schrift und neue Zeremonien aufbringen wird“. In cap. 32 wird die Geburt eines neuen Propheten angekündigt, der „ein Mönch sein und eine neue Geistlichkeit anrichten“ wird<sup>3)</sup>. Ferner soll nach cap. 34 ein alter Greis erscheinen, der viele versuchen wird<sup>4)</sup> und dem viele anhangen werden. Dies sei der Antichrist. Nach ihm werde eine „neue und gute Reformation“ in der Kirche angerichtet werden. In cap. 35 verheißt er denn den „neuen guten Propheten“, zu dessen Schilderung er sich ausdrücklich auf Joachim<sup>5)</sup>

---

von Martin Luther mit einer eigenen Vorrede versehen, ins Niederdeutsche, Collen, 1528, ins Holländische, Amsterdam, 1810, ins Italienische zuerst in Modena, 1492, und öfter. Noch im Jahre 1691 wurden „excerpta prognostici Lichtenbergeriani . . .“ verfasst.

<sup>1)</sup> „multi pseudoprophetae surgent et seducent multos“.

<sup>2)</sup> Luther deutet in charakteristischer Weise diesen Propheten durch die über dessen Bild gesetzte Überschrift: „Dieser Prophet siehet dem Thomas Müntzer gleich“.

<sup>3)</sup> Entsprechend dem neuen Orden der 3. joachimistischen Weltära.

<sup>4)</sup> cf. oben „seducent multos“.

<sup>5)</sup> „In seinem Buch der Einigkeit“ = concordia vet. et. nov. testamenti“.

in cap. 36 beruft: „Es wird ein Mann von grosser Heiligkeit<sup>1)</sup> im römischen Stuhl erhöht werden als ein apostolisch Mann. Durch denselben wird Gott so grosse Wunder thun, dass ihn alle Menschen werden in Ehren halten. Er wird viel Lehen und Zinsen verdammen und wird ordnen, dass die Geistlichen leben sollen vom Zehnten und vom Opfer, er wird verpieten das Gepränge der Kleider und alles, was unehrlich ist. Und er wird gepieten, dass man das Evangelium predigt“. In cap. 37 vervollständigt er dann das Bild der neuen Zeit nach prophetischer Tradition<sup>2)</sup>. Aus dieser Zusammenstellung sehen wir, dass dieser ganze Abschnitt nur durch die Anlehnung an den Joachimismus „weittragende Bedeutung“ erhält und dass besonders die Verkündigung der Predigt des Evangeliums<sup>3)</sup>, auf die die Forderung der Bauern zurückgehen soll, eine geläufige Erwartung der Joachimiten ist.

Prüfen wir nun noch das cap. 30. Es wird daselbst zunächst wiederholt hervorgehoben, dass die „urgens necessitas“ und „evidens utilitas“ zu einer Gesetzesänderung nötig sei. Zu allen Gesetzen gehört aber auch die Einwilligung des Volkes. Diese staatsrechtliche Anschauung ist aber für das 15. Jahrhundert nichts „Neues“ mehr. Es kehrt hier die utilitaristische Staatslehre des Altertums in der für das Mittelalter sehr gangbaren Münze des Aristotelismus wieder, wie ihn schon Marsilius von Padua<sup>4)</sup> und

---

<sup>1)</sup> Ähnlich dem „sacer pusillus“.

<sup>2)</sup> Durch die Verheissung der bekannten „englischen Hirten = angelici pastores“.

<sup>3)</sup> in cap. 36: „et mandabit praedicare evangelia“. Von den „angelici pastores“ sagt auch Telesphorus: „hic angelus ex dei praecepto denunciat ut praedicetur evangelium et praedicabitur hoc evangelium regni in universo orbe“, Venedig, 1516, fol. 24, A. In demselben cap. führt der Verfasser gerade Joachim an.

<sup>4)</sup> cf. Riezler, Sigm. Die litterarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig des Baiers, 1874, p. 193 u. ff.

im Anschluss an diesen Nikolaus von Cues<sup>1)</sup> vor Lichtenberger scharf polemisch vertreten haben. „Neu“ ist allein hier, weil astrologisch, folgender Gedankengang Lichtenbergers: Nur unter dem Antrieb der Sterne kann das Volk eine „neue Ordnung anrichten“, und wann dieser Antrieb erfolgt, das sagt die Astrologie. Im übrigen entspricht es ganz dem prophetischen Tone, wenn Lichtenberger wiederholt heftig gegen die Gelehrten und besonders, den veränderten Zeitumständen entsprechend, gegen die Juristen sich wendet. Dagegen wird die „Gerechtigkeit des Evangeliums“ gegenüber der „irdischen und getrüben Weisheit des geistlichen und kaiserlichen“ Rechts zur Geltung kommen (cap. 30)<sup>2)</sup>. Vor allem aber ist hier das Wichtigste, dass die Neuordnung unter den Auspizien eines Propheten und unter dem Hinweis auf joachimitische Erwartungen vor sich gehen soll. Die Prophetie, verstärkt durch die Astrologie ist es auch hier, die Lichtenberger den Mut gibt, freisinnige Ideen zu verkünden und die seine Reformgedanken unmittelbar befruchtet. Besonders darf nicht unbetont bleiben, wie der Verfasser unter der Menge von Schlacken gleichsam einen Edelstein, nämlich den Gedanken der Volkssouveränität wenigstens in der Gesetzgebung, eingesprengt hat und ihn zugleich mit dem eruptiven Gestein der prophetisch-astrologischen Ideen mitten unter das Volk schleudert. So wäre denn auch ein Weg gefunden, auf dem dieser Gedanke von der Höhenluft der Kathederweisheit in die Niederungen des Volkes gedrungen

---

<sup>1)</sup> cf. Nikolaus von Cues, *concordantia catholica*, Ausg. 1865, II. B., cap. IX u. XII, und Heinrich von Langenstein, *consilium pacis in Magn. oec. constantiens. conc. von der Hardt*, II, B. 42. Lichtenberger konnte wegen seines Aufenthaltes am Rhein leicht den „*defensor pacis*“ in französischer Übersetzung, die ziemlich gleichzeitig mit der Originalausgabe erschien (cf. Ott. Lorenz, *Geschichtsquellen*, II B. p. 360), kennen gelernt haben.

<sup>2)</sup> Die Opposition gegen das weltliche und geistliche Recht ist schon bei Joachim und seinen Nachfolgern zu finden in dem Hass

ist. Dass er hier zündete, hat seine prophetisch-astrologische Umkleidung verursacht<sup>1)</sup>. Klassisches Altertum und mittelalterliche Romantik gehen in unserer Schrift einen Bund ein, um ein sozial- und kirchenpolitisches Ideal zu konstruieren.

Von einer „Fortentwicklung Lichtenbergerscher Ideen“<sup>2)</sup> kann man nicht reden. So sehr auch andere Praktiken materiell mit Lichtenbergers Schrift übereinstimmen, so zeigen sie doch keine direkte Entlehnung aus derselben. Sie sind vielmehr deshalb alle ideell verwandt, weil sie aus einem bereits stereotyp gewordenen Volksglauben schöpfen und wieder auf ihn berechnet sind. Wie die tatsächlichen Missstände gemeinsam mit dem Prophetenglauben des Volkes die sozial- und kirchenpolitischen Erwartungen in der Folge immer mehr in die Höhe trieben, zeigt uns besonders deutlich eine noch hierher gehörige Schrift<sup>3)</sup> Joseph Grünpecks.

---

gegen die „doctores saeculi“ der Rechtsschule zu Bologna und der Universität zu Paris, cf. oben. Die Ref. des K. S. erklärt noch ganz rechtgläubig „weltlich und geistlich Recht“ als Ausfluss der Kirchenhäupter: Papst und Kardinäle (cf Boehm, l. c. p. 179, 229 u. 224). Spielt auch schon das „göttliche Recht“ hier eine Rolle (cf. oben Anm.), so wird es vollends ausgespielt gegen das genannte „kaiserlich und geistliche Recht“ in Lichtenbergers Praktik (cap. 30). Dieses „göttliche Recht“ wird dann Schlagwort der Bauern im Jahre 1525. Übrigens unterscheidet das kanonische Recht auch zwischen *ius hum. u. ius divin.* cf. decret. grat. rubr. „omnes leges aut divinae sunt aut humanae“. Näheres bei Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, III. Bd., 1881, p. 610 ff.

<sup>1)</sup> Die weite Verbreitung von Lichtenbergers Praktik popularisierte diesen Gedanken. Dagegen von Bezold, die armen Leute . . . p. 5: „Die juristische und phil. Lehre vom Urvertrag und der Volkssouveränität . . . sind auch in Deutschland aufgenommen worden, aber, soviel ich sehe, ohne jemals populär zu sein“.

<sup>2)</sup> Friedrichs Darstellung von p. 58 an beruht darauf.

<sup>3)</sup> „Ein Spiegel der natürlichen himmlischen und prophetischen Schungen aller Trübsal, Angst und Not . . .“ Nürnberg, 1508.

Sie ist als direktes Zeugnis eines auch sonst an seiner Gegenwart sehr interessierten Zeitgenossen<sup>1)</sup> besonders bemerkenswert. Einen gewissen Rückschlag oder doch wenigstens eine Art von Widerstand gegen die anwachsende prophetische Strömung ist aus ihr nicht zu verkennen. Nicht als ob diese Schrift selbst die Trägerin solchen Wandels wäre, im Gegenteil, ihr Titel zeigt schon, dass sie bereitwillig in die ausgetretenen Spuren ihrer Vorgängerinnen treten will. Besonders ist es Lichtenberger<sup>2)</sup>, den er wiederholt gegen Feinde in Schutz nimmt und damit seine eigene Kunst<sup>3)</sup>. So sehr hallte die damalige Welt von den Prophetien „des hl. Mannes“ d. i. Joachims wieder, dass es eine „gemayn sag“ wurde (cap. 3), „dass Sant Peters Schifflin zu diesen zeythen an viel fels der ungefehl zerstossen und die got ergeben sein, manigfeltiklich betrübt werden<sup>4)</sup>“. Woher nun diese gemeine Sage? Grünpeck weist auf dieselbe Quelle, die wir durch unsere Arbeit aufzufinden suchten: die Prophetie und besonders

---

<sup>1)</sup> Jos. Grünpeck schrieb eine Geschichte Friedrichs III. und Maximilians I. und war Hofkaplan des letzteren. cf. von Wegele, *Gesch. der d. Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus*, 1885, p. 140 f.

<sup>2)</sup> Er folgt ihm auf dem dreifachen Wege, die Zukunft zu ergründen durch die Erfahrung, Prophetie und Astrologie (cf. Lichtenberger dazu cap. 3); aber im einzelnen geht er auf eigene Quellen zurück.

<sup>3)</sup> „es werden etlich neidische Menschen gefunden, die diese Red des hl. Mannes (ohne Zweifel Joachim) verargen wollen und sagen die propheten — als vor viel unerfahrenen Menschen geschieht — wern jetzt lang tot, es kün niemants mehr künftig ding sagen, denn die astronomie schreiben auch alle erlogene Ding. Dieselben Feind der Wahrheit mögen in keinem Weg durch das gift ihrer Falschheit . . . fürkommen“ (cap. 3).

<sup>4)</sup> In cap. 2 bei Lichtenberger heisst es von dem Schicksal der römischen Kirche: „Sant Peters Schifflin wird an viel fels der widerwärtigkeit gantz zerkloben“ und so wiederholt. Ein Bild vor demselben cap. entspricht diesem Texte: Eine Kirche in einem Boot auf hochgehender See. cf. Grünpeck cap. 3, 5 u. 8.

den Joachimismus. „Es war ein frummer gerechter weyser<sup>1)</sup> mann eines gerechten herzens, eines lauterer gewissens“, der dies „geschrey“ ausgehen liess. Dieser „Schrei der Verwüstung der Kirche und Betrübung der Geistlichen“ gehe seit langer Zeit um und besonders heute höre man in Versammlungen von Frauen und Männern, dass „dies die zeyt sei, dass sich die weltlichkeit durch die verhengnuss Gottes soll mit den Kirchengütter vermischen und vergifften“. Zu demselben Resultate kommt der Verfasser auch auf seinem eigenen dreifachen Wege, die Zukunft zu erforschen<sup>2)</sup>. Infolge von Unordnungen und Laster aller Art wird „ein guss der zerstörung aufsteigen über alle gibel der ehren, wüerden und reichtumen“. Die Christenheit wird zu solcher Verachtung und Verschmähung kommen, „dass der niedrigste und verachtetste mensch nicht achten wird, seine schuh an des obersten gewalts, er sei geistlich oder weltlich höchste zier zu säubern<sup>3)</sup>“. Da Gr. selbst ein Geistlicher ist, so macht bei den harten Worten wider seinen eigenen Stand eine gewisse Reaktion in ihm sich geltend, die uns zugleich wieder den alten Gegensatz zwischen Pfaffheit und Laien blosslegt. Es sollen sich nämlich diese über die bevorstehende Bestrafung des Klerus nicht zu sehr freuen; denn „die meisten trümmer werden an die Laien springen und ob die gaystlichen an erst trinken werden den Kelch der trübsal, so werden doch die weltlichen alles was an Grund saures bleiben wirdt

---

<sup>1)</sup> Derselbe Joachim. Dass die „gemeine sag“ durch Lichtenberger vermittelt wurde, sagt auch Luther in seiner Vorrede zu dessen Praktik: „Nachdem aus diesem Buch eine fast gemeine rede ist entstanden gewest: es würde einmal über die Pfaffen gehen und darnach widder gut werden“.

<sup>2)</sup> Unter ausdrücklicher Berufung auf Esaias, Ezechiel und andere Propheten. cf. cap., 6, 7, 8 u. 9.

<sup>3)</sup> Vor allem wird der „geystliche stand (cap. 10) beraubt, zerrissen, entblösst und zerrissen werden“.

mit samt der hefen aussaufen müssen (cap. 3)<sup>1)</sup>. Nach dem schweren Strafergericht wird jedoch „geholfen werden durch die Waffen einer löblichen Reformation“ (cap. 12). Es ist also dieselbe Gedankenkette von sozial- und kirchenpolitischen Erwartungen, die in dieser Schrift um die nächste Zukunft geschlossen wird, wie wir sie aus der prophetischen Tradition längst kennen. Sie wird um die Wende des 15. Jahrhunderts immer deutlicher in ihren Beziehungen auf die unmittelbare Gegenwart und weltbekannt durch den neuerfundenen Bücherdruck und Holzschnitt, an denen auch Grünpecks „Spiegel“ reich ist. Den bezeichnendsten habe ich soeben angeführt<sup>2)</sup>.

Noch ein anderes Werk, das zwar Handschrift blieb, aber die sozial- und kirchenpolitische Erregung des beginnenden 16. Jahrhunderts zu einem sehr drohenden Ausdrucke bringt, liegt uns in der teilweisen Veröffentlichung von Haupt<sup>3)</sup> vor. Das eine lässt sich sofort erkennen, dass der Verfasser, „der oberrheinische Revolutionär“, felsenfest an die mittelalterlichen Prophetien und astrologischen Spekulationen glaubt<sup>4)</sup>. Er kennt Methodius, die joachimitische Litteratur sowie Birgittas Offenbarungen und hat sie in umfangreicher Weise ausgebeutet<sup>5)</sup>. Der Messias Kaiser Friedrich soll die Reform in Staat und Kirche durchführen mit Hilfe des gemeinen Mannes, der zu diesem

---

<sup>1)</sup> Noch schärfer drückt ein beigegebener Holzschnitt diesen Gegensatz aus. Er zeigt uns das Innere einer umgekehrten Kirche, in der ein Laie Messe liest, während ihm die Geistlichkeit assistiert.

<sup>2)</sup> Über die Wirkung des damals beliebten Holzschnitts und besonders des in der Praktik Lichtenbergers äussert sich M. Luther bemerkenswert: „Lichtenberger hat auch etlich ding eben troffen, sonderlich mit den Bilden und Figuren nahe hinzugeschossen, schier mehr den mit den worten“. cf. auch Gothein, Eberh., l. c. p. 89.

<sup>3)</sup> Der oberrheinische Revolutionär in *Westd. Ztschr. für Gesch. und Kunst, Ergzh. VIII, 1893* (p. 79—225).

<sup>4)</sup> cf. l. c. p. 193 ff.

<sup>5)</sup> Ebend. p. 196 ff.



Zweck eine Bruderschaft<sup>1)</sup> schliesst. Er ist der „neue König“ „von kleiner Gewalt<sup>2)</sup> nicht reich, sondern hoch von vernunft“. Nicht auf friedlichem Wege wird er die Reform durchführen, sondern genau im Sinne der prophetischen Tradition nach einer „Reihe gewaltsamer Erschütterungen und einer blutigen Züchtigung des Klerus“. Der Kaiser Friedrich wird dann die „Gerechtigkeit handhaben“, den Entchrist vertreiben und einen hirt und einen schafstall machen“. In dieses prophetische Schema schliesst der Verfasser, ein Laie, ein breit angelegtes sozial- und kirchenpolitisches Programm. In diesem Zusammenhange wundern wir uns denn auch nicht über die Kühnheit und den polternden Ton, womit er seine radikalen Gedanken und seinen Pfaffenhass zum Ausdruck bringt.

Unter dem Eindruck der unterdessen erfolgten That Luthers auf dem kirchlich-religiösen Gebiete drängten auch die aufs höchste gespannten sozial- und kirchenpolitischen Erwartungen immer heftiger zur befreienden Selbsthilfe. In bemerkenswerter Weise machen diese sich Luft in der bereits eingehend untersuchten Schrift „onus ecclesiae“ und in der sog. Reformation des Kaisers Friedrich<sup>3)</sup>. So sehr Nüchternheit in ihrem Zwecke als unmittelbares Aktionsprogramm lag, so konnte die letztere doch den prophetischen Ton nicht ganz abstreifen. Dieser klingt besonders deutlich in dem „Beschluss“ heraus. Es heisst dort ganz in der uns aus Lichtenberger und Grünpeck geläufigen Wendung: „Nun kommt die Zeit, dass eure (scl. der Geistlichen) Güter als der Feinde Güter

---

<sup>1)</sup> Eine Reminiszenz an den „ordo parvulorum“ des Joachimismus.

<sup>2)</sup> cf. Der „kleinst künig“ in der sog. Hildegardsprophetie und der „kleine König“ in dem „Traktate über die Türken“ (Nürnberg, 1481) in von Bezold, z. d. Kaisersage, l. c. p. 594. Es ist der bekannte „pusillus“.

<sup>3)</sup> „Teutscher Nation Nodturfft... 1523, abgedr. in Goldasts Reichssatzungen, I. B., p. 166 ff.

gebeutet und ausgeteilt werden . . . Nach diesen Dingen werden erst die 12 Artikel hievor angezeigt ihren Anfang nehmen mit einer rechtmässigen Ordnung und Reformation.“ Wie gar mitten in der reformatorischen Bewegung jene apokalyptischen und chiliastischen Erwartungen wohl in erster Linie auf die hochgradige religiöse Erregung, in die die Anhänger der neuen Lehre durch den ihnen drohenden Vernichtungskrieg versetzt wurden, zurückgeführt werden müssen, zeigt H. Haupt an den Verfassern des „Trostbriefes“. Nur ein kleiner Schritt sei es gewesen, dass „die von Staat und Kirche Verfehmten sich selbst zum Werkzeug einer gewaltsamen Vollendung des Reiches Gottes ausersehen glaubten und die Sache der sozialistischen Revolution zu der ihrigen machten<sup>1)</sup>).

Welchen Anteil haben nun die genannten Reformschriften an der sozial- und kirchenpolitischen Erhebung des Jahres 1525? Den ersteren die Urheberschaft der letzteren zuschreiben zu wollen, heisst zu viel und zu wenig von ihnen behaupten. Um Massen zu bewegen, bedurfte es der Schlagwörter. Diese waren aber in den längst in der Prophetie umgehenden Stichwörtern<sup>2)</sup> ausgeprägt. Nur insofern die Reformschriften diese aufnahmen, nur so weit haben sie gewirkt auf die Massen. Denn die ausgearbeiteten Reformprogramme wurden nie ins Leben übergeführt, weil sie viel zu schwerfällig waren, den Unwillen des Volkes rasch und lebhaft zum Ausdruck zu bringen. Andererseits hat man zu wenig damit be-

<sup>1)</sup> cf. Haupt, H., Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms, zwei Flugschriften aus den Jahren 1523--1524. 1897, p. 35.

<sup>2)</sup> So hat der Ausdruck „göttliches Recht“ in der Ref. d. K. S. nicht etwa erst das bekannte Schlagwort „Gerechtigkeit Gottes“ „zur Entstehung gebracht“, wie C. Koehne (in Studien zur sog. Reform. K. Sigm. p. 423 Anm. 2) ganz unrichtig von Bezold korrigiert. Die „Gerechtigkeit“ kommt wiederholt in jener Flugschrift und schon viel früher vor, aber bemerkenswerter Weise hauptsächlich im Zusammenhang mit prophetischen Erwartungen. cf. oben.

hauptet, indem man die Bedeutung der Prophetie übersah. Das unentwickelte Denken eines mittelalterlichen Menschen konnte nur durch die faszinierende Gewalt des Übernatürlichen zu einem energischen Wollen gebracht werden. Die Prophetie musste deshalb das aufreizende Element sein, der Sprengstoff gleichsam, der die Massen betäubte zur leichteren Zuführung rationalistischer Ideen. Stadtluft machte auch in dieser Beziehung zuerst frei. Ein in der Selbsthilfe des mittelalterlichen Bürgertums erzogener Laie entnahm zuerst den verwegenen Mut zu einem detaillierten Reformprogramm in rationalistisch drohendem Tone aus der Prophetie. Seitdem sahen wir jeden freisinnigen Reformversuch, jede freie Kritik des Mittelalters, die auf die Massen wirken soll, Hand in Hand gehen mit der Prophetie, ja sogar von ihr mit Ideen befruchtet werden. Aber auch das erste sozial- und kirchenpolitische Wetterleuchten ging aus derselben erwartungsschwülen Atmosphäre der Prophetie hervor, die Bewegung des Hans Böhm nicht weniger als die gemeinsame Aktion von den Jahren 1524 u. 25<sup>1)</sup>. Einer rechtlichen Begründung für den Ansturm gegen die alte Ordnung war man nicht fähig und sie wäre auch wirkungslos geblieben bei der Unreife des mittelalterlichen Volkes, da hat der Hinweis auf die „verhengnuss Gottes“ dieselbe Wirkung gethan wie später bei einem aufgeklärteren Volke der Appell an

---

<sup>1)</sup> Schon die oberrhein. Bundschuhverschwörung von 1513 hatte apokalypt. Ideen in ihr Programm aufgenommen. cf. Haupt, H., l. c. p. 200 Anm. 3. Von dem Joachimitischen Geiste Thomas Münzers berichtet Seidemann. Th. Münzer, 1842, p. 55. Das Jahr 1524 vollends wurde allgemein als ein kritisches erwartet auch von altkirchlicher Seite und zwar neben astrol. Vorstellungen hauptsächlich auf Grund von joachimitischen Erwartungen in der Form Lichtenbergers. Das sagt M. Luther noch im Jahre 1527 in der bek. Vorrede: „Die Geistlichen sich jetzt hoch trosten und freuen“, da die gemeine Rede Lichtenbergers durch den Bauernaufruhr erfüllt sei und jetzt gute Zeiten für sie kommen würden.

„die in den Sternen geschriebenen Menschenrechte“. In der That man versteht die prophetische Litteratur am besten und mit ihr die sozial- und kirchenpolitischen Reformschriften des ausgehenden Mittelalters, wenn man sie neben die Aufklärungslitteratur des 18. Jahrhunderts hält. Sie haben beide ähnliche Funktion und ähnliche Ziele, und ihre Mittel wirken hier wie dort wie ein Naturrecht. Die prophetische Schwärmerei von einer neuen glücklichen Zeit, deren Begründung ebenso utopistisch aber verschieden durch ihre Mittel ist wie die der französischen Aufklärung, stimmt ganz überraschend mit der philanthropischen vom goldenen Zeitalter zusammen. Wie die Mystik ehemals auf dem kirchlich-religiösen Gebiete den Laien zuerst die Zunge löste und in der Philosophie Sturm lief gegen die Scholastik, so hat die mit ihr verwandte Prophetie den Anstoss zur populären Opposition auf dem sozial- und kirchenpolitischen Gebiete gegeben gegenüber der „zersetzenden Gelehrsamkeit der Pariser Theologen“. Sie hat den Unglauben an das Bestehende geschürt und zum schriftlichen Ausdruck desselben getrieben durch den Laien und für den Laien. Die Prophetie ist demnach unter anderen mit ein Hebel der neuen Zeit geworden.





J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann) in Giessen.

Die  
**Anschauungen Luthers**  
vom Beruf.

Ein Beitrag zur Ethik Luthers

von

Prof. Lic. Karl Eger.

Gr. 8°.

1900.

M. 3.60.

---

**Das Mönchthum**  
seine Ideale und seine Geschichte

von

Prof. D. Adolf Harnack.

1901.

5. Auflage.

M. 1.20.

---

**Martin Luther**

in seiner Bedeutung für die  
Geschichte der Wissenschaft und der Bildung

von Prof. D. Adolf Harnack.

1901.

3. Auflage.

M. —.60.

---

**Beiträge**  
zur Reformationsgeschichte  
der Reichsstadt Worms.

Zwei Flugschriften aus den Jahren 1523 und 1524

herausgegeben und eingeleitet

von

Prof. Dr. Herman Haupt.

Lex. 8°.

1897.

M. 2.—.

---

v. Münchow'sche Hof- u. Universitätsdruckerei (O. Kindt), Giessen.



RETURN TO the circulation desk of any  
University of California Library  
or to the  
NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY  
Bldg. 400, Richmond Field Station  
University of California  
Richmond, CA 94804-4698

RETI

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

- 2-month loans may be renewed by calling (510) 642-6753
- 1-year loans may be recharged by bringing books to NRLF
- Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date.

Th

R

IN

DUE AS STAMPED BELOW

ONE

AUG 5 1998

MAR 13 2004

12,000 (11/95)

LD 21A-45m-9,'67  
(H5067s10)476B

General Library  
University of California  
Berkeley



U.C. BERKELEY LIBRARIES



C021798594



